
Wehlener Straße/ Altfolkewitz/ Österreicher Straße

Landschaftspflegerischer Fachbeitrag

Unterlage 19.1

FESTSTELLUNGSENTWURF

1. TEKUR

Erläuterungsbericht
Juni 2016 Januar 2019

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Stadtentwicklung
Straßen- und Tiefbauamt



Landschaftsarchitektur-
Büro Grohmann
Wasastraße 8
01219 Dresden



Wehler Straße/ Alttolkewitz/ Österreicher Straße

Landschaftspflegerischer Fachbeitrag

FESTSTELLUNGSENTWURF

1. TEKTUR

Auftraggeber

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Stadtentwicklung
Straßen- und Tiefbauamt

Auftragnehmer

Landschaftsarchitektur-Büro Grohmann
Wasastraße 8
01219 Dresden

Tel.: 0351 / 877 34-0

Fax: 0351 / 877 34 66

e-mail: info@buero-grohmann.de

web: <http://www.buero-grohmann.de>

- Bearbeiter
Frau Yvonne Klügel
Herr Michael Mittelbach

Dresden, im ~~Juni 2016~~ **Januar 2019**



Inhalt

1	Projektbeschreibung	5
1.1	Anlass und Aufgabenstellung	5
1.2	Methodische Vorgehensweise	6
1.3	Abgrenzung des Untersuchungsraumes	7
2	Charakterisierung von Natur und Landschaft	9
2.1	Schutzgut Pflanzen und Tiere	9
2.2	Schutzgut Boden	14
2.3	Schutzgut Wasser	15
2.4	Schutzgut Klima / Luft	17
2.5	Schutzgut Mensch (Wohnen, Erholen), Landschafts- bzw. Siedlungsbild	18
2.6	Schutzgebiete	20
3	Konfliktschwerpunkte	23
3.1	Beschreibung des Bauvorhabens	23
3.1.1	Potenzielle projektbedingte Beeinträchtigungen	25
3.2	Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen	26
3.3	Beschreibung der Auswirkungen auf die Schutzgüter	26
3.3.1	Anlage und Betrieb	26
3.3.2	Beeinträchtigungen während der Bauphase	28
3.3.3	Artenschutz	30
4	Maßnahmen zur Minimierung bzw. zur Kompensation des Eingriffs	33
4.1	Schutzmaßnahmen	33
4.1.1	Schutzmaßnahmen für Tiere	35
4.2	Ausgleichsmaßnahmen	41
4.3	Eingriffsbilanzierung	44
4.3.1	Abschlussbilanz zu Eingriff und Kompensationsmaßnahmen	50
5	Auswirkungen des Vorhabens auf FFH- und SPA-Gebiet sowie auf das LSG	51
5.1	Betroffenheitsabschätzung des FFH-Gebiets sowie des SPA-Gebiets „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg	51
5.2	Maßnahmen zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele der NATURA2000-Gebiete	52
5.3	Schlussfolgerungen für das SPA- und FFH-Gebiet	54
5.4	Antrag auf Erteilung der Erlaubnis zur Durchführung der geplanten Baumaßnahmen im Landschaftsschutzgebiet „Dresdner Elbwiesen und –altarme“	55
6	Gegenüberstellung von Projektwirkung und Maßnahmen - Zusammenfassung	57
7	Maßnahmenverzeichnis	60
8	Anlagen	80
8.1	Baumbestand	80



Kartenteil~~Unterlage 19.2 – Bestands- und Konfliktplan, Blatt 1-7, M 1:500~~~~Unterlage 9 – Maßnahmenplan, Blatt 1-11, Maßstab 1:500/1.000~~**Bestandteil der 1. Tektur**

Unterlage 19.2

- Bestands- und Konfliktplan, Blatt 1, 2, 3, 4, 5, 7 M 1:500

Unterlage 9

- Maßnahmenplan, Blatt 1, 2, 3, 4, 5, 7, 8, 11 Maßstab 1:500/1.000

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1	Zustand vor dem Eingriff – Arten und Biotope	44
Tabelle 2	Zustand nach dem Eingriff –Arten und Biotope	44
Tabelle 3	Zustand vor dem Eingriff – Schutzgut Boden	45
Tabelle 4	Zustand nach dem Eingriff –Schutzgut Boden	45
Tabelle 5	Zustand vor dem Eingriff –Schutzgut Wasserhaushalt	46
Tabelle 6	Zustand nach dem Eingriff –Schutzgut Wasserhaushalt	46
Tabelle 7	Zustand vor dem Eingriff	
	- temporäre Umleitungsstrecke	47
Tabelle 8	Zustand nach dem Eingriff	
	- temporäre Umleitungsstrecke	47
Tabelle 9	Zustand vor dem Eingriff	
	- Maßnahmen außerhalb der Baugrenze	48
Tabelle 10	Zustand nach dem Eingriff	
	- Maßnahmen außerhalb der Baugrenze	48
Tabelle 11	Zustand nach dem Eingriff- Maßnahme E1	
	Schutzgüter Erholung und Biotopverbund	49

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1	Lage des Bauvorhabens im Stadtgebiet	7
Abbildung 2	Übersichtslageplan der temporären Umleitungsstrecke	8
Abbildung 3:	Kulturdenkmäler	19
Abbildung 4	Planausschnitt mit temporärer Umleitungsstrecke sowie Schutzgebieten nach Naturschutzrecht	20
Abbildung 5	Planausschnitt mit temporärer Umleitungsstrecke sowie Überschwemmungsgebieten	21
Abbildung 6	Planausschnitt mit temporärer Umleitungsstrecke sowie Trinkwasserschutz zonen des WW Tolkewitz	22
Abbildung 7	Blick auf den Rodelberg vom Altelbarm aus	24
Abbildung 8	Blick auf den Verlauf der Umleitungsstrecke vom Rodelberg aus	24
Abbildung 9	Blick auf die Querungsstelle des Niedersedlitzer Flutgrabens aus nördl. Richtung	24
Abbildung 10	Beispiel für einen fischottergerechten Rohrdurchlass	39
Abbildung 11	E1.1 - Lage der Maßnahme im Stadtgebiet	43
Abbildung 12	E1.2 - Lage der Maßnahme im Stadtgebiet	43



1 Projektbeschreibung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Durch den Ausbau des Verkehrszuges Wehlener Straße/ Alttolkewitz/ Österreicher Straße und die damit verbundenen Flächenbeanspruchungen von Vegetationsflächen stellt die Baumaßnahme einen nach § 14 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Verbindung mit § 9 Sächsisches Naturschutzgesetz (SächsNatSchG) auszugleichenden Eingriff dar. Der vorliegende Landschaftspflegerische Begleitplan (LBP) ist der Fachplan für den Bereich Landschaftspflege / Naturschutz im Rahmen des Bauvorhabens.

Ziel der Planung ist es, den Umfang des geplanten Eingriffs abzuschätzen, d.h. die zu erwartenden Beeinträchtigungen der geplanten Baumaßnahme auf das Naturraumpotenzial zu definieren, zu quantifizieren und die daraus abzuleitenden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen festzulegen. Darüber hinaus werden Vorschläge für Schutz- und Gestaltungsmaßnahmen erarbeitet.

In der vorliegenden Unterlage ist ebenfalls der spezielle Artenschutz integriert.

Im Ergebnis stattgegebener Forderungen privater Einwender und Träger öffentlicher Belange aus dem bisherigen Planfeststellungsverfahren der vorliegenden Maßnahme und weiterer Untersuchungen zur Verkehrsführung während der Bauzeit wurden Änderungen in verschiedenen Unterlagen erforderlich. Dazu gehört auch der Landschaftspflegerische Fachbeitrag. Im LBP wurden nur solche Änderungen eingetragen, die Auswirkungen auf Natur und Landschaft haben. Reine straßenbautechnische Änderungen innerhalb der Verkehrsanlage sind im vorliegenden LBP nicht enthalten (z.B. geringe Mastverschiebungen, Verschiebung von Ausstattung von Haltestellen etc.).

Ferner wurde in der Stellungnahme der Landesdirektion Sachsen vom 31.08.2017 zur Planfeststellungsunterlage von 2016 darauf hingewiesen, dass Änderungen an der Ersatzmaßnahme E1 notwendig sind.

Außerdem wurde die geänderte Grenze des festgesetzten Überschwemmungsgebietes der Elbe vom 01.10.2018 in die Planunterlagen eingearbeitet.

In folgenden Unterlagen wurden Änderungen vorgenommen:

- Geänderte Grenze des festgesetzten Überschwemmungsgebietes der Elbe
 - o Unterlage 9 Blatt 1, 2, 3, 4, 5, 7, 8 und 11 LBP – Maßnahmenplan
 - o Unterlage 19.2 Blatt 1, 2, 3, 4, 5, 7 LBP- Bestands- und Konfliktplan
- Änderung Maßnahme E1 – Erweiterung des Baumabstandes auf mindestens 15 m
 - o Unterlagen 9 Blatt 8; LBP – Maßnahmenplan
 - o Unterlage 19.1; LBP – Erläuterungsbericht Maßnahmenverzeichnis



Projektbeschreibung

- Ergänzung Konfliktpunkt und Vermeidungsmaßnahme „potentielle Beeinträchtigung der aquatischen Fauna (insbesondere Bachschmerle) während der Bauzeit am Gewässer Niedersedlitzer Flutgraben/ Geberbach
 - o Unterlagen 9 Blatt 3 und 7; LBP – Maßnahmenplan
 - o Unterlagen 19.2 Blatt 3 und 7; LBP- Bestands- und Konfliktplan
 - o Unterlage 19.1; LBP - Erläuterungsbericht

Im vorliegenden Bericht sind nur die vorgenommenen Änderungen in ROT-Schrift ergänzt bzw. wurden Passagen gelöscht. Unveränderte Texte sind in SCHWARZ dargestellt.

1.2 Methodische Vorgehensweise

Der Ausbau der Wehlener Straße/ Alttolkewitz/ Österreicher Straße ist mit Eingriffen in Natur und Landschaft im Sinne von § 14 BNatSchG verbunden.

Nach § 14 Abs. 1 BNatSchG sind Eingriffe "Veränderungen der Gestalt oder Nutzung von Grundflächen oder Veränderungen des mit der belebten Bodenschicht in Verbindung stehenden Grundwasserspiegels, die die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder das Landschaftsbild erheblich beeinträchtigen können". Nach § 17 Abs. 4 hat der Eingriffsverursacher Angaben über die zum Ausgleich des Eingriffs erforderlichen Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu machen, die eine Beurteilung des Eingriffs, der Ausgleichsmaßnahmen und des Endzustandes erlauben.

Demnach hat der Planungsträger bei eingriffsrelevanten Maßnahmen die Beeinträchtigungen der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes oder des Landschaftsbildes, die auftreten können, fachgerecht zu ermitteln, zu vermeiden, zu minimieren oder auszugleichen. Dies wird in dem vorliegenden landschaftspflegerischen Begleitplan in Text und Karte dargestellt.



1.3 Abgrenzung des Untersuchungsraumes

Das Bauvorhaben „Wehlener Straße/ Alttolkewitz/ Österreicher Straße“ befindet sich in den Ortsämtern Blasewitz und Leuben. Vom Bauanfang bis zum Niedersedlitzer Flutgraben liegt der Untersuchungsraum im Stadtteil Tolkewitz/ Seidnitz-Nord. Östlich davon beginnt das Ortsamt Leuben mit dem Stadtteil Laubegast.

Der Untersuchungsraum wird durch den Straßenkörper zuzüglich eines beidseitigen Bandes von 20 m gebildet. Er besitzt eine Länge von ca. 1.900 m und eine durchschnittliche Breite von 60 m. Seine Gesamtgröße beträgt ca. 11,7 ha.

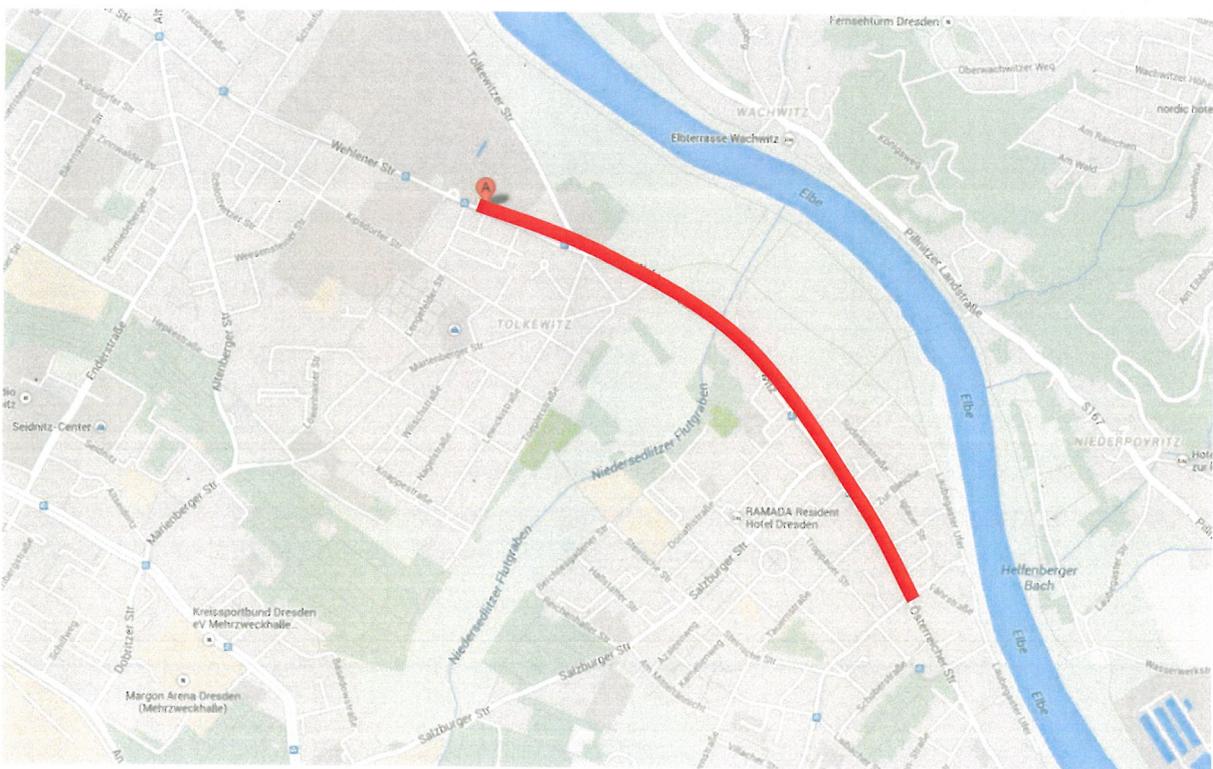


Abbildung 1 Lage des Bauvorhabens im Stadtgebiet

(Kartengrundlage: Themenstadtplan Dresden)

Zur Abwicklung des Verkehrs während der Bauzeit ist eine temporäre Umleitungsstrecke durch den Altelbarm vorgesehen. Während einer Vor-Ort-Begehung am 16.03.2015 wurde der mögliche Verlauf durch den Landschaftsraum festgelegt.

Die temporäre Umleitungsstrecke dient vorrangig dem Umleitungsverkehr des ÖPNV über die gesamte Bauzeit. Da besonders im Abschnitt der Wehlener Straße und Alttolkewitz der Straßenraum sehr eng ist, wird die Trasse für den Durchgangsverkehr komplett gesperrt. Somit müssen ca. 18.000 Kfz täglich durch die angrenzenden Straßen aufgenommen werden. Es wurde geprüft, direkt neben der Wehlener Straße eine parallele Verbindung durch den Altelbarm zu legen. Diese Variante

Projektbeschreibung

wurde verworfen, da an dieser Stelle der Untersuchungsraum als Vogelschutzgebiet ausgewiesen ist. Nördlich an die Wehlener Straße grenzt zudem das FFH-Gebiet „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“ an.

Die nächstgelegene vorhandene Querung des Altelbarms für den Kfz-Verkehr sowie den ÖPNV stellt die Salzburger Straße dar. Somit würde die Verkehrserschließung der westlichen Laubegaster Stadtteile über einen sehr weiten Umweg erfolgen.

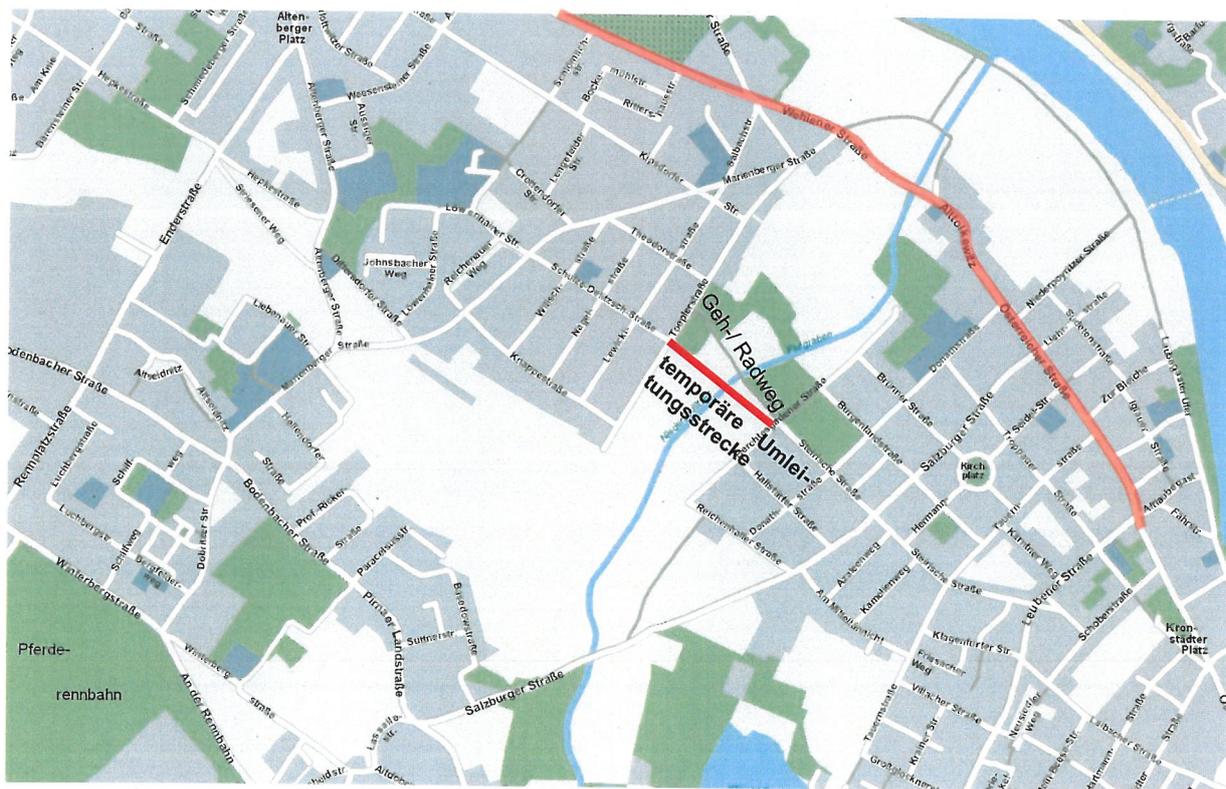


Abbildung 2 Übersichtslageplan der temporären Umleitungsstrecke

(Kartengrundlage: Themenstadtplan Dresden)

Die geplante temporäre Umleitungsstrecke liegt außerhalb des trassen-nahen Untersuchungsraumes für den Landschaftspflegerischen Begleit-plan. Sie quert den Altelbarm zwischen Schulze-Delitzsch-Straße und Steirischer Straße. Etwas weiter nördlich davon gibt es bereits eine öffentliche Geh- und Radwegverbindung in Dammlage zwischen der Mit-telachse des Toeplerparks und der Steirischen Straße.

Charakterisierung von Natur und Landschaft

2 Charakterisierung von Natur und Landschaft

Die Methodik der Bewertung orientiert sich weitgehend an den Anforderungen an eine Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) mit der Unterteilung in Schutzgüter.

2.1 Schutzgut Pflanzen und Tiere

Bestand

Biotoptypen

Die im Untersuchungsraum gegebene Biotopstruktur wird im Wesentlichen als Bestand der realen Vegetation in der Unterlage 19.2, Blatt 1-7 „Bestands- und Konfliktplan“ dargestellt.

Die Erfassung erfolgte durch eigene Kartierungen im Februar, März und April 2015. Die flächendeckende Biotopkartierung wurde im Erhebungsmaßstab 1:500 auf Grundlage der Vermessung sowie der digitalen Stadtkarte durchgeführt.

Die Hauptgruppen der Biotoptypen, die im Untersuchungsraum auftreten sind:

- Biotoptypen der Wohnbebauung und gemischten Bauflächen
- Biotoptypen der Verkehrsanlagen und -flächen
- Biotoptypen der Grünflächen und Erholungsanlagen
- Biotoptypen der Gewässer und deren Uferzonen
- Biotoptypen des Grünlandes
- Kleingehölze, Gebüsche

Das Untersuchungsgebiet setzt sich aus drei unterschiedlich geprägten Abschnitten zusammen. Der westliche und der östliche Abschnitt werden vorrangig durch ihren Bauungscharakter geprägt. Der mittlere Bereich wird durch die nördlich und südlich angrenzenden unbebauten Grünlandflächen geprägt. Der Bauanfang befindet sich auf der Wehlener Straße in Höhe des Eingangs zum Urnenhain.

Im Straßenverlauf schließt sich hinter einem Gehweg auf der Nordseite in westlicher Richtung der Urnenhain an. Dieser Friedhof befindet sich hinter einer Mauer und erstreckt sich bis zur Ritterhausstraße. Er zeichnet sich durch einen umfangreichen Nadel- und Laubbaumbestand aus. An den Urnenhain sowie südlich der Wehlener Straße schließen sich Wohnbebauung sowie gemischte Bebauung mit Wohn- sowie Gewerbefunktion (Einzelhandel, Dienstleistung) an. Dort vorhandene Grünstrukturen bestehen überwiegend aus monotonen Begleitpflanzungen von mittlerer Bedeutung. Lediglich bei einigen privaten Vorgärten existiert eine abwechslungsreiche Grünausstattung höherer Bedeutung. Die Bebauung erstreckt sich auf der nördlichen Straßenseite bis zum Wasserwerk Tolkewitz und auf der südlichen Straßenseite bis zur Marienberger Straße.

Ab dem Wasserwerk beginnen die Elbwiesen, die als Flachland-Mähwiesen ein geschützter Lebensraumtyp nach FFH-Richtlinie sind. Das Grünland ist zur Straße hin durch eine Baumreihe und Hecken-



Charakterisierung von Natur und Landschaft

strukturen abgeschirmt. Die Wiesen des Altelbarmes erstrecken sich ab der Marienberger Straße nach Süden hin. Auf dieser Straßenseite steht nur auf einem kurzen Abschnitt eine Reihe von Lindenbäumen. Kurz vor Alttolkewitz wird die Straße durch den Niedersedlitzer Flutgraben gequert. Nach dem Flutgraben beginnt auf beiden Seiten die Wohnbebauung von Alttolkewitz/Laubegast. Die ersten Grundstücke südlich der Straße bis zur Donathstraße sind durch größere Gärten gekennzeichnet. Kurz vor der Donathstraße befinden sich ein Einkaufszentrum und ein Supermarkt mit einer großen Parkplatzfläche. Das Bauende liegt nach der Kreuzung Österreicher Straße / Leubener Straße.

Entlang der Wehlener Straße gibt es vom Urnenhain bis nach Alttolkewitz einen gut ausgeprägten Straßenbaumbestand. Viele dieser Lindenbäume wurden um 1925 gepflanzt und haben aufgrund ihres Alters einen hohen Wert. Die Baumreihe auf den Wiesen südlich der Wehlener Straße ist deutlich jünger. In Alttolkewitz stehen an der Österreicher Straße nur vereinzelte Straßenbäume. Die Bäume in angrenzenden privaten Grundstücken sind ebenfalls in den Plänen dargestellt und im Nahbereich der Baugrenze mit Nummern versehen.

Der Verkehrsraum selbst ist mit verschiedenen Materialien befestigt. Es gibt Abschnitte mit Natursteingroßpflaster, Asphaltfahrbahn und die Gleise sind überwiegend mit Asphalt befestigt. Die Fußwege bestehen aus Pflaster- bzw. Betonplattenbelägen. Randbereiche zwischen den Straßenbaumstandorten zeigen verschlissene wassergebundene Schotterdecken. Die Wege im Bereich der Elbwiesen sind unbefestigt.

Temporäre Umleitungsstrecke

Der Alte Elbarm ist ein in sich geschlossener Freiraum ohne wesentliche Bebauung. Er ist geomorphologisch untrennbar mit der Stromelbe verbunden und bildet den größten zusammenhängenden Freiraum im Stadtgebiet von Dresden. Der Landschaftsraum besitzt eine herausragende Wertigkeit für das Stadtklima, den Wasserhaushalt, als regionaler und überregionaler Verbundraum im Arten und Biotopschutz und Erholungsraum für die Dresdner Bevölkerung.

An der Querungsstelle ist der Altelbarm ca. 325 m breit. Auf der Westseite verläuft die Toeplerstraße in Nordost-Südwest-Richtung. Sie ist von einer lückigen Straßenbaumallee aus Linden gesäumt. Dort verläuft auch die Grenze des Landschaftsschutzgebietes. Nördlich der geplanten Einmündung befindet sich der Toeplerpark. Beim Toeplerpark handelt es sich um eine historische Parkanlage, die in den 1930er Jahren gemeinsam mit dem unter Denkmalschutz stehenden Wohngebiet an der Toeplerstraße entstanden ist. An seinem Südenende liegt eine kleine Erhebung, welche seit vielen Jahren als Rodelberg genutzt wird. Von dort führt ein Trampelpfad in den tiefer gelegenen Wiesenraum des Altelbarms. Südlich anschließend erstreckt sich eine schmale Kleingartenanlage mit quer zum Altelbarm abgetrennten Parzellen.

Etwa in der Mitte des Altelbarms verläuft der Niedersedlitzer Flutgraben als Teil des Gewässersystems Lockwitzbach (Gewässer I. Ordnung). Anfang des 20. Jahrhunderts wurde er zur Hochwasserentlastung der Stadtteile Niedersedlitz, Großzschachwitz und Kleinzschachwitz gebaut. Der Flutgraben wird über ein rund 5 km vor der Mündung des Lockwitzbaches in die Elbe gelegenes Streichwehr mit Wasser beschickt.



Charakterisierung von Natur und Landschaft

Die im Stadtgebiet befindlichen Brückenbauwerke engen teilweise den Abflussquerschnitt stark ein. Hinsichtlich ihrer Durchflusskapazität liegen sie deutlich unter dem bordvollen Abfluss des unverbauten Gewässerbettes (Quelle: Gewässersteckbrief – Lockwitzbach, Plan Hochwasservorsorge Dresden, Stand 04.03.2010, Herausgeberin: Landeshauptstadt Dresden, Die Oberbürgermeisterin, Umweltamt).

Auf der östlichen Seite des Altelbarms schließt sich nördlich des vorhandenen Geh-/ Radweges der Sportplatz des FV Dresden 06 Laubegast e.V. an.

Fauna

Die Grundlagen für die nachfolgenden Ausführungen sind der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung zum Bauvorhaben „Wehlener Straße/ Alttolkewitz/ Österreicher Straße zwischen Schlömilchstraße und Leubener Straße (s. Unterlage 19.3, Stand 28.03.2016) entnommen.

Folgende Artengruppen sind demnach für die Ermittlung von Betroffenheiten relevant:

- Fledermäuse
- Eremit
- Avifauna
- Säugetiere (ohne Fledermäuse)

Fledermäuse:

Alle in Sachsen vorkommenden Fledermausarten sind gemäß Anhang IV der FFH-Richtlinie streng geschützt und müssen demnach bei Bauvorhaben besondere Beachtung finden.

Nachfolgende Arten wurden im Nahbereich der Wehlener Straße nachgewiesen:

Breitflügel-Fledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>
Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>
Kleiner Abendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>
Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>
Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>

Weitere im Umfeld der Baumaßnahme festgestellte Arten (Altdaten):

Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>
Kleine Hufeisennase	<i>Rhinolophus hipposideros</i>
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>
Zweifelfledermaus	<i>Vespertilio murinus</i>

Potenziell vorhanden: Kleine Hufeisennase (*Rhinolophus hipposideros*)

Die Fledermäuse finden dort in älteren Laubbäumen mit Höhlen und Spalten günstige Strukturen, die für sie als Fortpflanzungsstätte, Sommer- oder Zwischenquartier geeignet sind. Zudem stellen zusammen-



Charakterisierung von Natur und Landschaft

hängende Baumreihen bzw. Gehölzbestände Flugleitlinien für die Fledermäuse dar.

Eine auffällige Häufung von Quartiermöglichkeiten wurde auf der Wehlener Straße (nördliche Straßenseite) in 53 Bäumen in Form von Astlöchern bzw. Baumhöhlen festgestellt. Von diesen Bäumen weisen 11 Bäume ein besonders hohes Quartierpotenzial für Fledermäuse auf.

Für die Kleine Hufeisennase stellt die Elbe mit den Elbwiesen einen Flugkorridor dar. Als südliche Flugleitlinie dieses Korridors fungieren die Bäume auf der Nordseite der Wehlener Straße.

Im Altelbarm sind ebenfalls potenzielle Flugrouten von Fledermäusen vorhanden. Besonders die relativ geschlossen bewachsenen Randbereiche dienen als Leitstrukturen. Im Untersuchungsgebiet könnten die Linden entlang der Toeplerstraße sowie im Toeplerpark Quartierbäume darstellen. Sie wurden 1925 bzw. 1938 gepflanzt. Zusätzlich zu den parallel zum Altelbarm verlaufenden Leitstrukturen gibt es vegetative Querriegel im Landschaftsraum. Von untergeordneter Bedeutung für die Fledermäuse ist der Niedersiedlitzer Flutgraben einzuschätzen. Er weist ein relativ schmales begradigtes und eingedeichtes Gewässerprofil mit kaum vorhandenen Gehölzstrukturen auf. Dennoch könnte z.B. die Wasserfledermaus entlang des Gewässers jagen (vgl. U19.3 S. 14).

Vögel:

Bei den fünf Begehungen wurden im Untersuchungsgebiet 24 Brutvogelarten festgestellt. Dabei handelt es sich zu einem Großteil um häufig vorkommende Freibrüter (Busch- und Baumbrüter) wie z.B. Amsel, Blaumeise, Hausrotschwanz, Haussperling, Kohlmeise, Mönchsgrasmücke, Krähen, Singdrossel, Star, Stieglitz und Zilpzalp. Ältere Bäume mit Höhlungen bieten Nisträume für Höhlenbrüter.

Ausnahmen bestehen bzgl. des Wachtelkönigs sowie des Neuntöters. Beide Arten stellen aufgrund ihrer Listung im Anhang I der Vogelschutzrichtlinie artenschutzrechtlich besonders relevante Arten dar. Sie sind als potenziell vorkommende Arten im Untersuchungsgebiet anzunehmen. Betroffenheiten können daher nicht ausgeschlossen werden.

Für den Wachtelkönig wird angenommen, dass die Glatthaferwiesen im FFH-Gebiet entlang der Elbe und im SPA-Gebiet des Altelbarmes ein potenzielles Bruthabitat darstellen. Diese Vogelart wurde bei den aktuellen Erhebungen 2014/ 2016 zwar nicht nachgewiesen, die Ergebnisse aus den Vorjahren sowie die spezielle Brutbiologie des Wachtelkönigs machen eine jederzeitige Wiederbesiedlung des Untersuchungsgebietes aber wahrscheinlich, weshalb der Wachtelkönig als potenzieller Brutvogel zu werten ist.

Für den Neuntöter gibt es im Bereich der Querungsstelle der temporären Umleitungsstrecke geeignete Habitatstrukturen, weshalb auch diese Vogelart als potenzieller Brutvogel zu werten ist.



Charakterisierung von Natur und Landschaft

Eremit:

Die Untersuchung der Bäume auf ihre Habitateignung als Brutbaum des Eremiten (Juchtenkäfer) erbrachte das Resultat, dass alle straßenbegleitenden Bäume mit einem Brusthöhendurchmesser von ≥ 60 cm entlang der Wehlener Straße zwischen der Einmündung Marienberger Straße und der Brücke über den Niedersedlitzer Flutgraben potenzielle Brutbäume des Eremiten darstellen (ca. 10 Stück). Ein weiterer potenzieller Brutbaum mit hohlen Stammpartien befindet sich in einem Privatgrundstück an der Ecke Niederpoyritzer Straße/ Österreicher Straße. Dieser ist vom Vorhaben jedoch nicht betroffen. Die zu fällenden Bäume im Abschnitt der Wehlener Straße zwischen dem Bauanfang und der Kreuzung mit der Tolkewitzer Straße sowie im Bereich der temporären Umleitungsstrecke weisen einen zu geringen Stammdurchmesser auf und stellen daher keine potenziellen Habitate für den Eremiten dar.

Säugetiere (ohne Fledermäuse)

Fischotter (*Lutra lutra*) und Biber (*Castor fiber*)

Im Bereich der Brücke über den Niedersedlitzer Flutgraben sind Nachweise des Fischotters aus den Wintern 2011 sowie 2016 bekannt. Der Flutgraben stellt für die Art einen Wanderkorridor zwischen den Kiesgruben Leuben und der Elbe im FFH-Gebiet dar.

Vorkommen des Elbebibers sind an den Elbwiesen in Laubegast und Tolkewitz bekannt. Auch in den Kiesgruben Leuben sind in den letzten Jahren vermehrt Spuren des Bibers gefunden worden. Daher ist ähnlich wie beim Fischotter mit Wanderungen des Bibers zwischen Elbe und Kieseeseen entlang des Niedersedlitzer Flutgrabens zu rechnen.

Folgende Artengruppe wurde auf der Grundlage des neu erstellten Fachbeitrags zur Wasserrahmenrichtlinie (Unterlage 18.5) betrachtet:

Fische:

Zusätzlich zu den in der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung behandelten streng geschützten Arten bzw. Artengruppen gibt es im Niedersedlitzer Flutgraben Vorkommen der Bachschmerle (*Barbatula barbatula*). Diese Fischart unterliegt keinem Schutz nach europäischem oder deutschem Recht. In der Roten Liste von Sachsen aus dem Jahr 2005 ist sie als gefährdet eingestuft. Aktuell gilt sie als nicht mehr gefährdet (Quelle: „Atlas der Fische Sachsens“ (2016)).

Jedoch weist die Bachschmerle eine ganzjährige Schonzeit gemäß §2 SächsFischVO auf. Demnach sind Baumaßnahmen im oder am Gewässer so durchzuführen, dass der Fischwechsel nicht auf Dauer behindert wird. Fischlaichplätze sind zu erhalten (vgl. § 14 SächsFischVO). Für die Bachschmerle stellt der betreffende Abschnitt des Geberbachs / Niedersedlitzer Flutgrabens kein Laichhabitat aufgrund der naturfernen Ausprägung dar.



Charakterisierung von Natur und Landschaft

Bedeutung

Die Bedeutung der Biotoptypen wird hinsichtlich ihrer Lebensraumfunktion für die Pflanzen- und Tierwelt und die damit unmittelbar zusammenhängenden wichtigsten Biotopfunktionen für den Siedlungsbereich dargestellt. Angelehnt an die Methodik des Umweltamtes der Stadt Dresden erfolgt die Zuordnung der Wertstufen zu den Biotopen unter Berücksichtigung der Bedeutung für potenzielle Artenvorkommen, des Natürlichkeitsgrades und der Ersetzbarkeit der Biotope. Außerdem fließen zusätzlich die Flächengröße und die Flächenversiegelung in die Bewertung ein. Es werden im Planungsgebiet 4 Wertstufen unterschieden.

Biotoptypen mit hoher bis sehr hoher Bedeutung

Der Untersuchungsraum weist wertvolle Gehölzbestände auf. Hiervon sind vor allem Altbäume entlang der Wehlener Straße / Alttolkewitz zu nennen.

Als Natur- und Landschaftsraum mit sehr hoher Bedeutung sind die Elbwiesen nördlich der Wehlener Straße zu nennen, die als Flächen des FFH-Lebensraumtyps Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) besonders geschützt sind. Eine hohe Bedeutung haben der Johannisfriedhof und der Urnenhain.

Biotoptypen mit mittlerer Bedeutung

In einigen angrenzenden privaten Flächen gibt es gestaltete Vorgärten mit Sträuchern und Bäumen von mittlerer Wertigkeit. Entlang der Wehlener Straße steht eine Hecke, die eine Funktion als Lebensraum und einen Wert für den Biotopverbund hat.

Biotoptypen mit geringer Bedeutung

Rasenflächen und Grünanlagen mit monotoner standortfremder Bepflanzung sind als Vegetationsstandorte aufgrund ihrer meist intensiven Pflege nur von geringem Wert, spielen andererseits aber als Lebensraum für einige Tierarten, so z.B. für Vogelarten eine Rolle.

Biotoptypen mit sehr geringer Bedeutung

Sehr geringe bzw. eine eher negative Bedeutung für Pflanzen und Tiere haben Straßen und andere hochversiegelte Flächen (z.B. Parkplätze). Sie bieten meist keinen Lebensraum und stellen Barrieren für Ausbreitungs- bzw. Austauschbewegungen von Tierarten dar.

2.2 Schutzgut Boden

Bestand

Das Untersuchungsgebiet befindet sich im Bereich des Elbtales. Die Deckschichten zwischen Bauanfang und der Tolkewitzer Straße werden durch Talsande der Niederterrasse mit einer Mächtigkeit von bis zu 2 m gebildet. Zwischen der Tolkewitzer Straße und der Marienberger Straße sowie im Bereich zwischen Beginn Alttolkewitz und dem Bauende herrschen Tallehme der Niederterrassen mit einer Mächtigkeit von bis zu 4 m vor. Im Gebiet des Altalbarmes stehen tonig-schluffige bis sandige Ablagerungen in rascher Wechselfolge mit organischen Bildungen un-



Charakterisierung von Natur und Landschaft

terschiedlicher Mächtigkeit (Auelehm) an. Unter den Deckschichten lagern Kiese, Schotter und Sande

Diese Aulehme, Tallehme und Talsande, die durch Anschwemmungen innerhalb des Elbtales entstanden, sind das Ausgangsmaterial der Bodenbildung im Planungsgebiet. Lehm und z.T. schwerer und toniger Lehm sowie Auensand sind die vorherrschenden Bodenarten. Als Bodenformengesellschaften kommen entsprechend der Ausgangsmaterialien Braunerde aus Fluvisand, Vega aus Auenlehm, Braunerde-Haftnässepseudogley aus Fluvilehm vor.

Zur Gefährdungsabschätzung und der Beurteilung der Auswirkungen auf das Bauvorhaben wurde ein Baugrundgutachten beauftragt. Dieses ist Teil der Gesamtunterlage zum Verkehrsbauvorhaben.

Bewertung

Die Kiese und quartären Schotter werden in ihrer Filtereigenschaft sehr hoch eingeschätzt.

In den bebauten Gebieten sind die natürlichen Bodenformen durch menschliche Einflüsse (gartenbauliche Tätigkeiten, Ablagerungen aus Schutt etc.) in ihrer ursprünglichen Form verändert und vielfach verdichtet. Sie haben für die lebende Bodenwelt nur noch untergeordnete Bedeutung.

2.3 Schutzgut Wasser

Grundwasser – Bestand

Das Bearbeitungsgebiet befindet sich in der Landschaftseinheit der Elbtalniederung. Sie ist geprägt durch einen hohen Grundwasserstand. Der Flurabstand liegt bei ca. 3-5 m unter Gelände und ist damit relativ gering. Durch diese Eigenschaft wurden die feuchten Auen der alten Stromarme bei der Besiedelung gemieden.

Man unterscheidet zwei Grundwasserleiter (nach Umweltatlas Dresden, Landeshauptstadt Dresden, Amt für Umweltschutz, Dresden 1999):

- Oberer Grundwasserleiter: Verbreitungsgebiet des eiszeitlichen Hauptgrundwasserleiters mit ungenügender Schutzwirkung der natürlichen Deckschicht gegenüber Wasserschadstoffen *wichtiges Grundwasserneubildungsgebiet*
- Unterer Grundwasserleiter: Verbreitungsgebiet des Kreide- und Rotliegenden-Grundwasserleiters mit meist sehr guter Schutzwirkung der natürlichen Deckschichten gegenüber Wasserschadstoffen

Der Untersuchungsraum befindet sich im Bereich des oberen Grundwasserleiters.

Der obere Grundwasserleiter wird durch eine bis zu 15 m mächtige Schicht der quartären Schotter der Elbniederterrasse gebildet.



Charakterisierung von Natur und Landschaft

Vorbelastungen

~~Es sind keine Altlastenverdachtsflächen gemäß SALKA (Sächsisches Altlastenkataster) vorhanden (s. Kapitel Schutzgut Boden).~~

Gemäß der Altlastenauskunft des Umweltamtes der Landeshauptstadt Dresden sind keine Altlastenverdachtsflächen (ALVF) im unmittelbaren Baubereich vorhanden.

Allerdings tangiert das Straßenbauvorhaben zwischen Schlömilchstraße und Leubener Straße mehrere ALVF des Sächsischen Altlastenkatasters (SALKA).

Grundwasser - Bewertung

Das Retentionsvermögen (Wasserrückhaltung und Grundwasserneubildung) ist nach Einschätzung der Bewertungskriterien Versiegelungsgrad, Flächennutzung, Bodenart, Hangneigung - als Mittel zu bewerten. Der größte Teil des Untersuchungsbereiches im Gebiet zwischen Tolkewitzer Straße Alttolkewitz auf Höhe Eisgarten „Huß“ ist dem „Gebietstyp III des natürlichen Wasserhaushaltes“ zuzuordnen, der verdunstungs- und versickerungsdominiert ist. Die anderen Bereiche sind dem „Gebietstyp IV des natürlichen Wasserhaushaltes“ zuzuordnen und sind versickerungsdominiert.

Charakterisierung der Gebietstypen:

Gebietstyp III - verdunstungs- und versickerungsdominiert	Gebietstyp IV - versickerungsdominiert
<ul style="list-style-type: none"> - Standort grundwasserfern (> 2 m), - aue- und tallehmbedeckte Gebiete im Elbtal - Verdunstung erhöht auf 78 % - Grundwasserneubildung etwa gleich mit 15%, - Abfluss verringert auf etwa 7 % 	<ul style="list-style-type: none"> - Standort grundwasserfern (> 2 m), - Aue- und tallehmfreie Gebiete im Elbtal - Verdunstung verringert auf 65 %, - Grundwasserneubildung erhöht auf etwa 35%, - Abfluss verringert auf weniger als 5 %

Eine Überbauung hat folgende Auswirkungen:

- verringerte Verdunstung
- sehr erheblich verringerte Speisung des Grundwassers
- erheblich erhöhter Abfluss

Zum Schutz des Grundwassers ist ein Trinkwasserschutzgebiet ausgewiesen (s. Punkt 2.6)



Charakterisierung von Natur und Landschaft

Oberflächenwasser

In diesem Abschnitt werden einige Gewässerbezeichnungen präzisiert. Dies resultiert aus dem neu erstellten Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie (Unterlage 18.5).

~~Der Untersuchungsraum wird durch den Niedersedlitzer Flutgraben gequert. Dieser Graben wurde Anfang des 20. Jahrhunderts zur Hochwasserentlastung der Stadtteile Niedersedlitz, Großschachwitz und Kleinschachwitz gebaut. Der Niedersedlitzer Flutgraben hat eine Länge von 4,85 km und mündet nördlich des Untersuchungsgebietes in die Elbe. Er wird mit dem Wasser des Lockwitzbaches über ein Streichwehr beschickt, das rund 5 km vor der Mündung des Baches in die Elbe liegt. Er ist als Gewässer I.Ordnung eingestuft.~~

~~Der Lockwitzbach selbst entspringt oberhalb der Ortschaft Oberfrauendorf im Osterzgebirge in einer Höhe von 560 m über NN und mündet nach 23,80 km südöstlich des Plangebietes bei Dresden-Kleinschachwitz in die Elbe. Die Leistungsfähigkeit des Niedersedlitzer Flutgrabens liegt zwischen 5 bis 15 m³/s, die des Lockwitzbaches im Stadtgebiet zwischen 15 bis 45 m³/s.~~

Der Untersuchungsraum wird durch den Geberbach gequert. Er ist ein sächsisches Fließgewässer zweiter Ordnung, welches im Stadtgebiet von Dresden auch die Namen „Prohliser Landgraben“ und „Niedersedlitzer Flutgraben“ trägt (Landeshauptstadt Dresden 2011). In der Vermessungsgrundlage für die LBP-Pläne (U9, U19.2) wird zumeist die Bezeichnung Niedersedlitzer Flutgraben für das Gewässer verwendet.

Lockwitzbach: Der Lockwitzbach entspringt oberhalb der Ortschaft Oberfrauendorf im Osterzgebirge in einer Höhe von 560 m über NN und mündet nach 23,80 km südöstlich des Plangebietes bei Dresden-Kleinschachwitz in die Elbe. Er entwässert im Hochwasserfall teilweise in den Niedersedlitzer Flutgraben. Das Überschwemmungsgebiet „Elbe/Lockwitzbach“ entspricht damit dem letzten Fließabschnitt des Geberbaches und ist Teil des Untersuchungsgebietes.

Altelbarm: Die Bezeichnung Altelbarm bezeichnet die räumliche Landschaftseinheit, die vom Geberbach/ Niedersedlitzer Flutgraben durchflossen wird, und mit mehreren hundert Metern Breite gleichzeitig ein Überschwemmungsgebiet für Elbe, Geberbach und Lockwitzbach ist.

Die Elbe als Bundeswasserstraße verläuft ca. 300 m nordöstlich des Untersuchungsgebietes.

2.4 Schutzgut Klima / Luft

Bestand

Das Makroklima des Planungsgebietes ist durch seine Lage innerhalb des Klimaraumes der Elbtalniederung gekennzeichnet. Es handelt sich dabei um ein schwach kontinental geprägtes Klima. Bestimmend sind Sommerwärme, milde Winter und geringere Niederschläge als im Umland.

Die vorherrschende Windrichtung West wird durch die Reliefgestalt der Elbtalweitung beeinflusst. Die Winde werden in Richtung der Talachse



Charakterisierung von Natur und Landschaft

abgelenkt, so dass ein hoher Anteil von Winden aus West-Nordwest und Ost-Südost zu verzeichnen ist.

Bewertung

Klimatische Parameter werden im LBP auf Ihre Auswirkungen auf Flora und Fauna sowie die Wechselwirkungen mit den anderen Faktoren des Naturhaushaltes bewertet.

Aufgrund der lockeren Bebauungsstruktur im Westen und Osten des Untersuchungsraumes sowie der unbebauten Flächen des Altelbarmes und der Elbwiese sind geringe bis mäßige thermische Belastungen in den bebauten Teilen des Untersuchungsraumes zu verzeichnen.

In Unterlage 7 und 17 (Schallgutachten) werden die Auswirkungen des Verkehrslärms separat betrachtet.

2.5 Schutzgut Mensch (Wohnen, Erholen), Landschafts- bzw. Siedlungsbild

Bestand

Im Mittelpunkt dieser Betrachtung steht die Lebensqualität des Menschen. Eine zentrale Rolle spielen dabei die verschiedenen Flächennutzungen mit ihrer jeweiligen Funktion für das Wohnumfeld der ansässigen Bevölkerung sowie die Erfassung erholungsrelevanter Strukturen.

Der westliche Untersuchungsraum ist durch Wohnbauflächen mit einem guten Durchgrünungsgrad gekennzeichnet. Auf der Nordseite der Wehlener Straße grenzt der städtische Urnenhain an den Straßenraum. Weiter östlich liegt der Kreuzungsbereich mit der Salbach-/ Tolkewitzer Straße. Dort befindet sich das Wasserwerk Tolkewitz. Danach endet die Bebauung auf der Nordseite und der Landschaftsraum der Elbe schließt sich an. Ein gut genutzter Zugang für die Menschen in die Elbwiesen besteht an der Einmündung der Marienberger Straße. Dort endet auch die Bebauung auf der Südseite und der Altelbarm aus Süden schließt sich an. Die Breite des Altelbarms an dieser Stelle beträgt ca. 300 m.

Östlich davon beginnt der Stadtteil Laubegast mit dem Dorfkern Alttolkewitz und seinem engen Straßenraum. Dieser weitet sich nach der Zufahrt zum Einkaufszentrum am Standort der ehemaligen Gaststätte Donath's Neue Welt.

Für die Lebensqualität im Stadtteil sind die zahlreich vorhandenen Geschäfte entlang des nun folgenden Straßenzuges der Österreicher Straße sehr prägend. Eine gute Erreichbarkeit für Fußgänger und Radfahrer aus den umliegenden Quartiersbereichen ist somit anzustreben.



Charakterisierung von Natur und Landschaft

Im Untersuchungsraum ist eine Vielzahl von Kulturdenkmälern vorzufinden.



Abbildung 3: Kulturdenkmäler

Bewertung

Die Beurteilung des Schutzgutes Mensch erfolgt über die Wert- und Funktionselemente der Wohn- und Wohnumfeldfunktion (mit innerörtlichen Freiflächen) und der Erholungsnutzung und Freizeitinfrastruktur. Hinsichtlich ihrer Bedeutung für das Schutzgut Mensch sind der Johannisfriedhof und der Urnenhain aber auch der Altelbarm und die Elbwiesen als hoch bedeutsam einzustufen.

Für die Lebensqualität im Stadtteil sind auch die zahlreich vorhandenen Geschäfte entlang des Straßenzuges der Österreicher Straße sehr prägend.

Im Untersuchungsraum ist eine Vielzahl von Kulturdenkmälern vorzufinden. Diese sind aufgrund ihrer Unverrückbarkeit punktuelle Bereiche mit hoher Bedeutung und hoher Empfindlichkeit gegenüber Zerstörung oder Beeinträchtigung. Der städtische Urnenhain ist eine geschützte Sachgesamtheit.

Westlich des Niedersedlitzer Flutgrabens befindet sich ein Steinkreuz. Dieses wird während der Baumaßnahme vor Beschädigungen geschützt.

Charakterisierung von Natur und Landschaft

2.6 Schutzgebiete

Schutzgebiete nach Naturschutzrecht

Der Querungsbereich des Altelbarms liegt im Vogelschutzgebiet „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“ (SPA DE 4545-452 landesinterne Nummer 26). Nördlich grenzt in diesem Bereich das FFH-Gebiet „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“ (landesinterne Nummer 034E) unmittelbar an die Verkehrsanlage an.

Der Planungsabschnitt zwischen Tolkewitzer Straße und Alttolkewitz befindet sich im Landschaftsschutzgebiet „Dresdner Elbwiesen und –altarme“.

Östlich des Wasserwerks im Anschluss an die vorhandenen straßenbegleitenden Gehölze befindet sich eine Teilfläche des Naturdenkmals „Magerwiese am Wasserwerk Tolkewitz“.

Bereich der temporären Umleitungstrecke

Der Querungsbereich im Altelbarm ist als LSG „Dresdner Elbwiesen und –altarme“ ausgewiesen. Nördlich angrenzend an den vorhandenen Geh-/ Radweg in ca. 30 m bis 100 m Abstand liegt die südliche Grenze des SPA-Gebiets „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“.

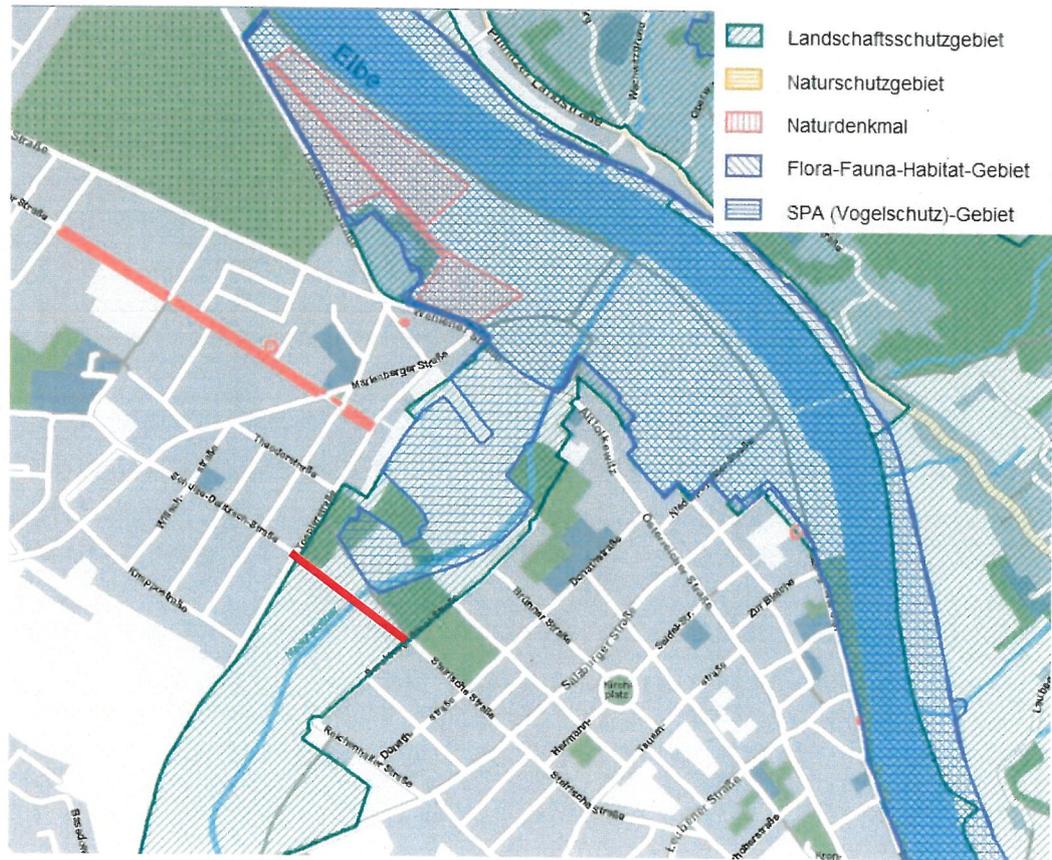


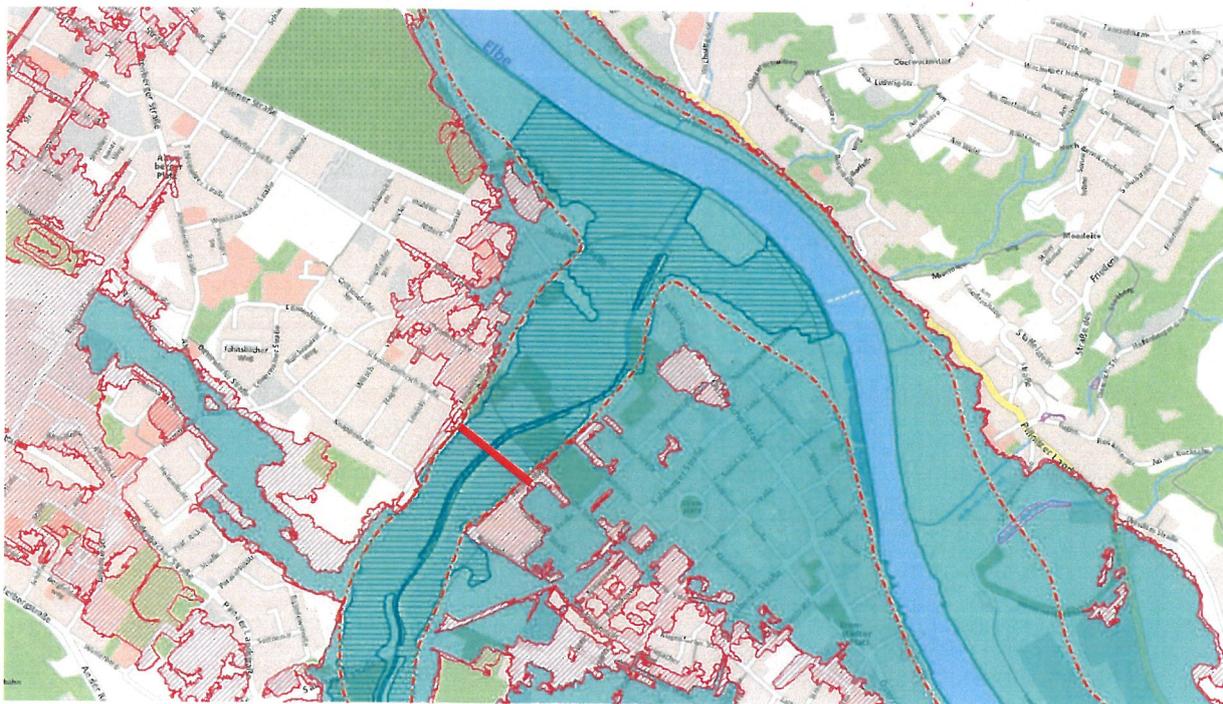
Abbildung 4 Planausschnitt mit temporärer Umleitungstrecke sowie Schutzgebieten nach Naturschutzrecht

Charakterisierung von Natur und Landschaft

Überschwemmungsgebiete gemäß Sächsischem Wassergesetz

~~Der Abschnitt zwischen Bau-km ca. 0+620 (Marienberger Straße) bis ca. 0+900 (Alttolkewitz) liegt im Überschwemmungsgebiet der Elbe. Für den Bereich des Altalbarnes mit dem Niedersedlitzer Flutgraben als Teil des Lockwitzbaches ist gemäß Sächsischem Wassergesetz § 72 Abs. 2, Nr. 2, Abs. 3 ein rechtliches Überschwemmungsgebiet für ein 100-jährliches Hochwasserereignis festgesetzt worden. Dieses Überschwemmungsgebiet überschneidet sich mit dem rechtlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet der Elbe.~~

Mit Datum vom 01.10.2018 wurde das Überschwemmungsgebiet der Elbe in Dresden für ein HQ100 neu festgelegt. Diese neue Grenze wurde in alle relevanten Pläne eingearbeitet. Untenstehende Abbildung wurde ebenfalls aktualisiert. Auswirkungen auf die Planung ergeben sich dadurch nicht.



-  Überschwemmungsgebiet der Elbe
-  Abflussgebiet des ÜG der Elbe
-  Überschwemmungsgebiet des Lockwitzbaches
-  Überschwemmungsgebiete der Gewässer zweiter Ordnung
-  Überschwemmungsgefährdetes Gebiet der Elbe nach § 75 Abs. 1 Nr. 1 und 2 SachsWG für den Fall des Versagens von Öffentlichen Hochwasserschutzanlagen und für ein Hochwasserereignis mit niedriger Wahrscheinlichkeit
-  Überschwemmungsgefährdetes Gebiet der Elbe nach § 75 Abs. 1 Nr. 1 SachsWG für ein Hochwasserereignis mit niedriger Wahrscheinlichkeit (HQ200: 4930 m³/s)

Abbildung 5 Planausschnitt mit temporärer Umleitungsstrecke sowie Überschwemmungsgebieten

(Quelle: Themenstadtplan Dresden, abgerufen am 25.01.2019)

Charakterisierung von Natur und Landschaft

Trinkwasserschutzgebiete

Das Untersuchungsgebiet liegt in der erweiterten Schutzzone IIIa des Wasserwerks Tolkewitz. Nördlich schließt sich das Trinkwasserschutzgebiet Tolkewitz Zone II an.

Die Zone II (engere Schutzzone) soll den Schutz vor Verunreinigungen z.B. durch Viren, Bakterien sowie sonstige Beeinträchtigungen gewährleisten, die bei geringer Fließdauer und Fließstrecke zur Entnahmestelle gefährlich sind. Eine Bebauung, insbesondere eine gewerbliche, ist in diesem Bereich nicht zulässig.

Die Zonen IIIA und IIIB sollen den Schutz vor weitreichenden Beeinträchtigungen, insbesondere vor nicht oder nur schwer abbaubaren chemischen Verunreinigungen gewährleisten. Deshalb gelten hier u. a. besondere Anforderungen an die Lagerung wassergefährdender Stoffe. Für eine Bebauung in diesem Bereich können Auflagen gelten.

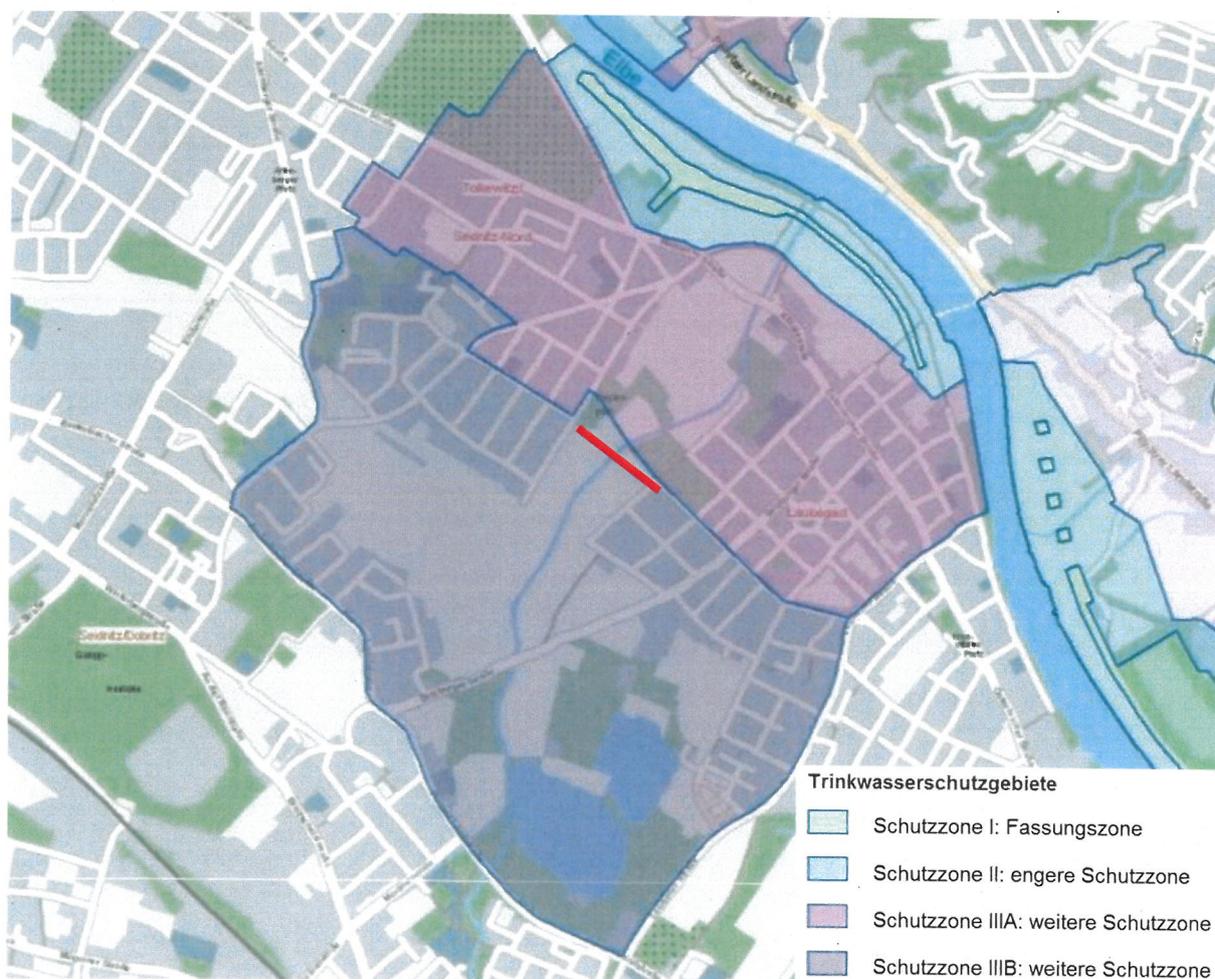


Abbildung 6 Planausschnitt mit temporärer Umleitungsstrecke sowie Trinkwasserschutzzonen des WW Tolkewitz

3 Konfliktschwerpunkte

3.1 Beschreibung des Bauvorhabens

Die Sanierung der Verkehrsanlage erfolgt im Rahmen der Hochwasserschadensbeseitigung 2013.

Durch das Hochwasser 2013 wurden weite Gebiete im Stadtbereich Dresden und im Umland überschwemmt. Die Wehlener Straße im Bereich Rittershausstraße – Alttolkewitz und die Österreicher Straße waren zum Großteil betroffen.

Schadstellen treten über die gesamte Länge relativ gleichmäßig verteilt auf. Es ist daher eine grundlegende Erneuerung der Fahrbahn, einschließlich Nebenanlagen, und der zweigleisigen Straßenbahntrasse des Verkehrszuges Wehlener Straße / Alttolkewitz / Österreicher Straße auf der ganzen Länge vorgesehen, verbunden mit dem barrierefreien Ausbau der im Abschnitt befindlichen Haltestellen „Wasserwerk Tolkewitz“, „Alttolkewitz“ und „Hermann-Seidel-Straße“.

Ca. 40 m östlich der Einmündung Schlömilchstraße in die Wehlener Straße befindet sich der Baubeginn. Hier erfolgt der Anschluss an den Abschnitt „Schandauer Straße / Wehlener Straße zwischen Lauensteiner Straße und Schlömilchstraße“.

Der grundlegende Ausbau der Fahrbahn und der Nebenanlagen endet vor dem Knotenpunkt Österreicher Straße/ Leubener Straße/ Altlaubegast. Die Gleistrasse wird über den Knotenpunkt hinaus bis an die Einfahrt der Haltestelle „Leubener Straße“ ausgebaut. Ebenso wird der Abzweig in die Leubener Straße erneuert.

Die im Planungsabschnitt vorhandene landwärtige Haltestelle „Tolkewitz Urnenhain“ entfällt künftig.

Grundsätzlich ist die Planung im vorhandenen Straßenraum durchzuführen. Dabei stehen zwischen den angrenzenden Gebäuden bzw. Grundstückseinfriedungen oder Gebietsgrenzen Breiten des öffentlichen Verkehrsraumes zwischen 15 und 19 m zur Verfügung, in Engstellen (z.B. Alttolkewitz auf gesamter Länge) teilweise nur i.M. 11 m.

Temporäre Umleitungsstrecke

Die temporäre Umleitungsstrecke soll in Verlängerung der Schulze-Delitzsch-Straße relativ geradlinig über den Altelbarm mit dem Niedersedlitzer Flutgraben zur Steirischen Straße führen. Sie ist zweispurig mit 6,50 m Breite sowie einer Entwurfsgeschwindigkeit von 30 km/h geplant.

Zur Überwindung des Niedersedlitzer Flutgrabens werden Rohre eingebaut, welche den Wasserabfluss gewährleisten.



Konfliktschwerpunkte

Abbildung 7
Blick auf den Rodelberg vom
Altelbarm aus



Abbildung 8
Blick auf den Verlauf der Um-
leitungsstrecke vom Rodel-
berg aus



Abbildung 9
Blick auf die Querungsstelle
des Niedersedlitzer Flutgra-
bens aus nördl. Richtung



3.1.1 Potenzielle projektbedingte Beeinträchtigungen

Mit dem Ausbau der Wehlener Straße/ Alttolkewitz/ Österreicher Straße und den damit verbundenen Tätigkeiten im Planungsraum sind Auswirkungen auf Umwelt und Natur verbunden, die zu nachhaltigen Belastungen führen können. Die potenziellen Auswirkungen der geplanten Baumaßnahme können generell unterschieden werden in

- baubedingte Auswirkungen
- anlagebedingte Auswirkungen und
- betriebsbedingte Auswirkungen.

Potenzielle baubedingte Auswirkungen

Hierzu zählen alle auf die zeitlich befristete Baumaßnahme der Verkehrsanlagen beschränkten Umweltauswirkungen, z.B. durch Baustellenverkehr, Baustelleneinrichtungen sowie durch den Baubetrieb:

- Gefährdung von im Baufeld befindlichen bzw. baufeldnahen Vegetationsbeständen (Bäume, Großsträucher etc.)
- Bodenverdichtungen durch schweres Baugerät, Zerstörungen des Bodenlebens in den oberflächennahen Bodenschichten, Zerstörung oder Beschädigung der Vegetationsbestände im Arbeitsradius von Baumaschinen
- Gefährdung des Grundwassers durch Betriebsstoffe der Baufahrzeuge
- Lärm, Erschütterungen und Abgasbelastung der Baumaschinen und Transportfahrzeuge

Die Auswirkungen des Baubetriebes sind zwar zeitlich auf die Bauphase beschränkt, es kann jedoch bei Bauarbeiten zu erheblichen Belastungen von Natur und Landschaft sowie der Menschen kommen.

Potenzielle anlagebedingte Auswirkungen

Hierunter fallen alle durch den Straßenbaukörper dauerhaft verursachten Veränderungen in Natur und Landschaft. Sie sind zeitlich unbeschränkt und greifen in das örtliche Wirkungsgefüge ein:

- Flächeninanspruchnahme und Flächenversiegelung
- Zerschneidungseffekte, Trenn- und Barrierewirkungen (durch Trassenkörper, Verkehrsaufkommen)
- dauerhafte Umgestaltung und Veränderung des Landschafts-/ Stadtbildes

Potenzielle betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Hierzu zählen alle Umweltauswirkungen, die durch Betrieb und Unterhaltung der Straßenbahntrasse sowie der Straßen hervorgerufen werden:

- Lärmemissionen
- verkehrsbedingte Schadstoffemissionen (Schmierstoff- und Betriebsmittelverluste, Schienenschmiereinrichtungen, Abrieb etc.)



3.2 Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen

Nach § 13 BNatSchG sind im Sinne des Vermeidungsgebotes vermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu unterlassen.

Der vorliegenden Entwurfsunterlage ging eine umfangreiche Variantenuntersuchung voraus, die auch die Belange von Natur und Umwelt umfasste. Die daraus resultierende Vorzugsvariante durchlief einen planerischen Optimierungsprozess, so dass durch einen angepassten Verkehrsanlagenentwurf in Zusammenarbeit der verschiedenen Planungssparten weitere Eingriffsminimierungen in der Entwurfsplanung bereits enthalten sind.

Gefährdungspotenzial ergibt sich innerhalb der Baumaßnahme des Weiteren aus:

- dem Baustellenbereich, Erd- und Gründungsarbeiten;
- der Verwendung von auswasch- oder auslaugbaren wassergefährdenden Baustoffen;
- dem Umgang mit wassergefährdenden Stoffen.

Diese Gefährdungen können durch entsprechenden sorgfältigen und schonenden Umgang minimiert werden bzw. kann durch geeignete Schutzmaßnahmen einer Gefährdung entgegengewirkt werden.

Weitere Vermeidungsmaßnahmen ergeben sich auf Grund der Betroffenheit des Artenschutzes. Die Vermeidungsmaßnahmen 1-6 sind der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung entnommen und in Kapitel 4 aufgelistet.

3.3 Beschreibung der Auswirkungen auf die Schutzgüter

Der Ausbau der Wehlener Straße, Alttolkewitz und der Österreicher Straße wird auch bei Berücksichtigung der vorgenannten Aspekte mit Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft verbunden sein. Nachfolgend werden die verbleibenden Konflikte beschrieben. Die räumliche Zuordnung ist dem Bestands- und Konfliktplan Unterlage 19.1, Blatt 1-7 zu entnehmen. Die verbalen Ausführungen werden mit Punktwerten gemäß dem einheitlich verwendeten Modell innerhalb der Landeshauptstadt Dresden untersetzt.

3.3.1 Anlage und Betrieb

Konflikttyp 1: Flächenversiegelung

dauerhafter Verlust aller Bodenfunktionen

Die Versiegelung, d.h. die Überdeckung der Bodenoberfläche mit undurchlässigen Materialien, verhindert natürliche Austauschprozesse zwischen Boden, Wasser und Luft, erhöht den oberflächennahen Abfluss und hat somit Auswirkungen auf Bodenlebewesen, Wasserhaushalt und Vegetation. Ein Ausgleich der verloren gegangenen Funktionen kann nur durch Entsiegelung bewirkt werden.

Durch den Ausbau der Wehlener Straße, Alttolkewitz und der Österreicher Straße werden ca. 790 m² Vegetationsflächen bzw. teilversiegelte Flächen in Verkehrsflächen umgewandelt, wodurch sämtliche Boden-



Konfliktschwerpunkte

funktionen verloren gehen. Dieser Boden ist zumeist bereits stark anthropogen beeinflusst, d.h. der natürliche Bodenzustand wurde in der Vergangenheit durch intensive Nutzung beeinträchtigt. In der Punktbeurteilung des Dresdner Modells spiegelt sich dies in einem negativen Faktor von $-0,3$ wieder.

Reduzierung der Grundwasserneubildungsrate

Mit der Realisierung des Verkehrsbauvorhabens ist eine Beanspruchung 790 m^2 unversiegelter Flächen (Vegetationsflächen und teilversiegelter Flächen) in einem Grundwasserneubildungsgebiet mit mittlerer Bedeutung verbunden. Dies führt zu einer Erhöhung des Oberflächenabflusses und somit zur Reduzierung der Grundwasserneubildungsrate von Böden hoher Durchlässigkeit (Verlust von Infiltrationsfläche).

Der Vorbelastung der teilversiegelten Flächen in Bezug auf die Wasserdurchlässigkeit wird durch den Faktor $-0,9$ bzw. $-0,7$ Rechnung getragen. Auf Grund der nur teilweisen Versiegelung ist im Bestand eine gewisse Wasserrückhaltung und Versickerung gewährleistet. In diesem Fall kann der höchste negative Wert $-1,0$ (naturferne Bewirtschaftung des Regenwassers mit ungedrosselter Einleitung in die Kanalisation) abgemindert werden.

Konflikttyp 2: Verlust / Funktionsverlust von VegetationsstrukturenK 2.1 Verlust bestehender Vegetationsbestände durch Versiegelung

Mit der Realisierung des Verkehrsbauvorhabens kommt es zu einer geringen unerheblichen Beanspruchung von Vegetationsflächen.

K 2.2 Verlust von Bäumen / Gehölzen (Symbol im Plan)

Durch die Umgestaltung des Verkehrsraumes müssen insgesamt 34 Bäume gefällt werden. Davon befinden sich 33 Stück als Straßenbäume in der Verwaltung des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft (ASA). Ein Baum auf Privatgrund östlich des Niedersedlitzer Flutgrabens muss ebenfalls gefällt werden.

Im Anhang befindet sich eine Auflistung der zu fällenden Bäume.

K 2.3 Beeinträchtigung von Einzelbäumen durch Schnittmaßnahmen

Der Kronenbereich einiger Bäume auf der Wehlener Straße/ Alttolkewitz sowie der Österreicher Straße könnte auf Grund der Errichtung der Fahrleitungstrasse und der Masten durch Kronenrückschnittmaßnahmen sowie möglicherweise durch Beschädigungen im Wurzelbereich gefährdet sein.

Konflikttyp 3: Beeinträchtigung des Stadt- bzw. Landschaftsbildes und der ErholungsfunktionK 3.1 Verlust von stadtbildprägenden (Straßen-) Bäumen

Neben ihrer Lebensraumfunktion besitzen Bäume auch einen Wert in Bezug auf ihre stadtbildprägende Funktion. Nahezu alle Bäume im Untersuchungsgebiet sind wichtige optische Elemente im Straßenraum.



Konfliktschwerpunkte

Der Verlust durch den Wegfall der 34 Bäume wird demzufolge als sehr hoch bewertet.

Besonders schwerwiegend wirkt sich die Fällung der 32 Alleebäume im Abschnitt der Wehlener Straße aus. Die dort stehenden Linden sind im Jahr 1925 gepflanzt und sind somit älter als 90 Jahre. Sie prägen entscheidend das Stadtbild. Ihre Erhaltung wurde geprüft. Jedoch stehen die Bäume sehr nah am Straßenrand. Bei fast allen Exemplaren haben die starken Wurzelanläufe die ehemals vorhandenen Bordsteine nach oben gedrückt, so dass sie entfernt werden mussten. Die Stammbasis weist einen Durchmesser von weit mehr als 1 m auf, so dass die Bäume in die Straßenfläche sowie Gehwege wachsen. Neben der Erneuerung der Straßenoberflächen sind umfangreiche Leitungsarbeiten notwendig. Ein wichtiger Bestandteil des Vorhabens ist die Erneuerung einer Trinkwassertransportleitung DN 800. Unter diesen Voraussetzungen lässt sich ein den aktuellen Regelwerken des Straßenbaus entsprechender Ausbau nicht realisieren, ohne dass die Bäume einen Totalschaden erleiden. Somit wurde entschieden, die Bäume zu entfernen und neue Bäume in den Straßenraum einzuordnen.

3.3.2 Beeinträchtigungen während der Bauphase

Konflikttyp 4 Gefährdung und Beeinträchtigung im Baubetrieb

K 4.1 Gefährdung baufeldnaher Vegetation

Bäume, die inmitten bzw. im Randbereich des Verkehrsraumes stehen, sind durch mechanische Beschädigungen im Rahmen der Bauausführung durch Baufahrzeuge und Erdarbeiten potenziell gefährdet. Durch Aufgrabungen und Leitungsverlegungen sind alle Bäume sowie größeren Gehölze im Abstand bis zu ca. 2,50 m von der Rücklage des zukünftigen Straßenraumes durch Aushub, Baugrundaustausch und Verfestigung bei der grundhaften Erneuerung gefährdet.

Auch durch Mastdemontagen sowie Mastmontagen können Schädigungen an Bäumen (Wurzeln sowie Kronen) hervorgerufen werden.

Im Bereich der temporären Umleitungsstrecke sind evtl. Schnittmaßnahmen zur Erzielung des Lichtraumprofils notwendig.

K 4.2 Beeinträchtigung empfindlicher Nutzungsstrukturen durch Baulärm und Abgase

Während der Bauphase ist mit erhöhten Lärm- und Abgasbelastungen (Baustellenverkehr, Baumaschinen) zu rechnen. Durch die Belastung wird die Aufenthaltsqualität vorübergehend eingeschränkt. Baulärm wird aufgrund seines unregelmäßigen Auftretens als relativ starke Belastung empfunden.

Bereich der temporären Umleitungsstrecke - Auswirkungen sind auf folgende Nutzungen zu erwarten:

- Wohngebiete östlich und westlich des Altelbarms
- Parkanlage Toeplerpark
- Kleingartenanlage auf der Westseite
- Landschaftsschutzgebiet



Konfliktschwerpunkte

Nach derzeitigem Kenntnisstand ist eine Bauzeit von ca. 18 Monaten veranschlagt. Während der Bauphase ist mit erhöhten Lärm- und Abgasbelastungen (Baustellenverkehr, Baumaschinen) zu rechnen. Baulärm wird aufgrund seines unregelmäßigen Auftretens als relativ starke Belastung empfunden. Durch die anzuwendende Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm (AVV Baulärm) wird gewährleistet, dass Lärmimmissionen vermieden werden, die die Schädlichkeitsschwelle überschreiten und damit "nach Art, Ausmaß oder Dauer geeignet sind, Gefahren, erhebliche Nachteile oder erhebliche Belästigungen für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft herbeiführen

Ebenso gibt es zeitlich begrenzte Beeinträchtigungen durch den Umleitungsverkehr. Aufgrund dieser Belastungen wird die Aufenthaltsqualität vorübergehend eingeschränkt.

K 4.3 Verlust bestehender Vegetationsbestände (Umleitungsstrecke)

Im Altelbarm besteht die vorherrschende Flächennutzung aus extensiv genutzten Wiesenflächen. Diese werden bauzeitlich entfernt und als Verkehrsflächen genutzt.

K 4.4 Verlust von Einzelbäumen/ Gehölzen (Umleitungsstrecke)

Für die Anlage der temporären Umleitungsstrecke müssen auf der Ostseite 2 Bäume, welche auf den Böschungsflächen des Geh- und Radweges bzw. am Rand des Altelbarms stehen, gefällt werden. Auf der Westseite müssen am Rand des Toeplerparks 8 Bäume gefällt werden.

Auf den Böschungsflächen befinden sich neben Bäumen auch Sträucher. Für die temporäre Umleitungsstrecke müssen insgesamt ca. 365 m² Strauchfläche entfernt werden.

Ergänzung des Konfliktes K 4.5 bei der Gewässerquerung:

K 4.5 Gefährdung des Fließgewässers (Niedersedlitzer Flutgraben)

Der Niedersedlitzer Flutgraben (Geberbach) wird durch das Bauvorhaben an zwei Stellen gequert.

- Im Zuge des Straßenverlaufs Alttolkewitz gibt es ein Bestandsbrückenbauwerk über den Geberbach. Bei diesem wird der Oberbau erneuert. Die vorhandenen Brückenwiderlager werden nicht baulich verändert. Während der Bauarbeiten über dem Gewässer bzw. im Gewässerumfeld können Gefährdungen nicht ausgeschlossen werden.
- Für die Errichtung der Umleitungsstrecke durch den Niedersedlitzer Flutgraben wird der Geberbach, der quer zur Umleitungsstrecke verläuft, über die Breite der provisorischen Straße verrohrt. Bei diesen Arbeiten kann es ebenfalls zu Gefährdungen des Fließgewässers kommen.



Konfliktschwerpunkte

3.3.3 Artenschutz

Konflikttyp 5 Konflikte mit dem Artenschutz

Eremit

Laut spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung vom AG Naturschutzzentrum Region Dresden e.V. sind potenzielle Brutbäume der streng geschützten Käferart Eremit nicht von dem Vorhaben betroffen. Der Eintritt eines Verbotstatbestandes kann für diese geschützte Art ausgeschlossen werden.

Avifauna/ Fledermäuse

Laut spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung ist es nicht auszuschließen, dass die zu fällenden Bäume als Nistplatz von Brutvögeln oder als Quartier von Fledermausarten genutzt werden. Ältere Bäume mit Höhlungen bieten Nisträume für Höhlenbrüter.

Wachtelkönig

Das Artenschutzgutachten (U19.3) schließt künftige Brutvorkommen dieses Wiesenbrüters nicht aus. Der Wachtelkönig wurde deshalb auf seine Betroffenheit durch die temporäre Umleitungsstrecke im Rahmen der artenschutzrechtlichen Prüfung näher untersucht. Die Umleitungsstraße führt durch potenzielle Habitatflächen des Wachtelkönigs. Als besonders störeffindliche Art ist der Wachtelkönig in der Brut- und Aufzuchtzeit (Mai bis August) auf bestimmte Lebensräume angewiesen. Er bevorzugt höhere Wiesenflächen, welche spät gemäht werden.

Die Art wurde im Altelbarm nicht aktuell nachgewiesen, eine Besiedlung der Flächen ist aufgrund der speziellen Brutbiologie aber jederzeit möglich. Es handelt sich in diesem Bereich nicht um gut geeignete Habitatflächen (Störungen, ungünstige Nutzung). Die Flächen sind jedoch als Habitat mit minderer Qualität als Entwicklungsflächen zu charakterisieren. Fundpunkte aus dem Jahr 2013 belegen allerdings, dass ein Männchen in großer räumlicher Nähe zur Umleitungsstrecke im Mai 2013 - also in der ersten Verpaarungsphase - rief. Auf Grund dieser Beobachtung wird angenommen, dass auf diesen Flächen Tiere brüten könnten, die durch die frühe Mahd im Juni ihre Brut dann aber nicht abschließen können. Wahrscheinlich siedeln die Tiere im Anschluss auf andere Flächen um.

K 5.1 potenzieller Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten

Durch die Fällung von Bäumen mit potenziellen Brutplätzen für besonders geschützte Vogelarten und mit Quartieren von streng geschützten Fledermausarten kommt es zum Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten.

Bei der Anlage der Umleitungsstrecke entsteht ein potenzieller temporärer Verlust von Brutplätzen des Wachtelkönigs.

Als potenzielles Neuntöterhabitat sind die Gebüsche zwischen dem Spielplatz am Toeplerpark und der südlich angrenzenden Kleingartenanlage in Unterlage 19.3 eingeschätzt. Da Teile des Gebüsches gerodet werden müssen, entsteht eine temporäre Entwertung bzw. Beeinträchtigung dieses Lebensraums.



Konfliktschwerpunkte

K 5.2 potenzieller Verlust und Störung von Individuen durch Fällarbeiten, Baustelleneinrichtungen (bei allen Baumfällungen im Sommerhalbjahr) – (ohne Darstellung im Plan) sowie Baufeldfreimachung

Bei Fäll- und Rodungsarbeiten kann es zur erheblichen Störung oder zur Tötung von besonders und streng geschützten Vogel- und Fledermausarten kommen.

Für die Umleitungsstrecke werden Teile von Wiesenflächen im Altelbarm beansprucht. Dadurch entsteht eine temporäre Entwertung bzw. Beeinträchtigung eines Lebensraums des Wachtelkönigs. Während der veranschlagten Bauzeit von 18 Monaten steht der Vogelart weniger Lebensraum zur Verfügung.

K 5.3 potenzieller Verlust von Individuen (Fledermäuse) durch Verminderung des Nahrungsangebotes an Insekten / Störung von Habitaten durch Lichtverschmutzung wegen der Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Altelbarm

Das durch den Gehölzverlust verursachte Fehlen der abschirmenden Wirkung der Bäume an der Wehlener Straße im Bereich des Urnehains sowie im Abschnitt des Altelbarms ohne Gehölzbestand kann sich negativ auf angrenzende Habitatflächen auswirken. Nachtaktive Arten wie Wachtelkönig und einige Fledermausarten sind sehr empfindlich gegenüber Lichtemissionen und meiden Nahrungsflächen, die von einer Lichtverschmutzung betroffen sind. Gehen die Gehölze verloren, kann dies demnach zur Beeinträchtigung oder gar Aufgabe von traditionellen Nahrungshabitaten und damit z. B. zu einer empfindlichen Störung dieser Arten führen. Im östlichen Bereich des Altelbarms gibt es keine Gehölze mit abschirmender Wirkung, so dass hier die Erneuerung der Straßenbeleuchtung zu neuen Störungen führen kann.

Ergänzung der Konfliktbeschreibung K 5.4 um den möglichen Individuenverlust des Bibers:K 5.4 potenzieller Verlust von Individuen des Fischotters **und des Bibers** bei der Querung der temporären Umleitungsstrecke

Mit der Errichtung und dem Durchgangsverkehr der temporären Umleitungsstrecke kann es demnach zur Tötung von Individuen des Fischotters **und Bibers** kommen. Die Umleitungsstrecke stellt für ~~ihn~~ **beide Arten** ein neues Hindernis zwischen den o.g. Teilhabitaten dar.

Mit der Umsetzung der entsprechenden Vermeidungsmaßnahmen **V1** bis **V6** sowie **CEF1** bis **3** können erhebliche Beeinträchtigungen der Konflikte mit geschützten Tierarten ausgeschlossen werden (siehe Kapitel 4).

Ergänzung des Konfliktes K 5.5 bei der Gewässerquerung:K 5.5 potenzielle Beeinträchtigungen der aquatischen Fauna (insbes. der Bachschmerle) während der Bauzeit am Gewässer

Mit der Errichtung der temporären Verrohrung des Geberbachs / Niedersedlitzer Flutgrabens im Altelbarm kann es zu Beeinträchtigungen der Fischfauna (insbes. der Bachschmerle) kommen. Während der



Konfliktschwerpunkte

Bauarbeiten könnten Individuen getötet werden. Die Verrohrung selbst könnte ein Hindernis für die Fische darstellen.

Die Erneuerung des Brückenoberbaus am Bestandsbauwerk im Zuge der Straße Alttolkewitz könnte ebenfalls zu Störungen der Fischfauna führen, wenn die Abbrucharbeiten sowie die Montage nicht ordnungsgemäß erfolgen.



4 Maßnahmen zur Minimierung bzw. zur Kompensation des Eingriffs

Das Ziel der landschaftspflegerischen Begleitplanung ist die Regeneration des Landschaftsraumes nach Beendigung der Baumaßnahme. Zur Erreichung dieses Zieles sind Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege erforderlich, die sich an folgenden Grundsätzen orientieren:

- Vermeidung und Verminderung des Eingriffs durch Unterlassen vermeidbarer Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft (Vermeidungsmaßnahmen)
- Kompensation unvermeidbarer Beeinträchtigungen, soweit es zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege erforderlich ist.

Auf die Möglichkeit der Vermeidung wurde bereits in Kapitel 3.2 hingewiesen.

Die Maßnahmen zur Kompensation der Beeinträchtigungen lassen sich wie folgt einteilen:

S = Schutzmaßnahme

V = Vermeidungsmaßnahme

CEF = Maßnahme zur dauerhaften Sicherung der ökologischen Funktion

A = Ausgleichsmaßnahme

E = Ersatzmaßnahme

Die Kürzel werden sowohl im Text als auch auf der Karte „Landschaftspflegerische Maßnahmen“ soweit möglich zur Beschreibung des Maßnahmentyps verwendet.

4.1 Schutzmaßnahmen

Für die Vermeidung bau- und betriebsbedingter Auswirkungen sind mehrere Schutzmaßnahmen vorgesehen:

S 1 temporärer Schutz der Bestandsbäume während der Bautätigkeit (s.a. Maßnahme V3)

Bäume und Gehölze, sofern sie erhalten werden, sind nach den Richtlinien für die Anlage von Straßen (RAS-LP 4), der DIN 18920 und dem Merkblatt zum Schutz von Gehölzen auf Baustellen (Landeshauptstadt Dresden, Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft) vor den Baumaßnahmen zu schützen.

Besonders die Stämme von Bestandsbäumen sind im Baubetrieb durch Verletzungen durch Baufahrzeuge gefährdet. Dort ist eine Ummantelung der Stämme erforderlich. Dies betrifft alle zu erhaltenden Bäume innerhalb des Baufeldes sowie im Nahbereich (bis ca. 2,50 m Abstand) der Baumaßnahme.

Um den Wurzelbereich - auch weiter entfernter Bäume - gegen Überfahung und den Missbrauch als Lagerfläche zu schützen, sind auch Flä-



Kompensationsmaßnahmen

chen zwischen und hinter diesen Bäumen durch ortsfeste Schutzzäune einzugrenzen und als Bautabuzonen auszuweisen. Dies betrifft den Abschnitt der Wehlener Straße/ Alttolkewitz im Bereich des Altelbarns. Neben der temporären Umleitungsstrecke sind die Kleingärten sowie die angrenzenden Flächen des Toeplerparkes zu schützen.

Lassen sich durch Abgrabungen Wurzelverluste nicht vermeiden, müssen Maßnahmen zum Schutz vor Austrocknung ergriffen werden. Während der Bauphase müssen die zu erhaltenden Bäume witterungsabhängig gewässert werden.

S 2 dauerhafter Schutz der Bestandsbäume

Bäume und Gehölze, sofern sie erhalten werden, sind nach den Richtlinien für die Anlage von Straßen (RAS-LP 4), der DIN 18920 und dem Merkblatt zum Schutz von Gehölzen auf Baustellen (Landeshauptstadt Dresden, Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft) vor den Baumaßnahmen zu schützen (s. S 1).

Bäume im Randbereich sind entsprechend ihrer Vitalität zu erhalten und durch gezielte Standortverbesserungsmaßnahmen (Suchschürfungen, Bodenverbesserung: Bodenaustausch bis in ca. 20 cm Tiefe unter Schonung der vorhandenen Wurzeln, punktuell tieferes Einbringen von Nährstoffgaben sowie Belüftungslöchern, wasser- und luftdurchlässige Baumscheibenbefestigungen) zu unterstützen.

Gegebenenfalls müssen Wurzelschutzmaßnahmen (z.B. Anlage von Wurzelvorhängen bei Abgrabungen für leichtere Wiederbewurzelung) erfolgen. Dies ist im Zuge der Ausführungsplanung zu entscheiden und durch eine ökologische Baubegleitung vor Ort zu überwachen.

Folgende dauerhafte Schutzmaßnahmen (z.B. Substrataustausch, wasserdurchlässige Oberflächenbefestigung, Bodenbelüftung) beim Gehwegausbau im Kronentraufbereich sind durchzuführen:

- **S 2.1** Ross-Kastanie im Privatgrundstück Haus – Nr. 29, Baum-Nr. 135, Länge im Gehweg ca. 10 m
- **S 2.2** Stiel-Eiche im Privatgrundstück Haus – Nr. 1, Baum-Nr. 25 Länge im Gehweg ca. 10 m
- **S 2.3** Winter-Linde im Privatgrundstück Haus – Nr. 7, Baum-Nr. 129, Länge im Gehweg ca. 10 m
- **S 2.4** Spitz-Ahorn als Straßenbaum, Baum-Nr. 16, Länge im Gehweg ca. 12 m
- **S 2.5** Sand-Birke im Privatgrundstück Haus – Nr. 1, Baum-Nr. 113, Länge im Gehweg ca. 10 m
- **S 2.6** Winter-Linde im Privatgrundstück Haus – Nr. 3, Baum-Nr. 111, Länge im Gehweg ca. 10 m
- **S 2.7** und **S 2.8** zwei Platanen als Straßenbaum an der Hermann-Seidel-Straße, Länge im Gehweg ca. 10 m
- **S 2.9** Platane als Straßenbaum in der Tauernstraße, Länge im Gehweg ca. 10 m



Kompensationsmaßnahmen

4.1.1 Schutzmaßnahmen für Tiere**V1 - Bauzeitenregelung für Baumfällarbeiten**

Gemäß § 39 Abs. 5 Satz 2 ist es verboten, „Bäume [...], Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September abzuschneiden oder auf den Stock zu setzen“.

Durch diesen Zeitraum wird sowohl die Brutsaison der Vögel als auch die Wochenstubenzeit der Fledermausarten abgedeckt. Eine Nutzung der festgestellten Spalten und Hohlräume als Winterquartier durch Fledermäuse ist sehr unwahrscheinlich, kann jedoch nicht ausgeschlossen werden. Baumfällungen sollten daher möglichst in der Zeit der Zwischenquartiere bei Temperaturen über 5°C stattfinden und in starken Frostperioden unterlassen werden. Die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung empfiehlt dafür den Zeitraum Ende September bis Mitte November.

Müssen die Fällarbeiten in der Zeit zwischen dem 01.03 und dem 30.09. ausgeführt werden, so ist für alle zu fällenden Bäume sicherzustellen, dass keine Individuen europäischer Vogelarten getötet werden und keine Zerstörung von Nistplätzen verursacht wird (s. Maßnahme V2).

V2 – Ökologische Baubegleitung (bei Fällarbeiten, Mastde-/montagen)

Im Zuge der Begehungen zur Beurteilung des Baumquartierpotenzials für Fledermäuse und Vögel wurden an 24 Bäumen entlang der Wehlener Straße Spaltenräume und Höhlungen festgestellt. Daher muss bei diesen Bäumen eine ökologische Baubegleitung stattfinden, um eine Tötung von geschützten Arten auszuschließen.

Baumnummern der zu prüfenden Linden an der Wehlener Straße:

Baumnummer	Befund mit potenzieller Eignung für Fledermäuse
54	Astloch, morsche Stammpartie am Stammfuß
56	Astlöcher
58	Astlöcher
61	Astloch
62	Astloch
63	Astlöcher
65	Astlöcher
67	Astloch
68	mehrere Astlöcher
69	mehrere kl. Astlöcher
78	Astlöcher
79	Astlöcher
80	Astloch
89	Astlöcher, morsche Stammpartie
91	Astloch, morsche Stammpartie
93	Astloch
94	Astloch
95	Astloch, Rindentaschen
96	Astloch



Kompensationsmaßnahmen

Baumnummer	Befund mit potenzieller Eignung für Fledermäuse
99	Astloch
100	Astloch
101	Stammhöhlen
104	Stammhöhlen
106	Stammhöhlen

Zusätzlich dient die Ökologische Baubegleitung der Vermeidung von baubedingten Beschädigungen von Bäumen bei der Mastde-/ bzw. – Montage. Die Anwendung baumschonender Technologien sowie evtl. notwendige Wurzelschnitt- und -schutzmaßnahmen; sowie Kronenschnittmaßnahmen sollen fachkundig überwacht werden.

Folgende Bäume sind voraussichtlich gefährdet:

- Straßenbäume: 5, 6, 168 (Alttolkewitz Nähe Altelbarm)
- Private Bäume: 25, 39b, 39 d, 40, 50, 54, 56, 103, 109, 111, 121

Teilmaßnahme - Bergung und Umsiedlung geschützter Arten

Im Falle eines Besatzes mit geschützten Arten müssen die Tiere durch einen anwesenden Gutachter geborgen, auf Verletzungen hin untersucht und in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde an geeignete Stellen umgesetzt werden.

Ergänzung der Maßnahmenbeschreibung V2 um das Thema Kontrolle der Einhaltung gültiger umweltrechtlicher Vorschriften bei Gewässerquerungen.

Teilmaßnahme – Kontrolle der Einhaltung gültiger umweltrechtlicher Vorschriften

Über die zuvor genannten Teilmaßnahmen hinaus wird das gesamte Bauvorhaben durch eine Ökologische Baubegleitung betreut. Diese unterstützt den Bauherrn und stellt sicher, dass alle notwendigen Maßnahmen umgesetzt werden. Beispielsweise sind die Bauarbeiten im Bereich der beiden Gewässerquerungen auf die Einhaltung allgemeiner wasserrechtlicher Schutzmaßnahmen zu kontrollieren. Dazu gehört u.a. die Einhaltung der allgemeinen Sorgfaltspflicht zur Vermeidung direkter Gewässerschädigungen (z.B. Reduzierung der Befahrung des Gewässerbetts auf das unbedingt notwendige Maß, Vermeidung des Schadstoffeintrags in das Gewässer (z.B. Öle, Treibstoffe) durch unsachgemäßen Einsatz).

V3 - Platzsparende Bauweise / Stamm- und Wurzelschutz von nicht unmittelbar von den Bauarbeiten betroffenen Gehölzen (s.a. Schutzmaßnahme S1)

Vermeidung der Beschädigung/ Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten von Fledermäusen, der Avifauna sowie des Eremiten:

Um eine unnötige Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten sowie den Wegfall von Leitlinien zu vermeiden, sollten die nicht unmittelbar von Fällung betroffenen Bäume mit Quartierpoten-



Kompensationsmaßnahmen

zial möglichst erhalten und vor einer Beschädigung durch die Bauarbeiten mittels Stamm- und Wurzelschutz geschützt werden.

Zu erhaltende Bäume und Gehölze sind nach den Richtlinien für die Anlage von Straßen (RAS-LP 4), der DIN 18920 und dem Merkblatt zum Schutz von Gehölzen auf Baustellen (Landeshauptstadt Dresden, Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft) vor den Baumaßnahmen zu schützen.

V4 – Verwendung von LED-Leuchten mit warmweißem Licht

Zur Vermeidung von Individuenverlusten durch ein verringertes Nahrungsangebot sowie starker Lichtverschmutzung insbesondere im südlich an die Trasse angrenzenden Altelbarm sollen LED-Leuchten mit warmweißer Lichtfarbe zum Einsatz kommen. Diese locken ca. 40-60% weniger Insekten an als herkömmlich verwendete Quecksilberdampf-Hochdrucklampen (HME-Lampen) oder Metallhalogendampf-Hochdrucklampen (HCl-Lampen). Selbst die als insektenfreundlich geltenden Natriumdampf-Niederdrucklampen locken noch weitaus mehr Insekten an als LED-Leuchten mit einer warmweißen Lichtfarbe (ca. 3000 K).

Die LED sind mit nach unten gerichteten bzw. nach oben und seitlich abgeschirmten Lichtkegeln auszuführen. In der Ausführungsplanung ist zu prüfen, die Beleuchtung so niedrig wie möglich anzubringen. Je niedriger die Leuchtquelle angebracht wird, desto weniger Insekten werden angelockt. Dadurch wird zum einen der Anlockeffekt bzw. eine eventuelle Kollisionsgefährdung von Fledermäusen gesenkt und zum anderen die Nahrungsgrundlage der im Gebiet und angrenzend jagenden Fledermäuse sowie der dort lebenden Vögel geschützt.

V5 - artenschutzgerechte Baustellen-/ Umleitungsstreckengestaltung

Schutz des Wachtelkönigs

(vgl. Unterlage 19.3 Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung) Die Bauarbeiten am Verkehrszug Wehlener Straße/ Altfolkewitz im Abschnitt des Altelbarms sollten ausschließlich im Bereich der Ausbaustrecke selbst

oder in einem bis zu 50 m breiten Streifen südlich der Ausbautrasse stattfinden. Damit kann ein Lebensraumverlust für den Wachtelkönig in diesem Bereich nahezu ausgeschlossen werden.

In Unterlage 9 Blatt 3 und 7 sind darüber hinausgehend Bautabuzonen ausgewiesen:

- Bautabuzone:

Verbot der Anlage von Baustelleneinrichtungsflächen außerhalb der Baugrenze im Altelbarm und auf den Elbwiesen. Keine darüber hinausgehende Flächeninanspruchnahme des LSG, FFH- und SPA-Gebiets beim Ausbau.



Kompensationsmaßnahmen

Schutz des Fischotters/ Bibers

- Teilmaßnahme 1: Vermeidung von Barrierewirkungen

Um keine neuen Irritationen für wandernde Tiere zu erzeugen, sollte die Baustelle im Bereich des Niedersedlitzer Flutgrabens nirgends Barrieren aufweisen, die dem Fischotter und dem Biber eine Passage der Baustelle erschweren. Deshalb sind keine sperrigen Gegenstände am Graben zu lagern und z.B. der Bauzaun entweder für beide Arten durchlässig zu gestalten (genügender Abstand des Bauzauns zum Boden) oder so anzuordnen, dass der Fischotter und der Biber neben dem Bauzaun entlang des Niedersedlitzer Flutgrabens die Baustelle passieren können.

- Teilmaßnahme 2: keine Verwendung von Blinklichtern

Des Weiteren sind zur Vermeidung von Irritationen der dämmerungsaktiven Tiere im Baustellenbereich des Altelbarms Blinklichter zur Baustellensicherung nicht zulässig. Es sind Dauerlichtleuchten oder retroreflektierende Materialien zu verwenden. Damit soll gleichzeitig eine davon ausgehende mögliche Barrierewirkung unterbunden werden.

Gewährleistung einer gefahrlosen Querung der temporären Umleitungsstrecke im Bereich des Niedersedlitzer Flutgrabens

- Teilmaßnahme 3: Fischotter-/ Bibergerechter Durchlass

Die Überwindung des Niedersedlitzer Flutgrabens mit der temporären Umleitungsstrecke muss dem Fischotter und dem Biber die gefahrlose Querung des Verkehrswegs ermöglichen. Dazu ist der Durchlass so zu dimensionieren, dass die Durchgängigkeit für bodengebundene Kleinlebewesen sichergestellt wird. Dies kann durch die Verwendung eines Maulprofils mit Störsteinen oder Bermen erreicht werden. Auch Rohrprofile mit ausreichender Dimension für die Ausbildung einer Sohle mit Steinen und Kiesmaterial können eingesetzt werden.

Ergänzung der Maßnahmenbeschreibung um den Schutz der Fischfauna.

Teilmaßnahme 3 dient auch der Gewährleistung einer permanenten Migration der Fisch- und Fischnährtierfauna im Bereich der Verrohrung. Dazu ist die Gewässersohle mit natürlichen Sedimenten auszustatten und eine Niedrigwasserrinne auszubilden.

- Teilmaßnahme 4: temporäre Leiteinrichtung

Gleichzeitig muss verhindert werden, dass die Tiere außerhalb des Durchlasses die Straße queren. Dies ist hier wahrscheinlich, da die Attraktivität des Gewässers auf Grund seiner beidseitigen wenig bewachsenen Dämme und des begradigten strukturarmen Verlaufs gering ist. Der Wanderkorridor erstreckt sich demnach auch außerhalb des unmittelbaren Gewässerbettes und ist mit ca. 50 m Breite beidseits anzusetzen. Zusätzlich zur Unterquerung müssen geeignete Leiteinrichtungen errichtet werden, welche die Tiere zum Durchlass leiten und ein Überqueren der Straße verhindern.



Kompensationsmaßnahmen



Abbildung 10 Beispiel für einen fischottergerechten Rohrdurchlass

(Quelle: „Durchgängigkeit für Tiere in Fließgewässern“; Leitfaden Teil 4 – Durchlässe, Verrohrungen, sowie Anschluss Seitengewässer und Aue(Hrsg.: Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg, November 2008)

V6 - Vermeidungsmahd im Bereich der Umleitungsstrecke

Zur Vermeidung der Verletzung oder Tötung von Jungen bzw. Gelegen wild lebender Wiesenvögel – insbesondere Wachtelkönige – sowie zur Vermeidung einer erheblichen Störung von Alttieren ist im April (abhängig vom Baubeginn der Umleitungsstrecke einmalig oder 2 aufeinanderfolgende Jahre lang) eine Vermeidungsmahd im alten Elbarm 100 m beidseits der geplanten Umleitungsstrecke notwendig. Damit wird verhindert, dass sich Wachtelkönige im Wirkungsbereich der Störungen und Beeinträchtigungen ansiedeln, weil die Wiesenflächen im Umfeld der Umleitungsstrecke zu ihrer Ankunftszeit im Mai dann noch einen zu niedrigen Bewuchs aufweisen. Die Flächengröße beträgt ca. 3,8 ha (s. U9 Bl. 11).

Aufnahme einer neuen Vermeidungsmaßnahme (Elektrobefischung) zum Schutz der Fischfauna bei Arbeiten am Gewässer.

V7 – Vermeidung der Schädigung der Bachschmerle

Zur Vermeidung von Schadensereignissen (Fischsterben) im und unterhalb des Baubereichs kann eine Evakuierung des Fischbestands mittels Elektrobefischung unmittelbar vor Baubeginn notwendig sein. Dazu ist eine rechtzeitige Abstimmung mit dem Fischereiausübungsberechtigten vorzunehmen.



Kompensationsmaßnahmen

Folgende **Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (CEF-Maßnahmen)** dienen dem Ausgleich von Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten (§ 44 (1) Nr. 3 BNatSchG) und zum Ausgleich der Störung wild lebender Wachtelkönige (§ 44 (1) Nr. 2 BNatSchG):

CEF1 - Schaffung von Ersatzquartieren für Fledermäuse

Für jeden zu fällenden Baum mit Quartiereignung für Fledermäuse sind als Ersatz je zwei Fledermauskästen vor Beginn der Fällarbeiten in umliegenden Gebieten (z.B. Johannisfriedhof, Urnenhain) anzubringen (insgesamt 48 St.).

CEF 2 - spezielle Pflege einer 10 ha großen „Wachtelkönigwiese“

Für die Dauer von ca. 2 Jahren (dem Bau, Betrieb und Rückbau der Umleitungsstrecke durch den alten Elbarm) muss eine „Ausweichfläche“ für den Wachtelkönig zur Verfügung gestellt werden.

Die Wiese darf nur einmal im Jahr im Herbst gemäht und ansonsten nicht bewirtschaftet werden, auch wenn dadurch zusätzliche Kosten bei der Wiesenpflege entstehen (Ausgleichszahlung an den Bewirtschafter). Die Mehrkosten resultieren vor allem daraus, dass das Mahdgut („Heu“) nach einer (wachtelköniggerechten) Spätmahd im September meistens nicht mehr wirtschaftlich genutzt werden kann.

Die Ausweichfläche muss im räumlichen Zusammenhang zum Eingriffsgebiet stehen, so dass die „an alter Stelle“ ansiedlungswilligen Vögel nicht weit ausweichen brauchen, sondern sich ohne zusätzliche Gefährdung wenige Hundert Meter weiter im Altelbarm oder auf den Elbwiesen ansiedeln können. Dies bedeutet, dass sich die „Wachtelkönigwiese“ im westlichen Elbaltarm oder auf den Elbwiesen östlich der Wehlener Straße befinden sollte. Diese Flächen bieten sich unter anderem an, da sie derzeit für den Wachtelkönig sehr ungünstig bewirtschaftet werden.

Die notwendige Größe der Wachtelkönigwiese ergibt sich aus den Raumansprüchen des Wachtelkönigs und beträgt ca. 10 ha (s. U9 Bl. 11).

CEF 3 - Etablierung eines Neuntöterhabitats

(ungemähte Hochstaudenflur oder Dornenhecke)

Zur Kompensation der Beeinträchtigungen des Neuntöters ist die Einrichtung und der Schutz einer zwischen April und Oktober ungemähten Hochstaudenflur oder eine Pflanzung einer dornigen Hecke am Rande des Elbaltarmes westlich des Eingriffsortes zum Ausweichen des von Lebensraumverlust (Bau und Betrieb der temporär bestehenden Umleitungsstrecke über den alten Elbarm) betroffenen Brutpaares vorzusehen. Die dafür benötigte Fläche von ca. 0,25 ha ist in Unterlage 9 Blatt 11 dargestellt.

Für das Vorhaben im Altelbarm ist die Schaffung einer Hochstaudenflur, welche im Zeitraum April bis Oktober nicht gemäht werden darf, geplant.



Kompensationsmaßnahmen

4.2 Ausgleichsmaßnahmen

Die zum Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft notwendigen Maßnahmen sollten immer in einem räumlich-funktionalen Zusammenhang mit dem verursachten Eingriff stehen. Dies bedeutet, dass Maßnahmen vorgesehen werden sollen, die möglichst an demselben Ort und in entsprechend notwendigem Umfang den erfolgten Eingriff ausgleichen können.

Bei Eingriffen im Stadtgebiet von Dresden werden die Eingriffe in die Natur und den Landschaftshaushalt nach dem bereits erwähnten Dresdner Modell bewertet und bilanziert.

A 1 Baumneupflanzungen Straßenbäume

Jeder Baumstandort erhält eine Baumgrubengröße mit einem Volumen von ca. 11 m³ (bspw. 5 m Länge, 1,50 m Breite, 1,5m Tiefe).

Insgesamt werden 47 Bäume im unmittelbaren Verkehrsraum als Straßenbäume neu gepflanzt. Für die Bilanzierung nach dem Punktemodell der Stadt Dresden erhalten diese Bäume einen erhöhten Wert von 12 Punkten (Normalwert = 3 Punkte). Damit wird die besondere Schwierigkeit bei der Realisierung von Baumpflanzungen in einem städtisch verdichteten Raum gewürdigt.

Bäume erfüllen viele Funktionen:

- Lebensraumfunktion (Schutzgut Arten und Biotope)
- Stadtbild / Erholung - Aufenthaltsqualität einer Stadtstraße
- Verbesserung des Boden- und Wasserpotenzials (Baumgrubenvolumen 11 m³)

A 2 Wiederherstellung bauzeitlich beanspruchter Grünflächen

Im Abschnitt des Altelbarns gibt es bauzeitliche Beanspruchungen der seitlichen Flächen. Diese werden nach Beendigung der Baumaßnahme mit Landschaftsrasenansaat wieder begrünt.

A 3 externe Straßenbaumpflanzungen

(s. U9 Blatt 9) Zum Ausgleich der Baumfällungen an der Wehlener Straße sind zusätzlich 50 neue Straßenbäume auf externen Flächen geplant (bspw. auf der Kipsdorfer Straße, ev. weitere Ersatzstandorte auf der Troppauer Straße und Theodorstraße).

A 4 Ersatzpflanzungen Bäume im Friedhofsgelände

(s. U9 Blatt 10) Weitere Ersatzpflanzungen erfolgen auf dem Gelände des Johannisfriedhofs. Hier hat die Vervollständigung verschiedener Alleen derzeit höchste Priorität. Im Friedhofsgelände können 10 Bäume als Ersatzpflanzungen geplant werden:

- Komplettierung einer neuen Kastanienallee
2 Stück *Aesculus hippocastanum* H 3xw mb StU 18/20



Kompensationsmaßnahmen

- Komplettierung von Lindenalleen
2 Stück *Tilia cordata* H 3xv w mb StU 18/20
- Baumpflanzung als Lärmschutz
6 Stück *Sorbus aucuparia* H 3xv w mb StU 18/20

A 5 Ersatzpflanzungen Bäume im Altelbarm

Nach dem Rückbau der temporären Umleitungsstrecke durch den Altelbarm werden die gefälltten Bäume (10 Stück) an gleicher Stelle durch Neupflanzungen ersetzt.

A 6 Flächenrekultivierung nach Rückbau der temporären Umleitungsstrecke im Altelbarm

Nach dem Rückbau der temporären Umleitungsstrecke durch den Altelbarm werden die beanspruchten Flächen in gleichem Umfang sowie gleichartig vollständig rekultiviert. Die Wiesenflächen sind mit gebietsheimischem und regiozertifiziertem Saatgut zu begrünen. Flächen, auf denen vorher Sträucher standen, erhalten eine gleichartige Ausgleichspflanzung.

E 1 Anpflanzungen im Altelbarm

Im unmittelbaren Straßenumfeld stehen keine weiteren geeigneten Flächen für Ausgleichsmaßnahmen zur Verfügung. Aus diesem Grund werden entfernt liegende öffentliche Flächen auf ihre Eignung als Ersatzmaßnahme untersucht.

(s. U9 Blatt 8) Die Maßnahme muss den Eingriff der Baumfällungen an der Wehlener Straße in das Schutzgut Arten und Biotope kompensieren. Dazu sollen Gehölzersatzpflanzungen im Altelbarm in der Nähe der temporären Umleitungsstrecke erfolgen.

Folgende Teilmaßnahmen sollen dafür umgesetzt werden:

- Maßnahme E1.1: Pflanzung einer Baumreihe auf ca. 980 m Länge am Westrand des Altelbarms.
- Maßnahme E1.2: Pflanzung einer wegbegleitenden Baumhecke mit einzelnen Bäumen als Überhälter (ca. 90 m Länge)



Kompensationsmaßnahmen



Abbildung 11 E1.1 - Lage der Maßnahme im Stadtgebiet



Abbildung 12 E1.2 - Lage der Maßnahme im Stadtgebiet

Kompensationsmaßnahmen

4.3 Eingriffsbilanzierung

Bilanzierung auf Grundlage des Dresdner Modells

Tabelle 1 Zustand vor dem Eingriff – Arten und Biotope

Schutzgut Arten und Biotope Flächentyp	Flächeninanspruchnahme in m ²	Flächen- kategorie Ar- ten/ Biotope	Flächenwert Arten / Biotope	Punktwert Arten / Bioto- pe
Verkehrsanlagen und -flächen (Straße, Gleise)	20.689	A0	0	0
teilversiegelte Flächen (Zufahrten, Gehwege)	6487	A0	0	0
teilversiegelte Flächen (wassergebundene Decke, Baumscheiben)	890	A1	0,1	89
Rasenfläche, intensive Pflege	395	A2	0,2	79
Strauchflächen	13	A6	0,6	8
Einzelbäume bis 20 Jahre (Fällung)	3	A6	0,6	2
Einzelbäume Alter >90 Jahre (Fällung)	5.727	A8	0,8	4.582
Gesamt	28.474			4.760
Neuversiegelung in m ²	790			

Tabelle 2 Zustand nach dem Eingriff –Arten und Biotope

Schutzgut Arten und Biotope Flächentyp	Flächeninanspruchnahme in m ²	Flächen- kategorie Ar- ten/ Biotope	Flächenwert Arten / Biotope	Punktwert Arten / Bioto- pe
Verkehrsanlagen und -flächen, vollversiegelt (Straße, Gleise)	16.761	A0	0	0
teilversiegelte Flächen (Fußwege, Haltestellen, Einfahrten mit offenen Fugen), Ableitung in Kanal	11.205	A0	0	0
Wege, teilversiegelt, wassergebundene Decke	280	A1	0,1	28
Rasenfläche, intensive Pflege, Baumscheiben, offene Bodenfläche	228	A2	0,2	46
Baumneupflanzungen Straßenbäume	47 Stck.		12	564
Gesamt	28.474			638

Entsprechend der Bewertung von Bestand und Planung im unmittelbaren Vorhabensbereich ergibt sich folgende Bilanz für das Schutzgut Arten / Biotope:

Zustand nach dem Eingriff: 638 Punkte
 Zustand vor dem Eingriff: 4.760 Punkte

Ausgleichsdefizit: -4.122 Punkte

Das Defizit von -4.122 Punkten kann mit externen Maßnahmen ersetzt werden.

Kompensationsmaßnahmen

Tabelle 3 Zustand vor dem Eingriff – Schutzgut Boden

Schutzgut Boden Flächentyp	Flächeninanspruchnahme in m ²	Flächen- kategorie Bo- den	Flächenwert Boden	Punktwert Boden
Verkehrsanlagen und -flächen (Straße, Gleise)	20.689	Bo 1	-0,5	-10.345
teilversiegelte Flächen (Zufahrten, Gehwege)	6.487	Bo 1	-0,5	-3.244
teilversiegelte Flächen (wassergebundene Decke, Baumscheiben)	890	Bo 1	-0,5	-445
Rasenfläche, intensive Pflege	395	Bo 2	-0,3	-119
Strauchflächen	13	Bo 4	0	0
Gesamt	28.474			-14.153
Neuversiegelung in m ²	790			

Tabelle 4 Zustand nach dem Eingriff – Schutzgut Boden

Schutzgut Boden Flächentyp	Flächeninanspruchnahme in m ²	Flächen- kategorie Bo- den	Flächenwert Boden	Punktwert Boden
Verkehrsanlagen und -flächen, vollversiegelt (Straße, Gleise)	16.761	Bo 1	-0,5	-8.381
teilversiegelte Flächen (Fußwege, Haltestellen, Einfahrten mit offenen Fugen), Ableitung in Kanal	11.205	Bo 1	-0,5	-5.603
Wege, teilversiegelt, wassergebundene Decke	280	Bo 2	-0,3	-84
Rasenfläche, intensive Pflege, Baumscheiben, offene Bodenfläche	228	Bo 2	-0,3	-68
Gesamt	28.474			-14.136

Entsprechend der Bewertung von Bestand und Planung im unmittelbaren Straßenbereich ergibt sich folgende Bilanz für das Schutzgut Boden:

Zustand nach dem Eingriff: -14.136 Punkte

Zustand vor dem Eingriff: -14.153 Punkte

Ausgleichsbilanz: 17 Punkte

Die Bilanzierung ergibt ein Plus von 17 Punkten.

Kompensationsmaßnahmen

Tabelle 5 Zustand vor dem Eingriff – Schutzgut Wasserhaushalt

Schutzgut Wasserhaushalt Flächentyp	Flächeninanspruchnahme in m ²	Flächen- kategorie Was- serhaushalt	Flächenwert Wasser- haushalt	Punktwert Wasser- haushalt
Verkehrsanlagen und -flächen (Straße, Gleise)	20.689	Wh 1	-1	-20.689
teilversiegelte Flächen (Zufahrten, Gehwege)	6.487	Wh 1	-0,9	-5.838
teilversiegelte Flächen (wassergebundene Decke, Baumscheiben)	890	Wh 1	-0,7	-623
Rasenfläche, intensive Pflege	395	Wh 5	0	0
Strauchflächen	13	Wh 5	0	0
Gesamt	28.474			-27.150
Neuversiegelung in m ²	790			

Tabelle 6 Zustand nach dem Eingriff – Schutzgut Wasserhaushalt

Schutzgut Wasserhaushalt Flächentyp	Flächeninanspruchnahme in m ²	Flächen- kategorie Was- serhaushalt	Flächenwert Wasser- haushalt	Punktwert Wasser- haushalt
Verkehrsanlagen und -flächen, vollversiegelt (Straße, Gleise)	16.761	Wh 1	-1	-16.761
teilversiegelte Flächen (Fußwege, Haltestellen, Einfahrten mit offenen Fugen), Ableitung in Kanal	11.205	Wh 1	-0,9	-10.085
Wege, teilversiegelt, wassergebundene Decke	280	Wh 1	-0,7	-196
Rasenfläche, intensive Pflege, Baumscheiben, offene Bodenfläche	228	Wh 5	0	0
Gesamt	28.474			-27.042

Entsprechend der Bewertung von Bestand und Planung im unmittelbaren Straßenbereich ergibt sich folgende Bilanz für das Schutzgut Wasserhaushalt:

Zustand nach dem Eingriff: -27.042 Punkte

Zustand vor dem Eingriff: -27.150 Punkte

Ausgleichsbilanz: 108 Punkte

Es erfolgt durch das Bauvorhaben eine Aufwertung von 108 Punkten.



Kompensationsmaßnahmen

Die temporäre Umleitungsstrecke durch den Altelbarm stellt keinen Eingriff im Sinne § 14 des Bundesnaturschutzgesetzes dar. Sie wirkt weder nachhaltig bzw. erheblich auf Natur und Landschaft einschließlich der Fauna. Alle bauzeitlich beanspruchten Flächen werden in gleicher Art und Weise nach Beendigung der Baumaßnahme wiederhergestellt.

Für die temporäre Umleitungsstrecke müssen 10 Bäume gefällt werden. Diese werden durch 10 Neupflanzungen am selben Ort ersetzt. Da jedoch Baumneupflanzungen eine längere Zeit der Entwicklung benötigen, werden sie nachfolgend gemäß dem Dresdner Modell bilanziert.

Tabelle 7 Zustand vor dem Eingriff - temporäre Umleitungsstrecke

Schutzgut Arten und Biotope Flächentyp	Flächeninanspruchnahme in m ²	Flächen- kategorie Arten/ Biotope	Flächenwert Arten / Bio- tope	Punktwert Arten / Biotope
Einzelbäume Alter bis 20 Jahre (Fällung)	18	A6	0,6	11
Einzelbäume Alter 60-90 Jahre (Fällung)	372	A7	0,7	260
Gesamt				271

Tabelle 8 Zustand nach dem Eingriff - temporäre Umleitungsstrecke

Schutzgut Wasserhaushalt Flächentyp	Flächeninanspruchnahme in m ²	Flächen- kategorie Arten/ Biotope	Flächenwert Arten / Biotope	Punktwert Arten / Biotope
Baumneupflanzungen Einzelbäume, Angabe in Stck.	10		12	120
Gesamt				120

Entsprechend der Bewertung von Bestand und Planung im Bereich der temporären Umleitungsstrecke ergibt sich folgende Bilanz für das Schutzgut Arten / Biotope:

Zustand nach dem Eingriff: 120 Punkte

Zustand vor dem Eingriff: 271 Punkte

Ausgleichsdefizit: -151 Punkte

Das Defizit von -151 Punkten kann mit externen Maßnahmen (weitere Anpflanzungen) ersetzt werden.



Kompensationsmaßnahmen

Tabelle 9 Zustand vor dem Eingriff - Maßnahmen außerhalb der Baugrenze

Schutzgut Arten und Biotope Flächentyp	Flächeninanspruchnahme in m ²	Flächen- kategorie Arten / Biotope	Flächen- wert Arten / Biotope	Punkt看wert Arten / Biotope	Flächen- kategorie Boden	Flächen- wert Bo- den	Punkt看wert Boden	Flächen- kategorie Wasser	Flächen- wert Was- ser	Punkt看wert Wasser
Maßnahme A3 externe Straßenbaumpflanzungen 50 St.										
Verkehrsanlagen und -flächen, Gehwege	400	A0	0	0	Bo1	-0,5	-200	Wh1	-1	-400
Maßnahme A4 externe Baumpflanzungen Johannistriedhof 10 St.										
teilversiegelte Wege im Friedhofsgelände	40	A1	0,1	4	Bo1	-0,5	-20	Wh1	-0,7	-28
E1- Anpflanzungen im Altelbarm										
E1.1 extensiv genutzte Wiesenflächen	980	A6	0,6	588						
E1.2 extensiv genutzte Wiesenflächen	450	A6	0,6	270						
Gesamt				862			-220			-428

Tabelle 10 Zustand nach dem Eingriff - Maßnahmen außerhalb der Baugrenze

Schutzgut Arten und Biotope Flächentyp	Flächeninanspruchnahme in m ²	Flächen- kategorie Arten / Biotope	Flächen- wert Arten / Biotope	Punkt看wert Arten / Biotope	Flächen- kategorie Boden	Flächen- wert Bo- den	Punkt看wert Boden	Flächen- kategorie Wasser	Flächen- wert Was- ser	Punkt看wert Wasser
Maßnahme A3 externe Straßenbaumpflanzungen 50 St.										
Verkehrsanlagen und -flächen, Gehwege	50		12	600	Bo2	-0,3	-15	Wh5	0	0
Maßnahme A4 externe Baumpflanzungen Johannistriedhof 10 St.										
Baumpflanzungen im Friedhofsgelände	10		12	120	Bo 4	0	0	Wh 5	0	0
E1- Anpflanzungen im Altelbarm										
E1.1 Baumreihe (Flächenansatz der Aufwertung 6m Breite)	5.880	A3	0,3	1764						
E1.2 wegbegleitende Baumreihe mit Feldhecke	450	A6	0,6	270						
Gesamt				2.754			-15			0



Kompensationsmaßnahmen

Zusätzlich zur Kompensation der im Straßenraum beeinträchtigten Funktionen besitzt die Maßnahme E1 weiteres positives Aufwertungspotenzial. Die Komplexmaßnahme steigert die Erholungsfunktion, da die Wege an denen die Pflanzungen stattfinden sollen durch die Gehölzpflanzungen geschützt und beschattet werden. Zudem wird die Biotopverbundfunktion entlang der Grünlandflächen des Altelbarmes weiter gestärkt.

Tabelle 11 Zustand nach dem Eingriff - Maßnahme E1 Schutzgüter Erholung und Biotopverbund

Schutzgut Arten und Biotope Flächentyp	Flächeninanspruchnahme in m ²	Flächen- kategorie Erho- lungseignung	Flächenwert Erholungs- eignung	Punktwert Erholungs- eignung	Flächen- kategorie Bio- topverbund	Flächenwert Biotopverbund	Punktwert Biotop- verbund
E1- Anpflanzungen im Altelbarm							
E1.1 Baumreihe	5.880	Er 2	0,2	1.176	Av 1	0,1	588
E1.2 wegbegleitende Baumreihe mit Feldhecke	450	Er 2	0,2	90	Av 1	0,1	45
Gesamt				1.266			633

Ausgleichsbilanz der Maßnahmen außerhalb der Baugrenze

Schutzgut	Arten und Biotope	Boden	Wasser	Erholung	Biotopverbund
Gesamtpunktwert nach Umsetzung der Maßnahmen außerhalb der Baugrenze	2.754	-15	0	1.266	633
Gesamtpunktwert vor Umsetzung der Maßnahme außerhalb der Baugrenze	862	-220	-428	0	0
Gesamtbilanz der Maßnahmen A3, A4 und E1	1.892	205	428	1.266	633



Kompensationsmaßnahmen

4.3.1 Abschlussbilanz zu Eingriff und Kompensationsmaßnahmen

Schutzgut	Arten und Biotope	Boden	Wasserhaushalt	Erholung	Biotopverbund
Gesamteingriff einschl. trassennahe Maßnahmen	-4.122	17	108	-	-
Eingriff in Vegetationsbestände des Altelbarms durch die temporäre Umleitungsstrecke	-151	-	-	-	-
Maßnahmen außerhalb der Baugrenze (Maßnahmen A3, A4 und E1)	1.892	205	428	1.266	633
Bilanz	-2.381	222	536	1.266	633

In der Gesamtschau über die Aufwertung durch die Maßnahmen außerhalb der Baugrenze mit den Ausgleichsmaßnahmen A3 und A4 sowie der Ersatzmaßnahme E1 kann der Gesamteingriff als kompensiert betrachtet werden. Beim Schutzgut Arten und Biotope verbleibt ein Defizit, welches nicht ausgeglichen werden kann. Die Kompensation wird durch die positiven Bilanzen der Schutzgüter Boden, Wasserhaushalt sowie der Erholung und Biotopverbund der Ersatzmaßnahme E1 erreicht.

Die Eingriffe, die durch den Ausbau des Verkehrszuges Wehlener Straße/ Alttolkewitz/ Österreicher Straße verursacht werden, können bei Umsetzung aller geplanten Maßnahmen kompensiert werden.



Auswirkungen auf FFH / SPA sowie LSG

5 Auswirkungen des Vorhabens auf FFH- und SPA-Gebiet sowie auf das LSG

Die nachfolgenden Ausführungen sind der Unterlage 19.4 „Wehlener Straße/ Alttolkewitz/ Österreicher Straße zwischen Schlömilchstraße und Leubener Straße - Vorprüfung zur FFH- und SPA-Verträglichkeit“ entnommen.

5.1 Betroffenheitsabschätzung des FFH-Gebiets sowie des SPA-Gebiets „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg

Betroffenheiten von Lebensraumtypen

Das Straßenbauvorhaben einschl. Umleitungsstrecke im Altelbarm liegt außerhalb der Schutzgebietsgrenze. Es sind keine direkten Flächeninanspruchnahmen geplant. Somit sind auch keine Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen zu prognostizieren.

Betroffenheiten von Tierarten gemäß Anhang II FFH-Richtlinie

Für die meisten Tierarten mit gemeinschaftlichem Interesse, die im FFH-Gebiet nachgewiesen wurden, weist das Untersuchungsgebiet keine geeigneten Habitat- bzw. Verbundstrukturen auf. Ausnahmen bilden die nachfolgend genannten Arten. Für diese gibt es geeignete Habitatflächen im Wirkungsbereich des Vorhabens, sie wurden im Rahmen des Gutachtens näher betrachtet:

- Kleine Hufeisennase (*Rhinolophus hipposideros*),
- Großes Mausohr (*Myotis myotis*),
- Eremit (*Osmoderma eremita*),
- Fischotter (*Lutra lutra*).

Des Weiteren ist eine Nutzung des Untersuchungsgebietes als Wanderkorridor für den Biber (*Castor fiber*) möglich, auch wenn keine Nachweise vorliegen.

Betroffenheiten von Vogelarten gemäß Anhang I und Art. 4(2) EU-Vogelschutzrichtlinie

Die meisten relevanten Tierarten des Anhang I der VSchRL kommen als Felsbrüter (z.B. Uhu), Feldgehölbewohner (z.B. Baumfalke, Neuntöter, Rotmilan, Sperbergrasmücke) oder als Waldvogel (z.B. Grau- und Schwarzspecht) im Untersuchungsgebiet nicht vor. Dies gilt auch für die an die Elbe gebundenen Wasservögel, für welche der Fluss, nicht aber der gewöhnlich trockene Altelbarm ein wichtiges Durchzugs- und Überwinterungsgebiet darstellt.

Für den Großteil der (potenziell) vorkommenden Offenland- und Halboffenlandbrüter ist aufgrund der Art des Vorhabens eine erhebliche Beeinträchtigung mit hinreichender Sicherheit auszuschließen.

Nur der wiesenbewohnende Wachtelkönig (*Crex crex*) und der an Gebüsch gebundene Neuntöter (*Lanius collurio*) finden im Wirkungsbereich des Vorhabens potenziell geeignete Bruthabitate vor und können von den Auswirkungen des Vorhabens betroffen sein.



Auswirkungen auf FFH / SPA sowie LSG

Das mögliche Brutrevier des Neuntötters wird in Anbetracht fehlender konkreter Artnachweise vor Ort sowie der Lage des potenziellen Habitats außerhalb des SPA-Gebietes nicht zur Neuntöter-Population des SPA-Gebietes gezählt, weshalb eine tiefergehende Prüfung der Betroffenheit der Art an dieser Stelle entfällt. Aussagen zum Neuntöter werden in der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung zum Vorhaben gemacht.

5.2 Maßnahmen zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele der NATURA2000-Gebiete

Gemäß einzelartenbezogener Bewertung sind verschiedene Schutz-, Vermeidungs- sowie CEF-Maßnahmen notwendig. Diese sind z.T. identisch mit den bereits beschriebenen Maßnahmen im Kapitel 4.1.1 sowie 5.3.2, da es Maßnahmen für die gleichen Tierarten sind:

V1 - Bauzeitenregelung für Baumfällarbeiten

Keine Baumfällungen in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September (Brutsaison der Vögel, Wochenstubenzeit der Fledermausarten). Eine Nutzung der festgestellten Spalten und Hohlräume als Winterquartier durch Fledermäuse ist sehr unwahrscheinlich, kann jedoch nicht ausgeschlossen werden. Baumfällungen sollten daher möglichst in der Zeit der Zwischenquartiere bei Temperaturen über 5°C stattfinden und in starken Frostperioden unterlassen werden. Die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung empfiehlt dafür den Zeitraum Ende September bis Mitte November.

V2 – Ökologische Baubegleitung (bei Fällarbeiten, Mastde-/montagen)

Im Zuge der Begehungen zur Beurteilung des Baumquartierpotenzials für Fledermäuse und Vögel wurden an 24 Bäumen entlang der Wehlener Straße Spaltenräume und Höhlungen festgestellt. Daher muss bei diesen Bäumen eine ökologische Baubegleitung stattfinden, um eine Tötung von geschützten Arten auszuschließen.

Teilmaßnahme - Bergung und Umsiedlung geschützter Arten

Im Falle eines Besatzes mit geschützten Arten müssen die Tiere durch einen anwesenden Gutachter geborgen, auf Verletzungen hin untersucht und in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde an geeignete Stellen umgesetzt werden.

Ergänzung der Maßnahmenbeschreibung V2

Teilmaßnahme – Kontrolle der Einhaltung gültiger umweltrechtlicher Vorschriften

Über die zuvor genannten Teilmaßnahmen hinaus wird das gesamte Bauvorhaben durch eine Ökologische Baubegleitung betreut. Diese unterstützt den Bauherrn und stellt sicher, dass alle notwendigen Maßnahmen umgesetzt werden. Beispielsweise sind die Bauarbeiten im Bereich der beiden Gewässerquerungen auf die Einhaltung allgemeiner wasserrechtlicher Schutzmaßnahmen zu kontrollieren. Dazu gehört u.a. die Einhaltung der allgemeinen Sorgfaltspflicht zur Vermeidung direkter Gewässerschädigungen (z.B. Reduzierung der Befahrung des Gewässerbettens auf das unbedingt notwendige Maß, Vermeidung des Schad-



Auswirkungen auf FFH / SPA sowie LSG

stoff-eintrags in das Gewässer (z.B. Öle, Treibstoffe) durch unsachgemäßen Einsatz).

V3 - Platzsparende Bauweise / Stamm- und Wurzelschutz von nicht unmittelbar von den Bauarbeiten betroffenen Gehölzen

Vermeidung der Beschädigung/ Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten von Fledermäusen, der Avifauna sowie des Eremiten:

V4 – Verwendung von LED-Leuchten mit warmweißem Licht (artenschutzkonforme Straßenbeleuchtung)

Zur Vermeidung von Individuenverlusten (Fledermäuse) durch ein verringertes Nahrungsangebot sowie starker Lichtverschmutzung insbesondere im südlich an die Trasse angrenzenden Altelbarm sollen LED-Leuchten mit warmweißer Lichtfarbe zum Einsatz kommen.

V5 - artenschutzgerechte Baustellen-/ Umleitungsstreckengestaltung

Schutz des Wachtelkönigs

- Bautabuzone:

Verbot der Anlage von Baustelleneinrichtungsflächen außerhalb der Baugrenze im Altelbarm und auf den Elbwiesen (keine Flächen innerhalb von LSG, FFH- und SPA-Gebiet)

Schutz des Fischotters/ Bibers

Gewährleistung einer gefahrlosen Querung der temporären Umleitungsstrecke im Bereich des Niedersedlitzer Flutgrabens

- Teilmaßnahme 1: Vermeidung von Barrierewirkungen
- Teilmaßnahme 2: keine Verwendung von Blinklichtern
- Teilmaßnahme 3: Fischotter-/ Bibergerechter Durchlass
- Teilmaßnahme 4: temporäre Leiteinrichtung

V6 - Vermeidungsmahd im Bereich der Umleitungsstrecke

Zur Vermeidung der Verletzung oder Tötung von Jungen bzw. Gelegen wild lebender Wiesenvögel – insbesondere Wachtelkönige – sowie zur Vermeidung einer erheblichen Störung von Alttieren ist im April (abhängig vom Baubeginn der Umleitungsstrecke einmalig oder 2 aufeinanderfolgende Jahre lang) eine Vermeidungsmahd im alten Elbarm 100 m beidseits der geplanten Umleitungsstrecke notwendig.

CEF 2 - spezielle Pflege einer 10 ha großen „Wachtelkönigwiese“

Für die Dauer von 2 Jahren (dem Bau, Betrieb und Rückbau der Umleitungsstrecke durch den alten Elbarm) muss eine „Ausweichfläche“ für den Wachtelkönig zur Verfügung gestellt werden.

Die notwendige Größe der Wachtelkönigwiese ergibt sich aus den Raumansprüchen des Wachtelkönigs und beträgt ca. 10 ha (s. U9 Bl. 11).

Darüberhinausgehend sind weitere (allgemeine) Schutz-, Minimierungs- und Vermeidungsmaßnahmen in der Bauphase anzuwenden bzw. einzuhalten:



Auswirkungen auf FFH / SPA sowie LSG

- Minimierung des bauzeitlichen Lebensraumverlustes
- Verhinderung bzw. Minimierung von Immissionen während der Bauarbeiten
- Wiederherstellung bauzeitlich beanspruchter Flächen

5.3 Schlussfolgerungen für das SPA- und FFH-Gebiet

Für das Vorhaben „Wehlener Straße/ Alttolkewitz/ Österreicher Straße“ einschließlich temporärer Umleitungsstrecke im Altelbarm sind Betroffenheiten von (potenziellen) Vorkommen der Tierarten gemäß Anhang II der FFH-Richtlinie sowie der signifikanten Vogelarten im SPA-Gebiet nicht grundsätzlich auszuschließen.

Die gesamte Baustelle im Bereich der beiden NATURA2000-Schutzgebiete ist auf relativ konfliktarmen Flächen geplant. Da die vorhandenen straßenbegleitenden, nahezu geschlossenen Gehölzstrukturen (Gebüschreihen mit höhlenreichen Laubbäumen) im Bereich des Elbaltarms (zwischen Einmündung Salbachstraße bis Alttolkewitz) erhalten bleiben, sind - nicht zuletzt aufgrund der großen Störungsvorbelastung durch den vorhandenen starken Straßenverkehr - unter Umsetzung der beschriebenen Schutz-, Minimierungs- und Vermeidungsmaßnahmen auch im Zusammenhang mit anderen Vorhaben in diesem Bereich erhebliche Beeinträchtigung der maßgeblichen Bestandteile und Erhaltungsziele des EU-Vogelschutzgebietes sowie des FFH-Gebietes im potenziellen Einwirkungsbereich des Projektes auszuschließen.

Die Umgehungsstraße schneidet außerhalb des SPA-Gebietes liegende potenzielle Habitatflächen einer zur Tierpopulation des SPA-Gebietes zählenden Wachtelkönigpopulation und gefährdet damit den Erhaltungszustand. Unter Beachtung und Umsetzung der Schutz-, Minimierungs- und Vermeidungsmaßnahmen sowie der CEF-Maßnahme kann jedoch auch hier eine Gefahr und Beeinträchtigung der maßgeblichen Bestandteile und Erhaltungsziele des EU-Vogelschutzgebietes abgewendet werden.

Es ergeben sich keine erheblichen Beeinträchtigungen des Gebietes in seiner Funktion als Brut- und Nahrungsgebiet sowie als Rastgebiet für Zugvögel. Somit wird die Möglichkeit von erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgebietes und seiner signifikanten Vogelarten ausgeschlossen. Die Durchführung des Bauvorhabens steht den Schutz- und Erhaltungszielen des SPA-Gebietes nicht entgegen.

Die Notwendigkeit der Durchführung einer FFH-Verträglichkeitsprüfung besteht für beide Gebiete somit nicht.



Auswirkungen auf FFH / SPA sowie LSG

5.4 Antrag auf Erteilung der Erlaubnis zur Durchführung der geplanten Baumaßnahmen im Landschaftsschutzgebiet „Dresdner Elbwiesen und –altarme“

Die temporäre Umleitungsstrecke liegt im Landschaftsschutzgebiet „Dresdner Elbwiesen und –altarme“ (Rechtsgrundlage: Verordnung der Landeshauptstadt Dresden vom 29. August 1996 im Dresdner Amtsblatt Nr. 39/96).

Nach § 5 der LSG-VO sind:

„Im Landschaftsschutzgebiet [...] alle Handlungen verboten, die den Charakter des Gebietes verändern oder dem Schutzzweck zuwiderlaufen.“

Der Schutzzweck des LSG ist nach § 3 der VO:

- 1. die Erhaltung und Sicherung des charakteristischen und einzigartigen Stadt- und Landschaftsbildes, das wesentlich auf der Verzahnung der Elbe mit den weitgehend unbebauten extensiv landwirtschaftlich genutzten Uferbereichen beruht,*
- 2. die Erhaltung und Sicherung des wertvollen naturnahen Kulturraumes (Flußbauen, Flußvorland, Altarme) und seine Durchgängigkeit inmitten des Stadtgebietes mit besonderer Bedeutung für die Naherholung und Naturbeobachtung,*
- 3. die Sicherung, Verbesserung und Wiederherstellung der für den Bestand der Pflanzen- und Tiergemeinschaften notwendigen Standortbedingungen, insbesondere der Bodennutzung, der Bodengestalt, des Wasserhaushalts und des Klimas im gesamten Elbraum und insbesondere im Ballungsgebiet der Stadt,*
- 4. die Erhaltung und Wiederherstellung der traditionellen extensiven landwirtschaftlichen Nutzung der Wiesen als Dauergrünland sowie die Erhaltung und Förderung von Auwaldbeständen, Lachen, Tümpeln und Feuchtstellen.*
- 5. die Erhaltung als Freifläche im städtischen Verdichtungsraum zur nachhaltigen Sicherung des städtischen Klimas und die Sicherung als Durchlüftungsschneise zur lufthygienischen Entlastung.*

§ 5 der Verordnung: Verbote

(1) In dem Landschaftsschutzgebiet sind alle Handlungen verboten, die den Charakter des Gebietes verändern oder dem besonderen Schutzzweck zuwiderlaufen, wenn dadurch

- 1. der Naturhaushalt geschädigt,*
- 2. die Nutzungsfähigkeit der Naturgüter nachhaltig gestört,*
- 3. eine geschützte Flächennutzung geändert,*
- 4. das Landschaftsbild nachteilig geändert oder die natürliche Eigenart der Landschaft auf andere Weise beeinträchtigt,*
- 5. der Naturgenuß oder der besondere Erholungswert der Landschaft beeinträchtigt wird.*



Auswirkungen auf FFH / SPA sowie LSG

(2) *Verboten ist insbesondere:*

1. *Dauergrünland umzuwandeln, umzubrechen oder anders zu nutzen als durch extensive Beweidung oder extensive Mahd, dieses über den erntebedingten Nährstoffentzug hinaus mineralisch oder organisch zu düngen oder zu entwässern,*
2. *Gewässer zu beseitigen oder ökologisch nachteilig zu verändern,*
3. *Kraftfahrzeuge oder Fahrräder außerhalb der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze zu fahren oder abzustellen bzw. diese auf allen nicht ausdrücklich dafür zugelassenen Flächen zu waschen oder zu pflegen,*
4. *Gelände für Luftsportgeräte und Luftfahrzeuge aller Arten (Flugplätze), anzulegen und zu betreiben und Luftsportgeräte/Luftfahrzeuge aller Arten zu starten oder zu landen. § 6 Abs. 2 Nr. 15 und 18 bleiben unberührt.*
5. *öffentlich zugängliche Flußuferbereiche abzusperren,*
6. *Handlungen vorzunehmen, die das Grund- oder Oberflächenwasser gefährden.*

Durch die temporäre Umleitungsstrecke treten temporär folgende Verbotstatbestände ein:

- Teile des Dauergrünlands (Wiesenflächen) werden temporär als Verkehrsfläche genutzt - Verbot (2)1.
- Kraftfahrzeuge fahren außerhalb der derzeitigen öffentlichen Wege – Verbot (2) 3.

Antrag auf Befreiung

Es ist geplant, alle temporär genutzten Flächen nach Beendigung der Baumaßnahme (ca. 18 Monate Bauzeit) wieder in ihren Ursprungszustand zurückzuführen. Die Flächen sind durch standortgerechte Wiesenansaat wieder zu begrünen. Alle gefälltten Bäume sowie entfernten Strauchflächen sollen an gleicher Stelle gleichartig ersetzt werden. Eine dauerhafte Beeinträchtigung des Schutzzwecks der LSG-Ausweisung wird durch die temporäre Umleitungsstrecke nicht hervorgerufen.

Der Vorhabenträger beantragt daher die Befreiung von den Verboten gemäß § 8 der Schutzgebietsverordnung.

Der Antrag ist ebenfalls als separates Dokument in Anlage 8.2 enthalten.



6 Gegenüberstellung von Projektwirkung und Maßnahmen - Zusammenfassung

Das Ziel der landschaftspflegerischen Begleitplanung ist die Regeneration des Landschaftsraumes nach Beendigung der Baumaßnahme. Zur Erreichung dieses Zieles sind Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege erforderlich, die sich an folgenden Grundsätzen orientieren:

- Vermeidung und Verminderung des Eingriffs durch Unterlassen vermeidbarer Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft (Vermeidungsmaßnahmen)
- Kompensation unvermeidbarer Beeinträchtigungen, soweit es zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege erforderlich ist.

Durch enge Abstimmungen zwischen Behörden und beteiligten Fachplanern in der Planungsphase sind einige Eingriffsminimierungen in der Entwurfsplanung bereits enthalten.

So wurde der Straßenentwurf der Wehlener Straße im Bereich des Altelbarms derart angepasst, dass alle Bäume als wichtige Leitstruktur für Fledermäuse sowie als natürliche Barriere für den Wachtelkönig erhalten werden können.

Der Eingriff durch das Bauvorhaben Wehlener Straße/ Alttolkewitz/ Österreicher Straße lässt sich drei Konfliktschwerpunkten zuordnen.

1. Konfliktschwerpunkt - Versiegelung

Dieser ergibt sich im Wesentlichen aus der Versiegelung durch den Trassenneubau und die damit verbundene Verbreiterung der Verkehrsflächen. 790 m² Grünflächen und unbefestigte Wege werden neu versiegelt. Den Hauptkonflikt bilden hier die Beeinträchtigungen

- des Bodengefüges (mittlere Bedeutung) und
- des Wasserpotenzials (mittlere Bedeutung).

Der Ausgleich erfolgt durch Baumpflanzungen mit der Anlage von ausreichend dimensionierten Baumgruben und offenen Baumscheiben auf teilversiegelten und versiegelten Flächen im Zuge der Ausgleichsmaßnahmen A3 und A4, wodurch die o.g. beeinträchtigten Werte und Funktionen des Naturhaushaltes ersetzt werden können. Insgesamt betrachtet besitzt der Konfliktpunkt Versiegelung bei dem Vorhaben geringe Bedeutung, bezogen auf die Gesamtgröße der Verkehrsflächen von ca. 28.800 m².

2. Konfliktschwerpunkt – Verlust von Vegetation

Der zweite Konfliktschwerpunkt resultiert aus dem Verlust bestehender Vegetationsbestände durch Versiegelung mit geringer - mittlerer Bedeutung für den Arten und Biotopschutz (Randbereiche der südlichen Wiesenflächen im Altelbarm). Des Weiteren sind Fällungen naturschutzfachlich wertvoller und stadtbildprägender Bäume zwischen Schlömilchstraße und Tolkewitzer Straße notwendig und es kann zur Beeinträchtigung von Einzelbäumen durch Schnittmaßnahmen kommen. Insgesamt



Zusammenfassung

müssen 34 Einzelexemplare hoher bis sehr hoher Bedeutung dem Bauvorhaben weichen.

Zum Ausgleich (**Maßnahmen A1, A3, A4**) werden hierfür insgesamt 107 Stück Bäume neu gepflanzt. Der Ausgleich der Vegetationsbestände erfolgt mit der Maßnahme **A2 – Wiederherstellung von Wiesenflächen im Altelbarm**. Das verbleibende Defizit wird mit der Ersatzmaßnahme **E1 - Anpflanzungen im Altelbarm** kompensiert.

Eine wesentliche Problematik resultiert aus der räumlichen Nähe des Baumbestandes in der Rücklage, welcher durch das Baugeschehen und die Verbreiterung temporär sowie dauerhaft gefährdet ist. Die beschriebenen umfangreichen **Schutzmaßnahmen S1/ V3** und **S2** sowie Maßnahme **V2 Ökologische Baubegleitung** sind zum Erhalt dieser Bäume notwendig und müssen bis zum Ende der Baumaßnahme fachkundig begleitet und durchgeführt werden.

3. Konfliktschwerpunkt – Baubedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen treten temporär auf, können jedoch zu erheblichen Beeinträchtigungen führen.

Gefährdungen zu erhaltender Vegetationsbestände sind daher durch die **Schutzmaßnahmen S1/V3** und **S2** zu vermeiden. Nach Beendigung der Bauarbeiten werden die Funktionen des Naturhaushaltes wieder hergestellt.

temporäre Umleitungsstrecke im Altelbarm

Ergänzung der Maßnahme V7 zum Schutz der Fischfauna.

Zur Vermeidung von Schädigungen der Fischfauna im Geberbach wird Maßnahme **V7 – Vermeidung der Schädigung der Bachschmerle** durchgeführt. Hier wird bei Bedarf vor Beginn der Arbeiten das Gewässer befischt, damit keine Fische getötet werden.

Mit den Maßnahmen **A5 – Baumersatzpflanzungen im Altelbarm** sowie **A 6 - Flächenrekultivierung nach Rückbau der temporären Umleitungsstrecke im Altelbarm** werden die bauzeitlich in Anspruch genommenen Flächen wiederhergestellt.

Die temporäre Umleitungsstrecke beeinträchtigt den Naturhaushalt in einem unerheblichen Maß, da sie zeitlich begrenzt angelegt und genutzt wird. Der baubedingt erforderliche Rückschnitt von Gehölzen erfolgt fachmännisch und nur in einem unbedingt notwendigen Umfang. Es wird davon ausgegangen, dass die Gehölze nach dem Rückschnitt neue Triebe ausbilden. Die Auswirkungen sind somit temporär und auf Grund ihres Umfangs als nicht erheblich einzuschätzen.

Nach Beendigung der Gesamtbaumaßnahme wird die Trasse komplett zurückgebaut und die Flächen werden rekultiviert. Die Eingriffe werden entsprechend kompensiert. Die temporäre Umleitungsstrecke ist nicht geeignet, den Naturhaushalt nachhaltig zu schädigen sowie das Landschaftsbild und den Naturgenuss erheblich zu beeinträchtigen.



Zusammenfassung

Zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände müssen folgende Maßnahmen vor Beginn der Baumaßnahme bzw. baubegleitend durchgeführt werden:

V1 – Bauzeitenregelung für Baumfällarbeiten und Baufeldfreimachung

V2 - Ökologische Baubegleitung

V3 - Platzsparende Bauweise/ Stamm- und Wurzelschutz von Gehölzen

V4 - Verwendung von LED-Leuchten mit warmweißem Licht

V5 - artenschutzgerechte Baustellen-/ Umleitungsstreckengestaltung

V6 - Vermeidungsmahd im Bereich der Umleitungsstrecke

CEF1 - Schaffung von Ersatzquartieren für Fledermäuse

CEF 2 - spezielle Pflege einer 10 ha großen „Wachtelkönigwiese“

CEF 3 - Etablierung eines Neuntöterhabitats

Nach Umsetzung aller oben beschriebenen Maßnahmen verbleiben keine erheblichen nachhaltigen Beeinträchtigungen auf Natur und Landschaft im Sinne der Naturschutzgesetzgebung.

Hinweis

Auf Grund der Komplexität der Baumaßnahme, wertvoller zu erhaltender Gehölzbestände, denkmalpflegerischer Belange sowie Unsicherheiten bei der Neueinordnung von Baumstandorten im Zusammenhang mit Leitungs- und Kanalbauarbeiten soll das Vorhaben durch eine ökologische Baubegleitung betreut werden. In diesem Zusammenhang empfiehlt sich die Vereinbarung der Aufstellung einer Nachbilanzierung. Diese soll eine Eingriffs- und Ausgleichsbilanz nach Fertigstellung der Baumaßnahme im Vergleich mit der planfestgestellten Flächenbeanspruchung sowie den Baumfällungen enthalten.



Maßnahmenverzeichnis

7 Maßnahmenverzeichnis

MASSNAHMENVERZEICHNIS	
LH Dresden, Straßen- und Tiefbauamt	Maßnahmen-Nr.:
Verkehrszug: Wehlener Straße/ Alttolkewitz/ Österreicher Straße	S 1
Lage: entlang des Verkehrszuges	(identisch mit V3)

Beurteilung des Eingriffs / der Konfliktsituation

Baubedingte Beeinträchtigungen von Bestandsbäumen (K 4.1)

Eingriff	(X)	ausgeglichen	()	Nicht ausgleichbar
(X) Schutz- maßnahme	() Minderungs- maßnahmen	() Ausgleichs- maßnahmen	() Ersatz- maßnahmen	() Gestaltungs- maßnahme

Ziel / Begründung der Maßnahme

Schutz der Bestandsbäume während der Bautätigkeit

Maßnahmenbeschreibung (s.a. Maßnahme V3)

Bäume und Gehölze, sofern sie erhalten werden, sind nach den Richtlinien für die Anlage von Straßen (RAS-LP 4), der DIN 18920 und dem Merkblatt zum Schutz von Gehölzen auf Baustellen (Landeshauptstadt Dresden, Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft) vor den Baumaßnahmen zu schützen.

Im Baufeld bzw. im Nahbereich der Baumaßnahme (bis 2,50m Abstand) vorhandene Bäume sind durch Stammum-
mantelung vor Anfahrtschäden zu schützen.

Um den Wurzelbereich - auch weiter entfernt stehender Bäume - gegen Überfahrung und den Missbrauch als Lager-
fläche zu schützen, sind auch Flächen zwischen und hinter den Bäumen durch Schutzzäune einzugrenzen. Die Ab-
messungen dieser Einzäunung sollen die Größe der Baumkronen haben.

Lassen sich durch Abgrabungen im Fußwegbereich Wurzelverluste nicht vermeiden, müssen Maßnahmen zum
Schutz vor Austrocknung gemäß den Richtlinien für die Anlage von Straßen (RAS-LP 4), der DIN 18920 und dem
Merkblatt zum Schutz von Gehölzen auf Baustellen (Landeshauptstadt Dresden, Amt für Stadtgrün und Abfallwirt-
schaft) ergriffen werden.

Während der Bauphase müssen die zu erhaltenden Bäume witterungsabhängig und unter Beachtung örtlicher Gege-
benheiten gewässert werden.

Biotopentwicklung / Pflegekonzept

(X)	Vorübergehende Inanspruchnahme	()	Grunderwerb-Flächenbedarf
()	Nutzungsbeschränkung		

Maßnahmenverzeichnis

MASSNAHMENVERZEICHNIS	
LH Dresden, Straßen- und Tiefbauamt	Maßnahmen-Nr.: S 2
Verkehrszug: Wehlener Straße/ Alttolkewitz/ Österreicher Straße	
Lage: entlang des Verkehrszuges	

Beurteilung des Eingriffs / der Konfliktsituation

Baubedingte Beeinträchtigungen von Bestandsbäumen (K 4.1)

Eingriff	(X)	ausgeglichen	()	Nicht ausgleichbar
(X) Schutz- maßnahme	()	Minderungs- maßnahmen	()	Ausgleichs- maßnahmen
			()	Ersatz- maßnahmen
				()
				Gestaltungs- maßnahme

Ziel / Begründung der Maßnahme

Vermeidung der Beeinträchtigung von Bäumen durch dauerhafte Schutzmaßnahmen.

Maßnahmenbeschreibung

Bäume und Gehölze, sofern sie erhalten werden, sind nach den Richtlinien für die Anlage von Straßen (RAS-LP 4), der DIN 18920 und dem Merkblatt zum Schutz von Gehölzen auf Baustellen (Landeshauptstadt Dresden, Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft) vor den Baumaßnahmen zu schützen.

Die vorhandenen Bäume werden erhalten und in ihrer Vitalität durch gezielte Standortverbesserungsmaßnahmen (Suchschürfungen, Wurzelbrücken, wasserdurchlässige Oberflächenbefestigungen, Bodenverbesserung) unterstützt. Gegebenenfalls müssen Wurzelschutzmaßnahmen bei Abgrabungen erfolgen. Dies ist im Zuge der Bauüberwachung vor Ort zu entscheiden.

Folgende dauerhafte Schutzmaßnahmen (z.B Substrataustausch, wasserdurchlässige Oberflächenbefestigung, Bodenbelüftung) beim Gehwegausbau im Kronentraufbereich sind durchzuführen:

- S 2.1 Ross-Kastanie im Privatgrundstück Haus – Nr. 29, Baum-Nr. 135, Länge im Gehweg ca. 10 m
- S 2.2 Stiel-Eiche im Privatgrundstück Haus – Nr. 1, Baum-Nr. 25 Länge im Gehweg ca. 10 m
- S 2.3 Winter-Linde im Privatgrundstück Haus – Nr. 7, Baum-Nr. 129, Länge im Gehweg ca. 10 m
- S 2.4 Spitz-Ahorn als Straßenbaum, Baum-Nr. 16, Länge im Gehweg ca. 12 m
- S 2.5 Sand-Birke im Privatgrundstück Haus – Nr. 1, Baum-Nr. 113, Länge im Gehweg ca. 10 m
- S 2.6 Winter-Linde im Privatgrundstück Haus – Nr. 3, Baum-Nr. 111, Länge im Gehweg ca. 10 m
- S 2.7 und S 2.8 zwei Platanen als Straßenbaum an der Hermann-Seidel-Straße, Länge im Gehweg ca. 10 m
- S 2.9 Platane als Straßenbaum in der Tauernstraße, Länge im Gehweg ca. 10 m

Biotopentwicklung / Pflegekonzept

(X)	Vorübergehende Inanspruchnahme	()	Grunderwerb-Flächenbedarf
()	Nutzungsbeschränkung		



Maßnahmenverzeichnis

MASSNAHMENVERZEICHNIS	
LH Dresden, Straßen- und Tiefbauamt	Maßnahmen-Nr.: V 1
Verkehrszug: Wehlener Straße/ Alttolkewitz/ Österreicher Straße	
Lage: entlang des Verkehrszuges	

Beurteilung des Eingriffs / der Konfliktsituation

Baufeldfreimachung (Flächeneinrichtung des Trassenverlaufes, Rodung von Gehölzen), dadurch Betroffenheiten von Vogelarten durch Zerstörung von Nestern, Eiern sowie Tötung von Jungvögeln sowie Tötung und Störung von Fledermäusen in potenziellen Quartierbäumen nicht auszuschließen.

Eingriff	(X)	ausgeglichen	()	Nicht ausgleichbar
() Schutz- maßnahme	() Minderungs- maßnahmen	() Ausgleichs- maßnahmen	() Ersatz- maßnahmen	() Gestaltungs- maßnahme

Ziel / Begründung der Maßnahme

Vermeidung baubedingter Betroffenheiten aller Vogelarten im gesamten Baubereich.
Schutz der Wochenstubenzeit der Fledermausarten

Maßnahmenbeschreibung

Bauzeitenregelung für Baumfällarbeiten

Baufeldfreimachung außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeiten

(i.d.R. nicht zwischen 1. März und 30. September, s.a. § 25 SächsNatSchG).

Durch diesen Zeitraum wird sowohl die Brutsaison der Vögel als auch die Wochenstubenzeit der Fledermausarten abgedeckt. Eine Nutzung der festgestellten Spalten und Hohlräume als Winterquartier durch Fledermäuse ist sehr unwahrscheinlich, kann jedoch nicht ausgeschlossen werden. Baumfällungen sollten daher möglichst in der Zeit der Zwischenquartiere bei Temperaturen über 5°C stattfinden und in starken Frostperioden unterlassen werden.

Die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung empfiehlt dafür den Zeitraum Ende September bis Mitte November.

Müssen die Fällarbeiten in der Zeit zwischen dem 01.03 und dem 30.09. ausgeführt werden, so ist für alle zu fällenden Bäume sicherzustellen, dass keine Individuen europäischer Vogelarten getötet werden und keine Zerstörung von Nistplätzen verursacht wird. Im Bedarfsfall sind bspw. Umsiedlungsmaßnahmen vorzunehmen (s. V2).



Maßnahmenverzeichnis

MASSNAHMENVERZEICHNIS	
LH Dresden, Straßen- und Tiefbauamt	Maßnahmen-Nr.: V2
Verkehrszug: Wehlener Straße/ Alttolkewitz/ Österreicher Straße	
Lage: entlang des Verkehrszuges	

Beurteilung des Eingriffs / der Konfliktsituation

Baufeldfreimachung (Rodung von 24 Gehölzen mit Höhlen bzw. Spalten), dadurch Betroffenheiten von Fledermausarten und Vogelarten durch Zerstörung von Habitaten.

Mastdemontage sowie Mastmontage können zu Beschädigungen der Wurzeln sowie der Kronen von Bäumen führen. **Gefährdung des Fließgewässers (Niedersedlitzer Flutgraben). Der Niedersedlitzer Flutgraben (bzw. Geberbach) wird durch das Bauvorhaben an zwei Stellen quert.**

Eingriff	(X)	ausgeglichen	()	Nicht ausgleichbar
(X) Schutzmaßnahme	() Minderungsmaßnahmen	() Ausgleichsmaßnahmen	() Ersatzmaßnahmen	() Gestaltungsmaßnahme

Ziel / Begründung der Maßnahme

Vermeidung baubedingter Betroffenheiten von Fledermausarten, Eremit bzw. höhlenbrütenden Vögeln.

Vermeidung von baubedingten Beschädigungen von Bäumen bei der Mastde-/ bzw. -Montage.

Vermeidung von baubedingten Beeinträchtigungen des Fließgewässers Geberbach / Niedersedlitzer Flutgraben.

Maßnahmenbeschreibung - Ökologische Baubegleitung

Um eine Tötung von Fledermäusen bzw. höhlenbrütenden Vögeln im Zuge der Fällarbeiten auszuschließen, muss bei 24 zu fällenden Straßenbäumen entlang der Wehlener Straße eine ökologische Fällbegleitung stattfinden. Bei den Fällarbeiten ist ein sukzessives Zurücksetzen des Baumes, z.B. mittels Hebebühne, notwendig. Ein Gutachter ist dabei anwesend und kontrolliert vorhandene Hohlräume und Spalten mit dem Endoskop, bevor die Rodungsarbeiten weiter fortgeführt werden können. Bei Sägearbeiten ist besondere Vorsicht geboten. Eventuell gefundene Einzeltiere sind nach vorheriger Abstimmung mit der UNB zu bergen und in benachbarte geeignete Habitate zu verbringen bzw. vorübergehend zu halten, bis geeignete Habitate vorbereitet wurden.

Folgende Straßenbäume (Linden an der Wehlener Straße) sind zu kontrollieren:

Baumnr.: 54 ,56 ,58 ,61 ,62 ,63 ,65 ,67 ,68 ,69 ,78 ,79 ,80 ,89 ,91 ,93 ,94 ,95 ,96 ,99 ,100 ,101 ,104 ,106

Teilmaßnahme - Bergung und Umsiedlung geschützter Arten

Im Falle eines Besatzes mit geschützten Arten müssen die Tiere durch einen anwesenden Gutachter geborgen, auf Verletzungen hin untersucht und in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde an geeignete Stellen umgesetzt werden. Die Umsiedlung sollte möglichst zeitnah stattfinden, um die Tiere nicht unnötig zu stören.

Die Fledermäuse müssen möglichst in der näheren Umgebung in geeignete Höhlenbäume verbracht werden. Als geeignet werden Bäume angesehen, welche Stammhöhlen und -spalten mit dahinter liegenden Hohlräumen besitzen. Diese müssen vor Witterungseinflüssen (Regen, Wind usw.) geschützt sein sowie freie An- bzw. Abflugmöglichkeiten bieten. Vor dem Einsetzen der Tiere in eine neue Baumhöhle muss diese auf Besatz mit Fledermäusen mit dem Endoskop untersucht werden. Bei besetzten Baumhöhlen ist die Verträglichkeit der Tiere untereinander zu prüfen, weshalb das Verhalten dieser nach dem Aussetzen am Höhleneingang noch eine Weile beobachtet werden muss. Sollten die Rodungsmaßnahmen während der Frostperiode durchgeführt werden, sind die Tiere in geeigneter Art und Weise unterzubringen und nach der Frostperiode wieder in die Freiheit zu entlassen.

Teilmaßnahme - Ökologische Baubegleitung während der Mastdemontage und Mastmontage.

Anwendung baumschonender Technologien, evtl. Wurzelschnitt- und -schutzmaßnahmen nötig; evtl. Schnittmaßnahme nötig. Überwachung der fachgerechten Ausführung der genannten Maßnahmen.

Folgende Bäume sind voraussichtlich gefährdet:

- Straßenbäume: 5, 6, 168 (Alttolkewitz Nähe Altelbarm)
- Private Bäume: 25, 39b, 39 d, 40, 50, 54, 56, 103, 109, 1110, 121

Maßnahmenverzeichnis

Teilmaßnahme - Ökologische Baubegleitung zur Überwachung und Kontrolle von Maßnahmen

Überwachung der Wirksamkeit und Absicherung der fachgerechten Durchführung der Schutz-, Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen einschließlich Nachbilanzierung der tatsächlichen Eingriffe sowie Maßnahmen. Beispielsweise sind die Bauarbeiten im Bereich der beiden Gewässerquerungen auf die Einhaltung allgemeiner wasserrechtlicher Schutzmaßnahmen zu kontrollieren. Dazu gehört u.a. die Einhaltung der allgemeinen Sorgfaltspflicht zur Vermeidung direkter Gewässerschädigungen (z.B. Reduzierung der Befahrung des Gewässerbetts auf das unbedingt notwendige Maß, Vermeidung des Schadstoffeintrags in das Gewässer (Öle, Treibstoffe) durch unsachgemäßen Einsatz).



Maßnahmenverzeichnis

MASSNAHMENVERZEICHNIS	
LH Dresden, Straßen- und Tiefbauamt	Maßnahmen-Nr.: V3 (teilw. identisch mit S1)
Verkehrszug: Wehlener Straße/ Alttolkewitz/ Österreicher Straße	
Lage: entlang des Verkehrszuges	

Beurteilung des Eingriffs / der Konfliktsituation

Baubedingte Beeinträchtigungen von Bestandsbäumen (K 4.1)

Eingriff	<input checked="" type="checkbox"/> (X)	ausgeglichen	<input type="checkbox"/> ()	Nicht ausgleichbar
(X) Schutz- maßnahme	<input type="checkbox"/> ()	Minderungs- maßnahmen	<input type="checkbox"/> ()	Ausgleichs- maßnahmen
			<input type="checkbox"/> ()	Ersatz- maßnahmen
				<input type="checkbox"/> ()
				Gestaltungs- maßnahme

Ziel / Begründung der Maßnahme

Schutz der Bestandsbäume während der Bautätigkeit mit dem Ziel der

Vermeidung der Beschädigung/ Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten von Fledermäusen, der Avifauna sowie des Eremiten:

Maßnahmenbeschreibung (s.a. Maßnahme S1)

Um eine unnötige Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten sowie den Wegfall von Leitlinien zu vermeiden, sollten die nicht unmittelbar von Fällung betroffenen Bäume mit Quartierpotenzial möglichst erhalten und vor einer Beschädigung durch die Bauarbeiten mittels Stamm- und Wurzelschutz geschützt werden.

Bäume und Gehölze, sofern sie erhalten werden, sind nach den Richtlinien für die Anlage von Straßen (RAS-LP 4), der DIN 18920 und dem Merkblatt zum Schutz von Gehölzen auf Baustellen (Landeshauptstadt Dresden, Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft) vor den Baumaßnahmen zu schützen.

Im Baufeld bzw. im Nahbereich der Baumaßnahme (bis 2,50m Abstand) vorhandene Bäume sind durch Stammummantelung vor Anfahrschäden zu schützen.

Um den Wurzelbereich - auch weiter entfernt stehender Bäume - gegen Überfahrung und den Missbrauch als Lagerfläche zu schützen, sind auch Flächen zwischen und hinter den Bäumen durch Schutzzäune einzugrenzen. Die Abmessungen dieser Einzäunung sollen die Größe der Baumkronen haben.

Lassen sich durch Abgrabungen im Fußwegbereich Wurzelverluste nicht vermeiden, müssen Maßnahmen zum Schutz vor Austrocknung gemäß den Richtlinien für die Anlage von Straßen (RAS-LP 4), der DIN 18920 und dem Merkblatt zum Schutz von Gehölzen auf Baustellen (Landeshauptstadt Dresden, Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft) ergriffen werden.

Während der Bauphase müssen die zu erhaltenden Bäume witterungsabhängig und unter Beachtung örtlicher Gegebenheiten gewässert werden.

Biotopentwicklung / Pflegekonzept

<input checked="" type="checkbox"/> (X)	Vorübergehende Inanspruchnahme	<input type="checkbox"/> ()	Grunderwerb-Flächenbedarf
<input type="checkbox"/> ()	Nutzungsbeschränkung		

Maßnahmenverzeichnis

MASSNAHMENVERZEICHNIS	
LH Dresden, Straßen- und Tiefbauamt	Maßnahmen-Nr.: V4
Verkehrszug: Wehlener Straße/ Alttolkewitz/ Österreicher Straße	
Lage: entlang der Trasse	

Beurteilung des Eingriffs/ der Konfliktsituation

potenzieller Verlust von Individuen (Fledermäuse) durch Verminderung des Nahrungsangebotes an Insekten / Störung von Habitaten durch Lichtverschmutzung wegen der Erneuerung der Straßenbeleuchtung insbesondere im Altelbarm

Eingriff	<input checked="" type="checkbox"/> (X)	ausgeglichen	<input type="checkbox"/> ()	Nicht ausgleichbar
(X) Schutz- maßnahme	<input type="checkbox"/> ()	Minderungs- maßnahmen	<input type="checkbox"/> ()	Ausgleichs- maßnahmen
	<input type="checkbox"/> ()	Ersatz- maßnahmen	<input type="checkbox"/> ()	Gestaltungs- maßnahme

Ziel / Begründung der Maßnahme

Vermeidung von Individuenverlusten durch ein verringertes Nahrungsangebot sowie starker Lichtverschmutzung insbesondere im südlich an die Trasse angrenzenden Altelbarm

Maßnahmenbeschreibung

Verwendung von LED-Leuchten mit warmweißem Licht

Zur Vermeidung von starken Insektenverlusten sollen LED-Leuchten mit warmweißer Lichtfarbe zum Einsatz kommen. Diese locken ca. 40-60% weniger Insekten an als herkömmlich verwendete Quecksilberdampf-Hochdrucklampen (HME-Lampen) oder Metallhalogendampf-Hochdrucklampen (HCI-Lampen). Selbst die als insektenfreundlich geltenden Natriumdampf-Niederdrucklampen locken noch weitaus mehr Insekten an als LED-Leuchten mit einer warmweißen Lichtfarbe (ca. 3000 K).

Die LED sind mit nach unten gerichteten bzw. nach oben und seitlich abgeschirmten Lichtkegeln auszuführen. In der Ausführungsplanung ist zu prüfen, die Beleuchtung so niedrig wie möglich anzubringen. Je niedriger die Leuchtquelle angebracht wird, desto weniger Insekten werden angelockt. Dadurch wird zum einen der Anlockeffekt bzw. eine eventuelle Kollisionsgefährdung von Fledermäusen gesenkt und zum anderen die Nahrungsgrundlage der im Gebiet und angrenzend jagenden Fledermäuse sowie der dort lebenden Vögel geschützt.

Biotopentwicklung / Pflegekonzept

<input type="checkbox"/> ()	Vorübergehende Inanspruchnahme	<input type="checkbox"/> ()	Grunderwerb-Flächenbedarf
<input type="checkbox"/> ()	Nutzungsbeschränkung		

Maßnahmenverzeichnis

MASSNAHMENVERZEICHNIS	
LH Dresden, Straßen- und Tiefbauamt	Maßnahmen-Nr.: V5
Verkehrszug: Wehlener Straße/ Alttolkewitz/ Österreicher Straße	
Lage: im Altelbarm	

Beurteilung des Eingriffs / der Konfliktsituation

Anlage einer temporären Umleitungsstrecke im Altelbarm mit Überquerung des Niedersedlitzer Flutgrabens, Gefahr der Tötung von Individuen des Fischotters sowie Bibers

Eingriff	<input checked="" type="checkbox"/> (X)	ausgeglichen	<input type="checkbox"/> ()	Nicht ausgleichbar
(X) Schutzmaßnahme	<input type="checkbox"/> ()	Minderungsmaßnahmen	<input type="checkbox"/> ()	Ausgleichsmaßnahmen
	<input type="checkbox"/> ()		<input type="checkbox"/> ()	Ersatzmaßnahmen
			<input type="checkbox"/> ()	Gestaltungsmaßnahme

Ziel / Begründung der Maßnahme

Gewährleistung einer gefahrlosen Querung der temporären Umleitungsstrecke im Bereich des Niedersedlitzer Flutgrabens
Vermeidung baubedingter Tötung von Individuen des Fischotters sowie Bibers.

Maßnahmenbeschreibung

Artenschutzgerechte Gestaltung der Baustellen-/ Umleitungsstrecke

- Teilmaßnahme 1: Vermeidung von Barrierewirkungen
Um keine neuen Irritationen für wandernde Tiere zu erzeugen, sollte die Baustelle im Bereich des Niedersedlitzer Flutgrabens nirgends Barrieren aufweisen, die dem Fischotter und dem Biber eine Passage der Baustelle erschweren. Deshalb sind keine sperrigen Gegenstände am Graben zu lagern, so dass der Fischotter und der Biber ungehindert die Baustelle entlang des Niedersedlitzer Flutgrabens passieren können.
- Teilmaßnahme 2: keine Verwendung von Blinklichtern
Zur Vermeidung von Irritationen der dämmerungsaktiven Tiere im Baustellenbereich des Altelbarms sind Blinklichter zur Baustellensicherung nicht zulässig. Es sind Dauerlichtleuchten oder retroreflektierende Materialien zu verwenden. Damit soll gleichzeitig eine davon ausgehende mögliche Barrierewirkung unterbunden werden.
- Teilmaßnahme 3: Fischotter-/ Bibergerichter Durchlass
Die Überwindung des Niedersedlitzer Flutgrabens mit der temporären Umleitungsstrecke muss dem Fischotter und dem Biber die gefahrlose Querung des Verkehrswegs ermöglichen. Dazu ist der Durchlass so zu dimensionieren, dass die Durchgängigkeit für bodengebundene Kleinlebewesen sichergestellt wird. Dies kann durch die Verwendung eines Maulprofils mit Störsteinen oder Bermen erreicht werden. Auch Rohrprofile mit ausreichender Dimension für die Ausbildung einer Sohle mit Steinen und Kiesmaterial können eingesetzt werden.
- Teilmaßnahme 4: temporäre Leiteinrichtung
Gleichzeitig muss verhindert werden, dass die Tiere außerhalb des Durchlasses die Straße queren. Dies ist hier wahrscheinlich, da die Attraktivität des Gewässers auf Grund seiner beidseitigen wenig bewachsenen Dämme und des begradigten strukturarmen Verlaufs gering ist. Der Wanderkorridor erstreckt sich demnach auch außerhalb des unmittelbaren Gewässerbettes und ist mit ca. 50 m Breite beidseits anzusetzen. Zusätzlich zur Unterquerung müssen geeignete Leit-/ Sperreinrichtungen (senkrechte Zäune, nicht überkletterbar, Höhe ca. 1,60 m) errichtet werden, welche die Tiere zum Durchlass leiten und ein Überqueren der Straße verhindern.

<input checked="" type="checkbox"/> (x)	Vorübergehende Inanspruchnahme	<input type="checkbox"/> ()	Grunderwerb-Flächenbedarf
<input type="checkbox"/> ()	Nutzungsbeschränkung		

Maßnahmenverzeichnis

MASSNAHMENVERZEICHNIS	
LH Dresden, Straßen- und Tiefbauamt	Maßnahmen-Nr.: V6
Verkehrszug: Wehlener Straße/ Alttolkewitz/ Österreicher Straße	
Lage: im Altelbarm	

Beurteilung des Eingriffs / der Konfliktsituation

Entwertung/ Inanspruchnahme einer potenziellen Wachtelkönigbrutwiese im Bereich der Umleitungsstrecke im Altelbarm

Eingriff	<input checked="" type="checkbox"/> (X)	ausgeglichen	<input type="checkbox"/> ()	Nicht ausgleichbar
(X) Schutz- maßnahme	<input type="checkbox"/> ()	Minderungs- maßnahmen	<input type="checkbox"/> ()	Ausgleichs- maßnahmen
			<input type="checkbox"/> ()	Ersatz- maßnahmen
				<input type="checkbox"/> ()
				Gestaltungs- maßnahme

Ziel / Begründung der Maßnahme

Vermeidung baubedingter Tötung von Individuen des Wachtelkönigs

Maßnahmenbeschreibung

Vermeidungsmahd im Bereich der Umleitungsstrecke

Zur Vermeidung der Verletzung oder Tötung von Jungen bzw. Gelegen wild lebender Wiesenvögel – insbesondere Wachtelkönige – sowie zur Vermeidung einer erheblichen Störung von Alttieren ist im April (abhängig vom Baubeginn der Umleitungsstrecke einmalig oder 2 aufeinanderfolgende Jahre lang) eine Vermeidungsmahd im alten Elbarm 100 m beidseits der geplanten Umleitungsstrecke notwendig.

Damit wird verhindert, dass sich Wachtelkönige im Wirkungsbereich der Störungen und Beeinträchtigungen ansiedeln, weil die Wiesenflächen im Umfeld der Umleitungsstrecke zu ihrer Ankunftszeit im Mai dann noch einen zu niedrigen Bewuchs aufweisen.

Die Flächengröße beträgt ca. 3,8 ha.

<input checked="" type="checkbox"/> (x)	Vorübergehende Inanspruchnahme	<input type="checkbox"/> ()	Grunderwerb-Flächenbedarf
<input type="checkbox"/> ()	Nutzungsbeschränkung		

Maßnahmenverzeichnis

Neue Schutzmaßnahme für die Gewässerfauna.

MASSNAHMENVERZEICHNIS	
LH Dresden, Straßen- und Tiefbauamt	Maßnahmen-Nr.: V7
Verkehrszug: Wehlener Straße/ Alttolkewitz/ Österreicher Straße	
Lage: im Altelbarm, am Brückenbauwerk Alttolkewitz	

Beurteilung des Eingriffs / der Konfliktsituation

potenzielle Beeinträchtigungen der aquatischen Fauna während der Bauzeit am Gewässer

Mit der Errichtung der temporären Verrohrung des Geberbachs / Niedersedlitzer Flutgrabens kann es zu Beeinträchtigungen der Fischfauna (insbes. der Bachschmerle) kommen. Während der Bauarbeiten könnten Individuen getötet werden.

Die Erneuerung des Brückenoberbaus am Bestandsbauwerk im Zuge der Straße Alttolkewitz könnte ebenfalls zu Störungen der Fischfauna kommen, wenn die Abbrucharbeiten sowie die Montage nicht ordnungsgemäß erfolgen.

Eingriff ausgeglichen Nicht ausgleichbar

Schutzmaßnahme Minderungsmaßnahmen Ausgleichsmaßnahmen Ersatzmaßnahmen Gestaltungsmaßnahme

Ziel / Begründung der Maßnahme

Vermeidung baubedingter Tötung von Individuen der Fischfauna, insbesondere der Bachschmerle. Für diese Art sind Vorkommen bestätigt. Die Bachschmerle weist eine ganzjährige Schonzeit gemäß §2 SächsFischVO auf.

Maßnahmenbeschreibung

Vermeidung der Schädigung der Bachschmerle

Zur Vermeidung von Schadensereignissen (Fischsterben) im und unterhalb des Baubereichs kann eine Evakuierung des Fischbestands mittels Elektrofischung unmittelbar vor Baubeginn notwendig sein. Dazu ist eine rechtzeitige Abstimmung mit dem Fischereiausübungsberechtigten vorzunehmen.

Auf Grund der ganzjährigen Schonzeit der Bachschmerle ist eine entsprechende Ausnahmegenehmigung mit Bekanntwerden des konkreten Bauzeitraumes rechtzeitig beim LfULG/ Ref. 76 Fischereibehörde zu beantragen. Der Verpflichtung zur Anzeige der Baumaßnahmen gemäß §14 Abs. 1 der SächsFischVO gegenüber der Fischereibehörde sowie dem Fischereiausübungsberechtigten ist entsprechend nachzukommen.

Vorübergehende Inanspruchnahme Grunderwerb-Flächenbedarf
 Nutzungsbeschränkung

Maßnahmenverzeichnis

MASSNAHMENVERZEICHNIS	
LH Dresden, Straßen- und Tiefbauamt	Maßnahmen-Nr.:
Verkehrszug: Wehlener Straße/ Alttolkewitz/ Österreicher Straße	CEF1-Maßnahme
Lage: entlang des Verkehrszuges	

Beurteilung des Eingriffs / der Konfliktsituation

Baufeldfreimachung (Rodung von 24 Gehölzen mit Höhlen bzw. Spalten), dadurch Betroffenheiten von Fledermausarten durch Zerstörung von Habitaten.

Eingriff	<input checked="" type="checkbox"/> (X)	ausgeglichen	<input type="checkbox"/> ()	Nicht ausgleichbar
() Schutzmaßnahme	() Minderungsmaßnahmen	() Ausgleichsmaßnahmen	() Ersatzmaßnahmen	() Gestaltungsmaßnahme

Ziel / Begründung der Maßnahme

Vermeidung baubedingter Betroffenheiten von Fledermausarten im gesamten Baubereich.

Maßnahmenbeschreibung

Schaffung von Ersatzquartieren für Fledermäuse

Für die 24 zu fällenden Bäume mit Quartierpotenzial für Fledermäuse müssen je Lebensstätte als Ersatz zwei Fledermauskästen in umliegenden Gebieten vor Beginn der eigentlichen Straßenbaumaßnahme angebracht werden (insgesamt 48 St.). Dabei ist darauf zu achten, verschiedene selbst reinigende Quartiertypen zu verwenden (z.B. Firma Strobel Typ 195 und 120). Der Quartiertyp richtet sich nach einer der Art entsprechenden geeigneten Variante und ist mit der zuständigen Naturschutzbehörde abzustimmen. Die Maßnahmen sollten nach Möglichkeit in vorhandenen größeren Grünbereichen oder in der Nähe geeigneter Nahrungshabitate stattfinden. Es werden dafür der Tolkewitzer Friedhof sowie der Urnenhain vorgeschlagen. Im Bereich der Umleitungsstrecke könnten im Toeplerpark bzw. auf der gegenüberliegenden Seite am Rand des Altelbarms Altbäume dafür genutzt werden.

Bei der Anbringung der Kästen ist auf eine Mindesthöhe von 3 Metern, freie Anflugmöglichkeiten und eine Ausrichtung in westlicher, östlicher oder südlicher Richtung zu achten.

Biotopentwicklung / Pflegekonzept

Für die aufzuhängenden Fledermauskästen ist ein Wartungsvertrag mit einer fachkundigen Person abzuschließen. Die Wartung erfolgt 1x jährlich.

<input type="checkbox"/> ()	Vorübergehende Inanspruchnahme	<input type="checkbox"/> ()	Grunderwerb-Flächenbedarf
<input type="checkbox"/> ()	Nutzungsbeschränkung		



Maßnahmenverzeichnis

MASSNAHMENVERZEICHNIS	
LH Dresden, Straßen- und Tiefbauamt	Maßnahmen-Nr.:
Verkehrszug: Wehlener Straße/ Alttolkewitz/ Österreicher Straße	CEF2-Maßnahme
Lage: entlang des Verkehrszuges	

Beurteilung des Eingriffs / der Konfliktsituation

Entwertung/ Inanspruchnahme einer potenziellen Wachtelkönigbrutwiese im Bereich der Umleitungsstrecke im Altelbarm

Eingriff	(X)	ausgeglichen	()	Nicht ausgleichbar
() Schutzmaßnahme	() Minderungsmaßnahmen	() Ausgleichsmaßnahmen	() Ersatzmaßnahmen	() Gestaltungsmaßnahme

Ziel / Begründung der Maßnahme

Schaffung eines Ersatzhabitats für den Wachtelkönig über den Zeitraum der Umleitungsstrecke im Altelbarm..

Maßnahmenbeschreibung

spezielle Pflege einer 10 ha großen „Wachtelkönigwiese“

Für die Dauer von 2 Jahren (dem Bau, Betrieb und Rückbau der Umleitungsstrecke durch den alten Elbarm) muss eine „Ausweichfläche“ für den Wachtelkönig zur Verfügung gestellt werden.

Die Wiese darf nur einmal im Jahr im Herbst gemäht und ansonsten nicht bewirtschaftet werden, auch wenn dadurch zusätzliche Kosten bei der Wiesenpflege entstehen (Ausgleichszahlung an den Bewirtschafter). Die Mehrkosten resultieren vor allem daraus, dass das Mahdgut („Heu“) nach einer (wachtelköniggerechten) Spätmahd im September meistens nicht mehr wirtschaftlich genutzt werden kann.

Die Ausweichfläche muss im räumlichen Zusammenhang zum Eingriffsgebiet stehen, so dass die „an alter Stelle“ ansiedlungswilligen Vögel nicht weit ausweichen brauchen, sondern sich ohne zusätzliche Gefährdung wenige Hundert Meter weiter im Altelbarm oder auf den Elbwiesen ansiedeln können. Dies bedeutet, dass sich die „Wachtelkönigwiese“ im westlichen Elbaltarm oder auf den Elbwiesen östlich der Wehlener Straße befinden sollte. Diese Flächen bieten sich unter anderem an, da sie derzeit für den Wachtelkönig sehr ungünstig bewirtschaftet werden.

Die notwendige Größe der Wachtelkönigwiese ergibt sich aus den Raumansprüchen des Wachtelkönigs und beträgt ca. 10 ha (s. U9 Bl. 11).

Biotopentwicklung / Pflegekonzept

(x) Vorübergehende Inanspruchnahme	() Grunderwerb-Flächenbedarf
() Nutzungsbeschränkung	



Maßnahmenverzeichnis

MASSNAHMENVERZEICHNIS	
LH Dresden, Straßen- und Tiefbauamt	Maßnahmen-Nr.:
Verkehrszug: Wehlener Straße/ Alttolkewitz/ Österreicher Straße	CEF3-Maßnahme
Lage: entlang des Verkehrszuges	

Beurteilung des Eingriffs / der Konfliktsituation

Entwertung/ Inanspruchnahme eines potenziellen Neuntöterhabitats im Bereich der Umleitungsstrecke im Altelbarm

Eingriff	<input checked="" type="checkbox"/> (X)	ausgeglichen	<input type="checkbox"/> ()	Nicht ausgleichbar
() Schutz- maßnahme	() Minderungs- maßnahmen	() Ausgleichs- maßnahmen	() Ersatz- maßnahmen	() Gestaltungs- maßnahme

Ziel / Begründung der Maßnahme

Schaffung eines Ersatzhabitats für den Neuntöter über den Zeitraum der Umleitungsstrecke im Altelbarm..

Maßnahmenbeschreibung

Etablierung eines Neuntöterhabitats

Für die Dauer von 2 Jahren (dem Bau, Betrieb und Rückbau der Umleitungsstrecke durch den alten Elbarm) muss eine „Ausweichfläche“ für den Neuntöter zur Verfügung gestellt werden.

Zur Kompensation der Beeinträchtigungen des Neuntöters empfiehlt die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung die Einrichtung und den Schutz einer zwischen April und Oktober ungemähten Hochstaudenflur oder eine Pflanzung einer dornigen Hecke am Rande des Elbaltarmes westlich des Eingriffsortes zum Ausweichen des von Lebensraumverlust (Bau und Betrieb der temporär bestehenden Umleitungsstrecke über den alten Elbarm) betroffenen Brutpaars. Die dafür benötigte Fläche von ca. 0,25 ha ist in Unterlage 9 Blatt 11 dargestellt.

Für das Vorhaben im Altelbarm ist die Schaffung einer Hochstaudenflur (ca. 0,25 ha groß) geplant (s. U9 Bl. 11).

Biotopentwicklung / Pflegekonzept

<input checked="" type="checkbox"/> (x)	Vorübergehende Inanspruchnahme	<input type="checkbox"/> ()	Grunderwerb-Flächenbedarf
<input type="checkbox"/> ()	Nutzungsbeschränkung		



Maßnahmenverzeichnis

MASSNAHMENVERZEICHNIS	
LH Dresden, Straßen- und Tiefbauamt	Maßnahmen-Nr.: A 1
Verkehrszug: Wehlener Straße/ Alttolkewitz/ Österreicher Straße	
Lage: entlang des Verkehrszuges	

Beurteilung des Eingriffs / der Konfliktsituation

Verlust von 33 Straßenbäumen und 5 Bäumen auf Privatgrund mit hoher Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz (K 2.2), sowie Beeinträchtigung des Stadtbildes (K 3.1).

Eingriff ausgeglichen Nicht ausgleichbar

Schutzmaßnahme Minderungsmaßnahmen Ausgleichsmaßnahmen Ersatzmaßnahmen Gestaltungsmaßnahmen

Ziel / Begründung der Maßnahme

Der Verlust von Straßenbäumen kann durch die Wiederherstellung gleichartiger Vegetationsstrukturen kompensiert werden. Baumpflanzungen dienen der Verbesserung der klimatischen und lufthygienischen Situation im Bereich von Baukörpern, Straßen und Plätzen. Sie erhöhen in erheblichem Maße das Grünvolumen in den verdichteten Baustrukturen.

Maßnahmenbeschreibung

Insgesamt werden 47 Bäume im unmittelbaren Verkehrsraum als Straßenbäume neu gepflanzt. Für die Bilanzierung nach dem Punktemodell der Stadt Dresden erhalten diese Bäume einen erhöhten Wert von 12 Punkten (Normalwert = 3 Punkte). Damit wird die besondere Schwierigkeit bei der Realisierung von Baumpflanzungen in einem städtisch verdichteten Raum gewürdigt.

Für die unterschiedlichen Straßenabschnitte sowie unter Beachtung der angrenzenden Nutzungen werden verschiedene Baumarten mit unterschiedlichen Wuchsformen und –Höhen zur Auswahl kommen, z.B:

- Wehlener Straße – Winter-Linde in Sorte (Tilia cordata ‚Greenspire‘)
- Gehweg vor denkmalgeschützter Häuserreihe Österreicher Straße - Crataegus crus-galli

Die genaue Artauswahl ist mit dem Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft (ASA) im Zuge der Ausführungsplanung abzustimmen.

Jeder Baumstandort erhält eine Baumgrubengröße mit einem Volumen von ca. 11 m³ (bspw. 5 m Länge, 1,50 m Breite, 1,5m Tiefe).

Pflanzqualität: Hochstamm, 3xv., mit Ballen, StU 18/20)

Die einjährige Fertigstellungspflege erfolgt nach DIN 18916. Danach erfolgt eine 2-jährige Entwicklungspflege gemäß DIN 18919.

Biotopentwicklung / Pflegekonzept

Die Gehölze sind bei der Pflanzung mit einem Pflanzschnitt zu versehen, die Straßenbäume sind danach alle 5 bis 10 Jahre durch einen Pflegeschnitt zu verjüngen. Der Rückschnitt ist in den Wintermonaten vorzunehmen.

Ausfälle sind nachzupflanzen. Die Verkehrssicherheit ist zu gewährleisten.

Vorübergehende Inanspruchnahme Grunderwerb-Flächenbedarf
 Nutzungsbeschränkung

Maßnahmenverzeichnis

MASSNAHMENVERZEICHNIS	
LH Dresden, Straßen- und Tiefbauamt	Maßnahmen-Nr.: A 2
Verkehrszug: Wehlener Straße/ Alttolkewitz/ Österreicher Straße	
Lage: entlang des Verkehrszuges	

Beurteilung des Eingriffs / der Konfliktsituation

Gefährdung baufeldnaher Vegetation (K4.1)

Eingriff	<input checked="" type="checkbox"/> ()	ausgeglichen	<input type="checkbox"/> ()	Nicht ausgleichbar
<input type="checkbox"/> () Schutz- maßnahme	<input type="checkbox"/> () Minderungs- maßnahmen	<input checked="" type="checkbox"/> (X) Ausgleichs- maßnahmen	<input type="checkbox"/> () Ersatz- maßnahmen	<input type="checkbox"/> () Gestaltungs- maßnahme

Ziel / Begründung der Maßnahme

Der Verlust von Vegetationsflächen kann durch die Wiederherstellung gleichartiger Strukturen kompensiert werden.

Maßnahmenbeschreibung

Im Abschnitt des Altelbarms gibt es bauzeitliche Beanspruchungen der seitlichen Flächen. Diese werden nach Beendigung der Baumaßnahme mit Landschaftsrasenansaat wieder begrünt.

Die einjährige Fertigstellungspflege erfolgt nach DIN 18916. Danach erfolgt eine 2-jährige Entwicklungspflege gemäß DIN 18919.

Biotopentwicklung / Pflegekonzept

Dauerhafte Pflege zur Erhaltung der Grünflächen.

<input type="checkbox"/> ()	Vorübergehende Inanspruchnahme	<input type="checkbox"/> ()	Grunderwerb-Flächenbedarf
<input checked="" type="checkbox"/> (X)	Nutzungsbeschränkung		

Maßnahmenverzeichnis

MASSNAHMENVERZEICHNIS	
LH Dresden, Straßen- und Tiefbauamt	Maßnahmen-Nr.: A 3
Verkehrszug: Wehler Straße/ Alttolkewitz/ Österreicher Straße	
Lage: entlang des Verkehrszuges	

Beurteilung des Eingriffs / der Konfliktsituation

Verlust von 33 Straßenbäumen und 1 Baum auf Privatgrund mit hoher Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz (K 2.2), sowie Beeinträchtigung des Stadtbildes (K 3.1).

Eingriff ausgeglichen Nicht ausgleichbar

Schutzmaßnahme Minderungsmaßnahmen Ausgleichsmaßnahmen Ersatzmaßnahmen Gestaltungsmaßnahme

Ziel / Begründung der Maßnahme

Der Verlust von Straßenbäumen kann durch die Wiederherstellung gleichartiger Vegetationsstrukturen kompensiert werden. Baumpflanzungen dienen der Verbesserung der klimatischen und lufthygienischen Situation im Bereich von Baukörpern, Straßen und Plätzen. Sie erhöhen in erheblichem Maße das Grünvolumen in den verdichteten Baustrukturen.

Maßnahmenbeschreibung

Insgesamt werden 50 Bäume auf externen Flächen gepflanzt.

Ersatzpflanzungen sind in folgender Straße geplant

- Kipsdorfer Straße

Die genauen Standorte sowie die Artenauswahl sind mit dem Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft (ASA) im Zuge der Ausführungsplanung abzustimmen und unter Berücksichtigung der unterirdischen Medien festzulegen.

Sollten auf der Kipsdorfer Straße nicht alle 50 Bäume eingeordnet werden können, sind weitere Pflanzung in folgenden Straßen möglich:

- Theodorstraße
- Troppauer Straße

Jeder Baumstandort erhält eine Baumgrubengröße mit einem Volumen von ca. 11 m³ (bspw. 5 m Länge, 1,50 m Breite, 1,5m Tiefe).

Pflanzqualität: Hochstamm, 3xv., mit Ballen, StU 18/20)

Die einjährige Fertigstellungspflege erfolgt nach DIN 18916. Danach erfolgt eine 2-jährige Entwicklungspflege gemäß DIN 18919.

Biotopentwicklung / Pflegekonzept

Die Gehölze sind bei der Pflanzung mit einem Pflanzschnitt zu versehen, die Straßenbäume sind danach alle 5 bis 10 Jahre durch einen Pflegeschnitt zu verjüngen. Der Rückschnitt ist in den Wintermonaten vorzunehmen.

Ausfälle sind nachzupflanzen. Die Verkehrssicherheit ist zu gewährleisten.

Vorübergehende Inanspruchnahme Grunderwerb-Flächenbedarf
 Nutzungsbeschränkung

Maßnahmenverzeichnis

MASSNAHMENVERZEICHNIS	
LH Dresden, Straßen- und Tiefbauamt	Maßnahmen-Nr.: A 4
Verkehrszug: Wehlener Straße/ Alttolkewitz/ Österreicher Straße	
Lage: entlang des Verkehrszuges	

Beurteilung des Eingriffs / der Konfliktsituation

Verlust von 33 Straßenbäumen und 1 Baum auf Privatgrund mit hoher Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz (K 2.2), sowie Beeinträchtigung des Stadtbildes (K 3.1).

Eingriff ausgeglichen Nicht ausgleichbar

Schutzmaßnahme Minderungsmaßnahmen Ausgleichsmaßnahmen Ersatzmaßnahmen Gestaltungsmaßnahme

Ziel / Begründung der Maßnahme

Der Verlust von Straßenbäumen kann durch die Wiederherstellung gleichartiger Vegetationsstrukturen kompensiert werden. Baumpflanzungen dienen der Verbesserung der klimatischen und lufthygienischen Situation im Bereich von Baukörpern, Straßen und Plätzen. Sie erhöhen in erheblichem Maße das Grünvolumen in den verdichteten Baustrukturen.

Maßnahmenbeschreibung

Auf dem Gelände des Johannisfriedhofs erfolgen Ersatzpflanzungen. Hier hat die Vervollständigung verschiedener Alleen derzeit höchste Priorität. Im Friedhofsgelände können 10 Bäume als Ersatzpflanzungen geplant werden:

- Zur Komplettierung einer neuen Kastanienallee 2 Stück Aesculus hippocastanum, Pflanzqualität: Hochstamm, 3xv., mit Ballen, StU 18/20)
- Zur Komplettierung von Lindenalleen 2 Stück Tilia cordata, Pflanzqualität: Hochstamm, 3xv., mit Ballen, StU 18/20)
- Baumpflanzung als Lärmschutz 6 Stück Sorbus aucuparia H 3xv w mb StU 18/20

Die einjährige Fertigstellungspflege erfolgt nach DIN 18916. Danach erfolgt eine 2-jährige Entwicklungspflege gemäß DIN 18919.

Biotopentwicklung / Pflegekonzept

Die Gehölze sind bei der Pflanzung mit einem Pflanzschnitt zu versehen, die Bäume sind danach alle 5 bis 10 Jahre durch einen Pflegeschnitt zu verjüngen. Der Rückschnitt ist in den Wintermonaten vorzunehmen.

Ausfälle sind nachzupflanzen. Die Verkehrssicherheit ist zu gewährleisten.

Vorübergehende Inanspruchnahme Grunderwerb-Flächenbedarf
 Nutzungsbeschränkung

Maßnahmenverzeichnis

MASSNAHMENVERZEICHNIS	
LH Dresden, Straßen- und Tiefbauamt	Maßnahmen-Nr.: A 5
Verkehrszug: Wehlener Straße/ Alttolkewitz/ Österreicher Straße	
Lage: temporäre Umleitungsstrecke im Altelbarm	

Beurteilung des Eingriffs / der Konfliktsituation

Verlust von 10 Bäumen im Altelbarm mit hoher Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz (K 4.4).

Eingriff	<input checked="" type="checkbox"/> (X)	ausgeglichen	<input type="checkbox"/> ()	Nicht ausgleichbar
<input type="checkbox"/> () Schutz- maßnahme	<input type="checkbox"/> () Minderungs- maßnahmen	<input checked="" type="checkbox"/> (X) Ausgleichs- maßnahmen	<input type="checkbox"/> () Ersatz- maßnahmen	<input type="checkbox"/> () Gestaltungs- maßnahme

Ziel / Begründung der Maßnahme

Der Verlust von Einzelbäumen kann durch die Wiederherstellung gleichartiger Vegetationsstrukturen kompensiert werden. Baumpflanzungen dienen der Verbesserung der klimatischen und lufthygienischen Situation im Bereich von Baukörpern, Straßen und Plätzen. Sie erhöhen in erheblichem Maße das Grünvolumen in den verdichteten Baustrukturen.

Maßnahmenbeschreibung

Nach dem Rückbau der temporären Umleitungsstrecke durch den Altelbarm werden 10 der gefällten Bäume an gleicher Stelle durch Neupflanzungen ersetzt. Es werden folgende Arten gepflanzt:

- 2x Stiel-Eiche (*Quercus robur*)
- 1x Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*)
- 1x Götterbaum (*Ailanthus altissima*)
- 1x Eingrifflicher Weißdorn (*Crataegus monogyna*)
- 2x Kirsche (*Prunus avium*)

Pflanzqualität: Hochstamm, 3xv., mit Ballen, (StU 18/20)

- 2x Gemeine Traubenkirsche (*Prunus padus*)
- 1x Gemeine Esche (*Fraxinus excelsior*)

Pflanzqualität: verpflanzte Heister, 150 -200

Die einjährige Fertigstellungspflege erfolgt nach DIN 18916. Danach erfolgt eine 2-jährige Entwicklungspflege gemäß DIN 18919.

Biotopentwicklung / Pflegekonzept

Die Gehölze sind bei der Pflanzung mit einem Pflanzschnitt zu versehen. Ausfälle sind nachzupflanzen. Die Verkehrssicherheit ist zu gewährleisten.

<input checked="" type="checkbox"/> (X)	Vorübergehende Inanspruchnahme	<input type="checkbox"/> ()	Grunderwerb-Flächenbedarf
<input type="checkbox"/> ()	Nutzungsbeschränkung		



Maßnahmenverzeichnis

MASSNAHMENVERZEICHNIS	
LH Dresden, Straßen- und Tiefbauamt	Maßnahmen-Nr.: A 6
Verkehrszug: Wehlener Straße/ Alttolkewitz/ Österreicher Straße	
Lage: temporäre Umleitungsstrecke im Altelbarm	

Beurteilung des Eingriffs / der Konfliktsituation

Verlust bestehender Vegetationsbestände durch die Anlage der temporären Umleitungsstrecke im Altelbarm (K4.3)

Eingriff	<input checked="" type="checkbox"/> (X)	ausgeglichen	<input type="checkbox"/> ()	Nicht ausgleichbar
<input type="checkbox"/> () Schutz- maßnahme	<input type="checkbox"/> () Minderungs- maßnahmen	<input checked="" type="checkbox"/> (X) Ausgleichs- maßnahmen	<input type="checkbox"/> () Ersatz- maßnahmen	<input type="checkbox"/> () Gestaltungs- maßnahme

Ziel / Begründung der Maßnahme

Der Verlust von Vegetationsflächen kann durch die Wiederherstellung gleichartiger Strukturen kompensiert werden.

Maßnahmenbeschreibung

Nach dem Rückbau der temporären Umleitungsstrecke durch den Altelbarm werden die beanspruchten Flächen in gleichem Umfang sowie gleichartig vollständig rekultiviert. Die Wiesenflächen sind mit standortgerechter Rasenan-saat zu begrünen. Flächen, auf denen vorher Sträucher standen, erhalten eine gleichartige Ausgleichpflanzung. Die einjährige Fertigstellungspflege erfolgt nach DIN 18916. Danach erfolgt eine 2-jährige Entwicklungspflege gemäß DIN 18919.

Biotopentwicklung / Pflegekonzept

Dauerhafte Pflege zur Erhaltung der Grünflächen.

<input checked="" type="checkbox"/> (X)	Vorübergehende Inanspruchnahme	<input type="checkbox"/> ()	Grunderwerb-Flächenbedarf
<input type="checkbox"/> ()	Nutzungsbeschränkung		



Maßnahmenverzeichnis

MASSNAHMENVERZEICHNIS	
LH Dresden, Straßen- und Tiefbauamt	Maßnahmen-Nr.:
Verkehrszug: Wehlener Straße/ Alttolkewitz/ Österreicher Straße	E 1
Lage: entlang des Verkehrszuges	

Beurteilung des Eingriffs / der Konfliktsituation

Verlust von Vegetationsstrukturen (K 2).

Eingriff) ausgeglichen) Nicht ausgleichbar

) Schutzmaßnahme) Minderungsmaßnahmen) Ausgleichsmaßnahmen) Ersatzmaßnahmen) Gestaltungsmaßnahme

Ziel / Begründung der Maßnahme

Mit der Pflanzung einer Baumreihe sowie der Anpflanzung von Strauchhecken mit Heistern und Hochstämmen wird der Verlust von Vegetationsstrukturen ausgeglichen. Durch die Verwendung einheimischer Arten wird Vögeln, Insekten und Kleinsäugetern Lebens- und Nahrungsraum geboten. Die Biotopverbundfunktion wird gefördert und der Erholungswert der Flächen durch die Eingrünung der Wege wird erhöht.

Maßnahmenbeschreibung

Die Maßnahme besteht aus 2 Teilmaßnahmen und sie findet auf Teilen der Flurstücke Nr. 162, 175/1, 175/2; 239, 180/1 in der Gemarkung Dobritz und auf Teilen der Flurstücke 82 und 94 der Gemarkung Tolkewitz statt:

Maßnahme E1.1:

Es erfolgt die Pflanzung einer Baumreihe mit einheimischen standortgerechten Laubbaumarten, wegbegleitend immer südwestlich des Weges auf einer Länge von ca. 980 m. Der Abstand zum Weg muss mindestens 4 m betragen. Der Abstand zwischen den Bäumen beträgt **mind. 10 m aus Hochwasserschutzgründen mindestens 15 m**. Die Zuwegungen für Landwirtschaftsfahrzeuge für die Durchführung der Wiesenmähd sowie wichtige Sichtachsen sind freizuhalten.

Maßnahme E1.2:

Anpflanzung einer **lockeren** wegbegleitenden Hecke mit einzelnen Bäumen als Überhälter westlich des öffentlichen Weges zur Kleingartenanlage. Die Hecke soll 5 m breit sein. Es sind einheimische standortgerechte Laubbaumarten sowie heimische Straucharten (Schlehe, Holunder, Wildrosen etc.) zu verwenden. Die Flächengröße beträgt ca. 450 m². **Der Pflanzabstand der Bäume soll aus Hochwasserschutzgründen mindestens 15 m, bei Sträuchern mindestens 4 m untereinander betragen.**

Pflanzqualität: Hochstamm, 3xv., mit Ballen, StU 18/20)

Die einjährige Fertigstellungspflege erfolgt nach DIN 18916. Danach erfolgt eine 2-jährige Entwicklungspflege gemäß DIN 18919.

Biotopentwicklung / Pflegekonzept

Die Gehölze sind bei der Pflanzung mit einem Pflanzschnitt zu versehen. Ausfälle sind nachzupflanzen.

Die Hecken sind aller 15 Jahre auf den Stock zu setzen.

) Vorübergehende Inanspruchnahme) Grunderwerb-Flächenbedarf
) Nutzungsbeschränkung

8 Anlagen

8.1 Baumbestand

Bäume auf Privatgrund, ohne Nummer im Baumkataster

Quelle: eigene Erhebungen

Aufnahmedatum: 26.02.2015/ 27.02.2015

 farbig markierte Bäume werden baubedingt gefällt

Nummer lt. Be- standsplan	Art deutsch / botanisch	u = Stammumfang in cm h = Höhe in m Ø = Kronendurchmesser m	Alter geschätzt	Bemerkungen
1	Kirsche Prunus spec.	u 81 h 7 Ø 8		Standort nicht eingemessen
2	Eibe Taxus baccata	u 81 h 5 Ø 4		Standort nicht eingemessen
3	Eibe Taxus baccata	u 86 h 5 Ø 4		Standort nicht eingemessen
4	Fächer-Ahorn Acer palmatum	u 56 h 4 Ø 4		Standort nicht eingemessen
5	Kirsche Prunus spec.	u 160 h 10 Ø 9		Standort nicht eingemessen
6	Europäische Lärche Larix decidua	u 187 h 10 Ø 9		Standort nicht eingemessen
7	Stech-Fichte Picea abies	u 141 h 10 Ø 9		Standort nicht eingemessen
8	Winter-Linde Tilia cordata	u 141 h 16 Ø 7		3-stämmig Standort nicht eingemessen
9	Gemeine Kiefer Pinus sylvestris	u 63 h 12 Ø 7		Standort nicht eingemessen
10	Sand-Birke Betula pendula	u 94 h 10 Ø 5		Standort nicht eingemessen
11	Sand-Birke Betula pendula	u 94 h 10 Ø 5		Standort nicht eingemessen
12	Sand-Birke Betula pendula	u 94 h 10 Ø 5		Standort nicht eingemessen
13	Kirsche Prunus spec.	u 87 h 9 Ø 5		Standort nicht eingemessen
14	Hainbuche Carpinus betulus	u 63 h 9 Ø 5		Standort nicht eingemessen
15	Hainbuche Carpinus betulus	u 63 h 9 Ø 5		Standort nicht eingemessen

Nummer lt. Bestandsplan	Art deutsch / botanisch	u = Stammumfang in cm h = Höhe in m Ø = Kronendurchmesser m	Alter geschätzt	Bemerkungen
16	Hainbuche Carpinus betulus	u 63 h 9 Ø 5		Standort nicht eingemessen
17	Hainbuche Carpinus betulus	u 63 h 9 Ø 5		Standort nicht eingemessen
18	Hainbuche Carpinus betulus	u 63 h 9 Ø 5		Standort nicht eingemessen
19	Hainbuche Carpinus betulus	u 63 h 9 Ø 5		Standort nicht eingemessen
20	Hainbuche Carpinus betulus	u 63 h 9 Ø 5		Standort nicht eingemessen
21	Hainbuche Carpinus betulus	u 63 h 9 Ø 5		Standort nicht eingemessen
22	Hainbuche Carpinus betulus	u 63 h 9 Ø 5		Standort nicht eingemessen
23	Christusdorn Gleditsia triacanthos	u 79 h 10 Ø 6		Standort nicht eingemessen
24	Hainbuche Carpinus betulus	u 63 h 9 Ø 5		Standort nicht eingemessen
25	Stiel-Eiche Quercus robur	u 320 h 22 Ø 19,5	ca. 140 Jahre	Dominanter Baum, Standort erhöht, Grundstücksmauer und Treppe verfallen
26	Rotdorn Crataegus spec.	u 70 h 7 Ø 5		Schrägstand zur Straße, Standort oberhalb Grundstücksmauer Standort nicht eingemessen
27	Birne Pyrus spec.	u 70 h 7 Ø 5		Stark geschnitten, Standort oberhalb Grundstücksmauer Standort nicht eingemessen
28	Lebensbaum Thuja spec.	u 70 h 8 Ø 4		Standort nicht eingemessen
29	Prunus spec.	u 60 h 7 Ø 4		Standort nicht eingemessen
30	Prunus spec.	u 60 h 7 Ø 4		Standort nicht eingemessen
31	Prunus spec.	u 93 h 9 Ø 6		Standort nicht eingemessen
32	Blau-Fichte Picea pungens 'Glauca'	u 60 h 6 Ø 3		Standort nicht eingemessen
33	Blau-Fichte Picea pungens 'Glauca'	u 80 h 9 Ø 4		Standort nicht eingemessen
34	Schwarz-Kiefer Pinus nigra	u 141 h 13 Ø 6		Standort nicht eingemessen

Anlagen

Nummer lt. Bestandsplan	Art deutsch / botanisch	u = Stammumfang in cm h = Höhe in m Ø = Kronendurchmesser m	Alter geschätzt	Bemerkungen
35	Schwarz-Kiefer Pinus nigra	u 141 h 13 Ø 6		Standort nicht eingemessen
36	Blau-Fichte Picea pungens 'Glauca'	u 80 h 7 Ø 4		Standort nicht eingemessen
37	Schwarz-Kiefer Pinus nigra	u 150 h 14 Ø 7		Standort nicht eingemessen
38	Gewöhnliche Esche Fraxinus excelsior	u 254 h 20 Ø 20		
39	Gewöhnliche Esche Fraxinus excelsior	u 2 x 69 h 12 Ø 11		zweistämmig
39 a	Gewöhnliche Esche Fraxinus excelsior	u 280 h 12 Ø 13		Standort nicht eingemessen
39 b	Gewöhnliche Esche Fraxinus excelsior	u 280 h 12 Ø 13		Standort nicht eingemessen
39 c	Gewöhnliche Esche Fraxinus excelsior	u 45 h 7 Ø 8	ca. 15 Jahre	Standort nicht eingemessen baubedingte Fällung
39 d	Gewöhnliche Esche Fraxinus excelsior	u 45 h 7 Ø 8		Standort nicht eingemessen
40	Gewöhnliche Esche Fraxinus excelsior	u 160 h 20 Ø 20		
41	Gewöhnliche Esche Fraxinus excelsior	u 160 h 20 Ø 22		
42	Spitz-Ahorn Acer platanoides	u 165 h 23 Ø 7		Standort nicht eingemessen
43	Gemeine Fichte Pice abies	u 165 h 23 Ø 7		Standort nicht eingemessen
44	Gemeine Fichte Pice abies	u 2 x 165 h 23 Ø 7		Standort nicht eingemessen
45	Eibe Taxus baccata	u 63 h 6 Ø 7		Standort nicht eingemessen
46	Omorika-Fichte Picea omorika	u 65 h 9 Ø 5		Standort nicht eingemessen
47	Europäische Lärche Larix decidua	u 150 h 15 Ø 10		Äste sehr weit ausladend, bis über Fahrleitung, Standort nicht eingemessen
48	Kirsche Prunus spec.	u 95 h 8 Ø 6		Standort nicht eingemessen
49	Feld-Ahorn Acer campestre	u 50 h 5 Ø 5		Sehr hübsch, Standort direkt neben Beleuchtungsmast
50	Spitz-Ahorn Acer platanoides	u 195 h 10 Ø 8		

Nummer lt. Be- standsplan	Art deutsch / botanisch	u = Stammumfang in cm h = Höhe in m Ø = Kronendurchmesser m	Alter geschätzt	Bemerkungen
51	Winter-Linde <i>Tilia cordata</i>	u 157 h 10 Ø 7,5		
52	Zierkirsche <i>Prunus spec.</i>	u 31 h 5 Ø 3		
53	Zierkirsche <i>Prunus spec.</i>	u 38 h 5 Ø 3		
54	Lebensbaum <i>Thuja spec.</i>	u 45 h 5 Ø 3		Standort nicht eingemessen
55	Winter-Linde <i>Tilia cordata</i>	u 78 h 6 Ø 11		
56	Winter-Linde <i>Tilia cordata</i>	u 220 h 10 Ø 12		Standort leicht erhöht
57	Sand-Birke <i>Betula pendula</i>	u 2 x 55 h 9 Ø 8		
58	Apfel <i>Malus domestica</i>	u 55 h 5 Ø 5		Standort nicht eingemessen
59	Fichte <i>Picea abies</i>	u 50 h 5 Ø 5		Standort nicht eingemessen
60	Eibe <i>Taxus baccata</i>	u 50 h 5 Ø 5		zweistämmig
61	Eibe <i>Taxus baccata</i>	u 50 h 5 Ø 5		Standort nicht eingemessen
62	Gemeine Kiefer <i>Pinus sylvestris</i>	u 60 h 10 Ø 5		Standort nicht eingemessen
63	Gemeine Kiefer <i>Pinus sylvestris</i>	u 80 h 12 Ø 6		Standort nicht eingemessen
64	Winter-Linde <i>Tilia cordata</i>	u 63 h 5 Ø 4		
65	Eberesche <i>Sorbus aucuparia</i>	u 28 h 3 Ø 2		Sehr mickrig
66	Rotdorn <i>Crataegus laevigata</i>	u 31 h 4 Ø 3		
67	Rotdorn <i>Crataegus laevigata</i>	u 31 h 5 Ø 6		
68	Mehlbeere <i>Sorbus aria</i>	u 31 h 4 Ø 4		
69	Eibe <i>Taxus baccata</i>	u 31-47 h 6 Ø 5		Mehrstämmig, sehr dicht
70	Rotdorn <i>Crataegus laevigata</i>	u 45 h 5 Ø 4		Standort nicht eingemessen

Nummer lt. Be- standsplan	Art deutsch / botanisch	u = Stammumfang in cm h = Höhe in m Ø = Kronendurchmesser m	Alter geschätzt	Bemerkungen
71	Rotdorn Crataegus laevigata	u 45 h 5 Ø 4		Standort nicht eingemessen
72	Rotdorn Crataegus laevigata	u 45 h 5 Ø 4		Standort nicht eingemessen
73	Ginkgobaum Ginkgo biloba	u 45 h 5 Ø 4		Standort nicht eingemessen
74	Ginkgobaum Ginkgo biloba	u 63 h 7 Ø 6		
75	Rotdorn Crataegus laevigata	u 31 h 4 Ø 4		
76	nicht vorhanden			
77	nicht vorhanden			
78	Kugel-Ahorn Acer platanoides ‚Globosum‘	u 50 h 5 Ø 4		Standort nicht eingemessen
79	Kugel-Ahorn Acer platanoides ‚Globosum‘	u 50 h 5 Ø 4		Standort nicht eingemessen
80	Kugel-Ahorn Acer platanoides ‚Globosum‘	u 50 h 5 Ø 4		
81	Winter-Linde Tilia cordata	u 220 h 10 Ø 7		
82	Winter-Linde Tilia cordata	u 180 h 10 Ø 5		Stark geschnitten Standort nicht eingemessen
83	Eibe Taxus baccata	u ? h 6 Ø 4		Standort nicht eingemessen
84	Robinie Robinia pseudoacacia	u 220 h 14 Ø 15		
85	Winter-Linde Tilia cordata	u 283 h 10 Ø 8		
86	Hainbuche Carpinus betulus	u 88 h 8 Ø 6		
87	Spitz-Ahorn Acer platanoides	u 25 h 3 Ø 2		Neupflanzung, Standort nicht eingemessen
88	Sand-Birke Betula pendula	u 31 h 5 Ø 3		
89	Sand-Birke Betula pendula	u 25 h 5 Ø 3		
90	Sand-Birke Betula pendula	u 31 h 6 Ø 4		
91	Eberesche Sorbus aucuparia	u 31 h 5 Ø 3		Neupflanzung, Standort nicht eingemessen

Nummer lt. Bestandsplan	Art deutsch / botanisch	u = Stammumfang in cm h = Höhe in m Ø = Kronendurchmesser m	Alter geschätzt	Bemerkungen
92	Eberesche <i>Sorbus aucuparia</i>	u 31 h 5 Ø 3		Neupflanzung, Standort nicht eingemessen
93	Eberesche <i>Sorbus aucuparia</i>	u 31 h 5 Ø 3		Neupflanzung, Standort nicht eingemessen
94	Blau-Fichte <i>Picea pungens 'Glauca'</i>	u 50 h 6 Ø 4		Standort nicht eingemessen
95	Gemeine Kiefer <i>Pinus sylvestris</i>	u 40 h 5 Ø 3		Standort nicht eingemessen
96	Blau-Fichte <i>Picea pungens 'Glauca'</i>	u 50 h 6 Ø 4		Standort nicht eingemessen
97	Wacholder <i>Juniperus spec.</i>	Großstrauch, ca. 2 m Ø		Standort nicht eingemessen
98	Scheinzypresse <i>Chamaecyparis lawsoniana</i>	u 190 h 12 Ø 9		Standort nicht eingemessen
99	Douglasie <i>Pseudotsuga menziesii</i>	u 75 / 125 h 10 Ø 6		Zweistämmig, Standort nicht eingemessen
100	Eibe <i>Taxus baccata</i>	u 60 h 6 Ø 4		Standort nicht eingemessen
101	Winter-Linde <i>Tilia cordata</i>	u 63 h 7 Ø 6		
102	Gemeine Esche <i>Fraxinus excelsior</i>	u 63 h 7 Ø 6		
103	Winter-Linde <i>Tilia cordata</i>	u 31-63 h 6 Ø 6		mehrstämmig
104	Winter-Linde <i>Tilia cordata</i>	u 31-78 h 6 Ø 8		mehrstämmig
105	Winter-Linde <i>Tilia cordata</i>	u 94 h 6 Ø 4		
106	Winter-Linde <i>Tilia cordata</i>	u 47 h 6 Ø 4		
107	Winter-Linde <i>Tilia cordata</i>	u 63-78 h 6 Ø 4		zweistämmig
108	Sand-Birke <i>Betula pendula</i>	u 138 h 10 Ø 10		Starker Mistelbefall
109	Sand-Birke <i>Betula pendula</i>	u 80 h 8 Ø 8		
110	Gemeine Fichte <i>Picea abies</i>	u 75 h 6 Ø 5		
111	Winter-Linde <i>Tilia cordata</i>	u 220 h 8 Ø 13		Pilzbefall, Asthöhlen vorhanden

Nummer lt. Bestandsplan	Art deutsch / botanisch	u = Stammumfang in cm h = Höhe in m Ø = Kronendurchmesser m	Alter geschätzt	Bemerkungen
112	Sand-Birke Betula pendula	u 112 h 10 Ø 8		
113	Sand-Birke Betula pendula	u 136 h 11 Ø 12		
114	Robinie Robinia pseudoacacia	u 135 h 10 Ø 8		Standort nicht eingemessen
115	Winter-Linde Tilia cordata	u 135 h 9 Ø 7		Standort nicht eingemessen
116	Spitz-Ahorn Acer platanoides	u 63 h 5 Ø 6		
117	Schwarz-Kiefer Pinus nigra	u 3 x 300 h 3 x 25 Ø 3 x 14		Gigantische, dominierende 3er-Gruppe Standort nicht eingemessen
118	Winter-Linde Tilia cordata	u 63 h 6 Ø 5		Standort nicht eingemessen
119	Winter-Linde Tilia cordata	u 55 h 5 Ø 3		Standort nicht eingemessen
120	Schwarz-Kiefer Pinus nigra	u 3 x 80 h 3 x 10 Ø 3 x 5		3er-Gruppe Standort nicht eingemessen
121	Winter-Linde Tilia cordata	u 160 h 10 Ø 11		
122	Winter-Linde Tilia cordata	u 160 h 10 Ø 11		Standort nicht eingemessen
123	Apfel Malus domestica	u 55 h 5 Ø 4		Standort nicht eingemessen
124	Sand-Birke Betula pendula	u 2 x 83 h 7 Ø 5		2-stämmig
125	Kugel-Ahorn Acer platanoides ‚Globosum‘	u 45 h 4 Ø 2		Standort nicht eingemessen
126	Kugel-Ahorn Acer platanoides ‚Globosum‘	u 45 h 4 Ø 2		Standort nicht eingemessen
127	Kugel-Ahorn Acer platanoides ‚Globosum‘	u 45 h 4 Ø 2		Standort nicht eingemessen
128	Ross-Kastanie Aesculus hippocastanum	u 64 h 5 Ø 3		Standort nicht eingemessen
129	Winter-Linde Tilia cordata	u 295 h 20 Ø 17		
130	Gemeine Esche Fraxinus excelsior	u 110 h 12 Ø 14		
131	Sand-Birke Betula pendula	u 125 h 12 Ø 10		

Anlagen

Nummer lt. Bestandsplan	Art deutsch / botanisch	u = Stammumfang in cm h = Höhe in m Ø = Kronendurchmesser m	Alter geschätzt	Bemerkungen
132	Gemeine Esche Fraxinus excelsior	u 157 h 12 Ø 14		
133	Winter-Linde Tilia cordata	u 5 x 32 h 5 Ø 2		Wildwuchs
134	Spitz-Ahorn Acer platanoides	u 126 h 19 Ø 9		Wildwuchs
135	Ross-Kastanie Aesculus hippocastanum	u 400 h 15 Ø 11		Sehr großer, dominanter Baum Standort nicht eingemessen
136	Sand-Birke Betula pendula	u 55 h 10 Ø 4		Standort nicht eingemessen
137	Kiefer Pinus sylvestris	u 55 h 10 Ø 4		Standort nicht eingemessen
138	Sand-Birke Betula pendula	u 55 h 10 Ø 4		Standort nicht eingemessen
139	Kiefer Pinus sylvestris	u 25 h 4 Ø 2		Standort nicht eingemessen
140	Hasel Corylus avellana	Großstrauch h 4 Ø 2		Standort nicht eingemessen
141	Sand-Birke Betula pendula	u 63 h 7 Ø 6		
142	Robinie Robinia pseudoacacia	u 245 h 13 Ø 12		



Bäume im Bereich der temporären Umleitungsstrecke

Quelle: eigene Erhebungen

Aufnahmedatum: 16.03.2015/ 23.04.2015

 farbig markierte Bäume werden baubedingt gefällt

Nummer lt. Be- standsplan	Art deutsch / botanisch	u = Stammumfang in cm h = Höhe in m Ø = Kronendurchmesser m	Alter geschätzt	Bemerkungen
1-A	Stiel-Eiche Quercus robur	u 185 h 9 Ø 14	40	Zwiesel, baubedingte Fällung
2-A	Winter-Linde Tilia cordata	u 45 h 5 Ø 4	10	Jungbaum,
3-A	Spitz-Ahorn Acer platanoides	u 45 h 5 Ø 4	10	Jungbaum,
4-A	Stiel-Eiche Quercus robur	u 95 h 8 Ø 6	15	zweistämmig baubedingte Fällung
5-A	Spitz-Ahorn Acer platanoides	u 90 h 8 Ø 6		Wildwuchs, mehrstämmig Standort nicht eingemessen
6-A	Gemeine Esche Fraxinus excelsior	u 160 h 10 Ø 9	40	Zwiesel, Standort nicht eingemessen
7-A	Gemeine Esche Fraxinus excelsior	u 160 h 10 Ø 9	40	Zwiesel, Standort nicht eingemessen
8-A	Stiel-Eiche Quercus robur	u 210 h 12 Ø 8		Zwiesel, Standort nicht eingemessen
9-A	Spitz-Ahorn Acer platanoides	u 210 h 12 Ø 8		Zwiesel, Standort nicht eingemessen
10-A	Spitz-Ahorn Acer platanoides	u 95 h 12 Ø 8		
11-A	Spitz-Ahorn Acer platanoides	u 63 h 6 Ø 4		
12-A	Walnuss Juglans regia	u 89 h 7 Ø 5		
13-A	Gemeine Esche Fraxinus excelsior	u 32 h 3 Ø 2		
14-A	Gemeine Esche Fraxinus excelsior	u 30 h 2 Ø 1		
15-A	Stiel-Eiche Quercus robur	u 65 h 8 Ø 5		
16-A	Winter-Linde Tilia cordata	u 252 h 20 Ø 14		
17-A	Spitz-Ahorn Acer platanoides	u 66 h 10 Ø 5		

Nummer lt. Be- standsplan	Art deutsch / botanisch	u = Stammumfang in cm h = Höhe in m Ø = Kronendurchmesser m	Alter geschätzt	Bemerkungen
18-A	Eingriffeliger Weißdorn Crataegus monogyna	u 32 h 3,5 Ø 4		baubedingte Fällung
19-A	Kirsche Prunus avium	u 65 h 4 Ø 4		baubedingte Fällung
20-A	Kirsche Prunus avium	u 80 h 7 Ø 3		zweistämmig baubedingte Fällung
21-A	Silber-Ahorn Acer saccharinum	u 67 h 12 Ø 6		
22-A	Silber-Ahorn Acer saccharinum	u 68 h 12 Ø 7		
23-A	Winter-Linde Tilia cordata	u 285 h 22 Ø 16		
24-A	Spitz-Ahorn Acer platanoides	u 32 h 4 Ø 3		
25-A	Winter-Linde Tilia cordata	u 188 h 17 Ø 15		
26-A	Gemeine Trauben-Kirsche Prunus padus	u 33 h 3 Ø 3		baubedingte Fällung
27-A	Gemeine Trauben-Kirsche Prunus padus	u 33 h 3 Ø 3		baubedingte Fällung
28-A	Gemeine Esche Fraxinus excelsior	u 31 h 3 Ø 2		baubedingte Fällung
29-A	Berg-Ahorn Acer pseudoplatanus	u 63 h 8 Ø 5		baubedingte Fällung
30-A	Ailanthus altissima Götterbaum	u 61 h 7 Ø 5		baubedingte Fällung

Straßenbäume Wehler Straße, Nummer gemäß Baumkataster

BK-Nr.	Name botanisch	Pflanzjahr	Alter	KRD in m	STU in cm	Höhe in m	Bemerkungen
2	Tilia x euchlora	1925	95	8	150	17	
4	Tilia x euchlora	1925	95	11	175	17	
8	Tilia x euchlora	1925	95	9	145	13	
9	Tilia x euchlora	1925	95	11	195	17	
10	Tilia x euchlora	1925	95	11	215	18	
11	Tilia x euchlora	1925	95	9	180	18	
12	Tilia x euchlora	1925	95	10	195	18	
13	Tilia x euchlora	1925	95	9	210	18	
14	Tilia x euchlora	1925	95	10	239	19	
15	Tilia x euchlora	1925	95	9	170	15	
16	Tilia x euchlora	1925	95	8	206	15	
17	Tilia x euchlora	1925	95	8	185	18	
18	Tilia x euchlora	1925	95	8	155	17	
19	Tilia x euchlora	1925	95	8	170	18	
20	Tilia x euchlora	1925	95	8	195	19	
21	Tilia x euchlora	1925	95	9	215	18	
25	Tilia x euchlora	1925	95	7	186	10	
26	Tilia x euchlora	1925	95	10	195	19	
27	Tilia x euchlora	1925	95	7	149	17	
28	Tilia x euchlora	1925	95	9	185	18	
29	Tilia x vulgaris	1925	95	10	195	17	
30	Tilia x vulgaris	1925	95	6	105	12	
32	Tilia platyphyllos	1925	95	11	175	19	
33	Tilia x vulgaris	1925	95	8	118	14	
34	Tilia platyphyllos	1925	95	9	170	18	
35	Tilia x vulgaris	1925	95	10	120	15	
36	Tilia platyphyllos	1925	95	11	175	19	
37	Tilia platyphyllos	1925	95	13	145	17	
38	Tilia platyphyllos	1925	95	12	160	18	
40	Tilia platyphyllos	1925	95	9	140	14	
41	Tilia x vulgaris	1925	95	15	185	20	
42	Tilia x vulgaris	1925	95	12	155	17	
43	Tilia x vulgaris	1925	95	10	146	17	
44	Tilia x vulgaris	1925	95	11	135	16	
45	Tilia x euchlora	1925	95	10	165	20	
46	Tilia platyphyllos	1925	95	10	155	20	
48	Tilia x vulgaris	1925	95	12	159	18	
49	Tilia x vulgaris	1925	95	12	212	22	
50	Tilia platyphyllos	1925	95	7	112	19	
51	Tilia cordata	1925	95	10	148	19	
53	Tilia x euchlora	1925	95	9	182	17	baubedingte Fällung
54	Tilia x euchlora	1925	95	9	157	17	baubedingte Fällung
55	Tilia x euchlora	1925	95	8	145	17	baubedingte Fällung
56	Tilia x euchlora	1925	95	7	141	16	baubedingte Fällung
57	Tilia x euchlora	1925	95	7	145	14	baubedingte Fällung
58	Tilia x euchlora	1925	95	10	160	18	baubedingte Fällung
59	Tilia x euchlora	1925	95	9	167	19	baubedingte Fällung
61	Tilia x euchlora	1925	95	8	157	17	baubedingte Fällung
62	Tilia x euchlora	1925	95	7	145	17	baubedingte Fällung
63	Tilia x euchlora	1925	95	7	141	17	baubedingte Fällung
64	Tilia x euchlora	1925	95	8	135	16	baubedingte Fällung
65	Tilia x euchlora	1925	95	6	132	14	baubedingte Fällung
66	Tilia x euchlora	1925	95	8	135	12	baubedingte Fällung



BK-Nr.	Name botanisch	Pflanzjahr	Alter	KRD in m	STU in cm	Höhe in m	Bemerkungen
67	Tilia x euchlora	1925	95	9	167	17	baubedingte Fällung
68	Tilia x euchlora	1925	95	10	145	18	baubedingte Fällung
69	Tilia x euchlora	1925	95	8	123	17	baubedingte Fällung
70	Tilia x euchlora	1925	95	8	132	11	baubedingte Fällung
71	Tilia x euchlora	1925	95	7	135	15	baubedingte Fällung
78	Tilia x euchlora	1925	95	10	148	16	baubedingte Fällung
79	Tilia x euchlora	1925	95	8	135	16	baubedingte Fällung
80	Tilia x euchlora	1925	95	10	154	17	baubedingte Fällung
89	Tilia x euchlora	1925	95	11	179	19	baubedingte Fällung
91	Tilia x euchlora	1925	95	9	185	17	baubedingte Fällung
93	Tilia x euchlora	1925	95	8	173	16	baubedingte Fällung
94	Tilia x euchlora	1925	95	7	132	14	baubedingte Fällung
95	Tilia x euchlora	1925	95	9	157	17	baubedingte Fällung
96	Tilia x euchlora	1925	95	9	151	16	baubedingte Fällung
99	Tilia x euchlora	1925	95	10	148	16	baubedingte Fällung
100	Tilia x euchlora	1925	95	9	138	19	baubedingte Fällung
101	Tilia x euchlora	1925	95	11	163	18	baubedingte Fällung
104	Tilia x euchlora	1925	95	10	148	16	baubedingte Fällung
106	Tilia x euchlora	1925	95	8	145	15	baubedingte Fällung

Straßenbäume Altfolkewitz, Nummer gemäß Baumkataster

BK-Nr.	Name botanisch	Pflanzjahr	Alter	KRD in m	STU in cm	Höhe in m	Bemerkungen
1	Crataegus x persimilis	2001	19	2,50	28	6	
2	Crataegus x persimilis	2001	19	2,50	25	6	
3	Crataegus x persimilis	2001	19	2,50	28	6	
4	Crataegus x persimilis	2001	19	2,50	25	4	
5	Fraxinus excelsior	1980	40	9	107	12	
6	Fraxinus excelsior	1980	40	8	91	13	
7	Fraxinus excelsior	1980	40	8	101	13	
8	Quercus robur	1980	40	6	75	10	
9	Fraxinus excelsior	1980	40	9	129	11	

Straßenbäume Österreicher Straße, Nummer gemäß Baumkataster

BK-Nr.	Name botanisch	Pflanzjahr	Alter	KRD in m	STU in cm	Höhe in m	Bemerkungen
10	Quercus robur	1950	70	10	155	15	
11	Crataegus crus-galli	2002	18	2	25	4	
12	Crataegus crus-galli	2002	18	2,50	25	4	
13	Crataegus crus-galli	2002	18	2	25	4	
14	Crataegus crus-galli	2002	18	2	25	4	
15	Crataegus crus-galli	2002	18	2,50	25	4	
16	Acer platanoides	1950	70	9	173	18	
17	Pyrus species	1930	90	6	123	7	baubedingte Fällung
18	Quercus robur	1910	110	9	190	20	
19	Quercus robur	1900	120	14	310	22	



8.2 Befreiungsantrag LSG

FESTSTELLUNGSENTWURF

Wehler Straße / Alttolkewitz / Österreicher Straße

Antrag auf Erteilung der Erlaubnis zur Durchführung der geplanten Baumaßnahmen im Landschaftsschutzgebiet „Dresdner Elbwiesen und –altarme“

Für das o.g. BV beantragt das Straßen- und Tiefbauamt der Landeshauptstadt Dresden die Planfeststellung. Zur Abwicklung des bauzeitlich umzuleitenden Verkehrs ist eine temporäre Umleitungsstrecke im Altelbarm geplant. Zur Bewältigung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung wurde ein Landschaftspflegerischer Fachbeitrag erstellt. Dieser enthält zwei Lagepläne mit Eingriffsdarstellung und Ausgleichsmaßnahmen (s. Unterlage 9 Blatt 7 und Unterlage 19.2 Blatt 7) sowie einen Textteil (Unterlage 19.1).

Die temporäre Umleitungsstrecke liegt im Landschaftsschutzgebiet „Dresdner Elbwiesen und –altarme“ (Rechtsgrundlage: Verordnung der Landeshauptstadt Dresden vom 29. August 1996 im Dresdner Amtsblatt Nr. 39/96).

Nach § 5 der LSG-VO sind:

„Im Landschaftsschutzgebiet [...] alle Handlungen verboten, die den Charakter des Gebietes verändern oder dem Schutzzweck zuwiderlaufen.“

Der Schutzzweck des LSG ist nach § 3 der VO:

1. die Erhaltung und Sicherung des charakteristischen und einzigartigen Stadt- und Landschaftsbildes, das wesentlich auf der Verzahnung der Elbe mit den weitgehend unbebauten extensiv landwirtschaftlich genutzten Uferbereichen beruht,
2. die Erhaltung und Sicherung des wertvollen naturnahen Kulturraumes (Flußauen, Flußvorland, Altarme) und seine Durchgängigkeit inmitten des Stadtgebietes mit besonderer Bedeutung für die Naherholung und Naturbeobachtung,
3. die Sicherung, Verbesserung und Wiederherstellung der für den Bestand der Pflanzen- und Tiergemeinschaften notwendigen Standortbedingungen, insbesondere der Bodennutzung, der Bodengestalt, des Wasserhaushalts und des Klimas im gesamten Elbraum und insbesondere im Ballungsgebiet der Stadt,
4. die Erhaltung und Wiederherstellung der traditionellen extensiven landwirtschaftlichen Nutzung der Wiesen als Dauergrünland sowie die Erhaltung und Förderung von Auwaldbeständen, Lachen, Tümpeln und Feuchtstellen.
5. die Erhaltung als Freifläche im städtischen Verdichtungsraum zur nachhaltigen Sicherung des städtischen Klimas und die Sicherung als Durchlüftungsschneise zur lufthygienischen Entlastung.

§ 5 der Verordnung: Verbote

(1) In dem Landschaftsschutzgebiet sind alle Handlungen verboten, die den Charakter des Gebietes verändern oder dem besonderen Schutzzweck zuwiderlaufen, wenn dadurch

1. der Naturhaushalt geschädigt,
2. die Nutzungsfähigkeit der Naturgüter nachhaltig gestört,



3. eine geschützte Flächennutzung geändert,
4. das Landschaftsbild nachteilig geändert oder die natürliche Eigenart der Landschaft auf andere Weise beeinträchtigt,
5. der Naturgenuß oder der besondere Erholungswert der Landschaft beeinträchtigt wird.

(2) Verboten ist insbesondere:

1. Dauergrünland umzuwandeln, umzubrechen oder anders zu nutzen als durch extensive Beweidung oder extensive Mahd, dieses über den erntebedingten Nährstoffentzug hinaus mineralisch oder organisch zu düngen oder zu entwässern,
2. Gewässer zu beseitigen oder ökologisch nachteilig zu verändern,
3. Kraftfahrzeuge oder Fahrräder außerhalb der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze zu fahren oder abzustellen bzw. diese auf allen nicht ausdrücklich dafür zugelassenen Flächen zu waschen oder zu pflegen,
4. Gelände für Luftsportgeräte und Luftfahrzeuge aller Arten (Flugplätze), anzulegen und zu betreiben und Luftsportgeräte/Luftfahrzeuge aller Arten zu starten oder zu landen. § 6 Abs. 2 Nr. 15 und 18 bleiben unberührt.
5. öffentlich zugängliche Flußuferbereiche abzusperren,
6. Handlungen vorzunehmen, die das Grund- oder Oberflächenwasser gefährden.

Durch die temporäre Umleitungsstrecke treten temporär folgende Verbotstatbestände ein:

- Teile des Dauergrünlands (Wiesenflächen) werden temporär als Verkehrsfläche genutzt - Verbot (2)1.
- Kraftfahrzeuge fahren außerhalb der derzeitigen öffentlichen Wege – Verbot (2) 3.

Antrag auf Befreiung

Es ist geplant, alle temporär genutzten Flächen nach Beendigung der Baumaßnahme (ca. 18 Monate Bauzeit) wieder in ihren Ursprungszustand zurückzuführen. Die Flächen sind durch standortgerechte Wiesenansaat wieder zu begrünen. Alle gefälltten Bäume sowie entfernten Strauchflächen sollen an gleicher Stelle gleichartig ersetzt werden. Eine dauerhafte Beeinträchtigung des Schutzzwecks der LSG-Ausweisung wird durch die temporäre Umleitungsstrecke nicht hervorgerufen.

Der Vorhabenträger beantragt daher die Befreiung von den Verboten gemäß § 8 der Schutzgebietsverordnung.

Unterschrift Antragsteller

Dresden, 17.08.2015

Prof. Reinhard Koettnitz,
Amtsleiter Straßen- und Tiefbauamt



~~Unterlage 19.2 - Bestands- und Konfliktplan, Blatt 1-7, M 1:500~~

~~Unterlage 9 - Maßnahmenplan, Blatt 1-11, Maßstab 1:500~~

Folgende Pläne wurden in der 1. Tektur geändert:

Unterlage 19.2 - Bestands- und Konfliktplan, Blatt 1, 2, 3, 4, 5, 7

Unterlage 9 - Maßnahmenplan, Blatt 1, 2, 3, 4, 5, 7, 8, 11

